

III. Fürsorgewesen.

A. Jugendamt.

I. Berufsvormundschaft und Familienfürsorge.

Mit 1. Jänner 1914 wurde die Berufsvormundschaft, die auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. August 1912 im Jahre 1913 zunächst im XVI. Gemeindebezirk eingeführt worden war, auch im XIV. Gemeindebezirk eingeführt. Die mit dem Geburtsjahrgang 1913 im XVI. Bezirk gesammelten Erfahrungen hatten die Überzeugung gefestigt, daß die Säuglingsfürsorge nur auf berufsvormundschaftlicher Grundlage zu organisieren sei. Die Berufsvormundschaft stellte die glückliche Verbindung von Unterhaltsfürsorge (Betreibung der gesetzlichen Unterhaltsbeiträge und enge Verbindung mit der städtischen Armenpflege) und gesundheitlicher Fürsorge in Aussicht, sie gab dem Amte das gesetzliche Recht, den Säugling zu besuchen und dessen Vorstellung in der Fürsorgestelle zu verlangen. Entsprechend dem familienrechtlichen Charakter der Berufsvormundschaft entwickelte sich die vom Amte städtischer Berufsvormünder betriebene Fürsorge zur Familienfürsorge; durch die Belehrung der Fürsorgerinnen bei den Hausbesuchen, durch die Ratschläge des Arztes bei der Vorstellung der Säuglinge in der Fürsorgestelle sollten die Kindesmütter befähigt werden, selbst die gesundheitliche Pflege ihrer Säuglinge einwandfrei durchzuführen.

Zunächst wurde demnach zur ärztlichen Untersuchung und Überwachung der Mündel sowie für die ärztliche Beratung der Kindesmütter auch für den XIV. Bezirk eine Fürsorgestelle geschaffen und diese im Amtshaus, XV, Rosinagasse 4, untergebracht.

Hinsichtlich der Raumeinteilung und -verwendung wurden die in der Fürsorgestelle des XVI. Bezirkes gewonnenen Erfahrungen benützt.

Beide Fürsorgestellen erfreuten sich bald eines immer stärker werdenden Besuches.

Inzwischen waren die Mündel des XVI. Bezirkes und mit Beginn des Jahres 1915 auch die des XIV. Bezirkes in das Kleinkindesalter getreten und es galt demnach, außer der Unterhalts- und Gesundheitsfürsorge auch der Erziehungsfürsorge der Schutzbefohlenen sich zu widmen. Diese blieb zunächst in der Hauptsache auf die erzieherische Belehrung der Kindesmütter durch die Fürsorgerinnen beschränkt. In Fällen, wo eine Erziehungsergänzung (Kindergarten, Tagesheime und dergleichen) infolge der außerhäuslichen Beschäftigung der Mutter notwendig war oder die Entfernung des Kindes aus der Familie und

dessen völlige Unterbringung in einer Anstalt geboten erschien, wurde an andere Amtsstellen oder private Fürsorgevereine wegen Übernahme solcher erzieherisch gefährdeten Kleinkinder herangetreten.

Mit dem Erlaß des Bürgermeisters vom 13. April 1916 wurde das bis dahin der Magistratsabteilung XII (Waisenpflege) angegliederte Amt städtischer Berufsvormünder zu dem selbständigen Amt „Magistratsabteilung XII a — städtisches Jugendamt“ erhoben, dessen Wirkungskreis die folgenden Angelegenheiten zugewiesen wurden:

Berufsvormundschaft; Fürsorgeerziehung; gesamte Jugendfürsorge der Gemeinde Wien, soweit sie nicht im Schulwesen oder in der Armenkinderpflege enthalten ist, insbesondere die Ausgestaltung der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge einschließlich der Angelegenheiten der öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien; Hortwesen; Spielplätze und die Personalangelegenheiten der Angestellten der Berufsvormundschaft, der Kindergärtnerinnen und Kinderwärtnerinnen.

Das neu geschaffene Amt schritt zuerst daran, die private Jugendfürsorge möglichst zusammenzufassen und darauf hinzuarbeiten, daß dieselbe gemeinsam mit der Fürsorge der Gemeinde sich betätige. In der am 26. Mai 1916 im Gemeinderatssitzungssaal stattgehabten Versammlung von Delegierten aller jener Körperschaften und Vereine, die sich die Gründung, Erhaltung und den Betrieb von Knabenhorten, Tagesheimstätten und ähnlichen Fürsorgeanstalten zur Aufgabe gemacht haben, gelang es, einen „Verband der Wiener Tagesheimstätten“ zu schaffen, aus dem sich später der „Verband für freiwillige Jugendfürsorge“ entwickelte.

Der Zentralstelle der gemeindlichen Fürsorge stand nunmehr ein Zentralorgan der freiwilligen Fürsorge gegenüber, wodurch die Zusammenarbeit des Jugendamtes mit der freiwilligen Fürsorge bedeutend erleichtert wurde.

Stellte auch die Übernahme von 49 städtischen Kindergärten in die Verwaltung des Jugendamtes einen bedeutenden Gewinn hinsichtlich der Erziehungsfürsorge für Kleinkinder dar, so verlangte die überhandnehmende Verwahrlosung der schulpflichtigen Jugend gebieterisch die Schaffung von Einrichtungen, die einerseits die Schuljugend namentlich während der Ferien den Gefahren der Straße entziehen, anderseits deren durch die immer mehr anwachsende Lebensmittelnot untergrabene oder doch gefährdete Gesundheit durch Verabreichung nahrhafter Kost, Aufenthalt in staubfreier Luft sowie durch Spiel- und Sportübungen wieder kräftigen sollten.

In der Erkenntnis der dringenden Notwendigkeit, der körperlichen und geistigen Not der Wiener Jugend zu steuern, widmete der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11. Juli 1916 im Wiener Wald- und Wiesengürtel Grünflächen im Gesamtausmaß von über 300.000 m² der Wiedergesundung des Nachwuchses. (Über die dort entstandenen Jugendfürsorgeeinrichtungen siehe Näheres unter Anstaltsfürsorge.)

Einen wichtigen Abschnitt in der Entwicklung der Berufsvormundschaft und der Familienfürsorge stellt der Gemeinderatsbeschuß vom 27. April 1917 dar.

Die von dem Gemeinderat an diesem Tage zum Beschluß erhobenen Anträge enthalten die Grundsätze für die Ausgestaltung des Jugendamtes auf

Grund der bis dahin gesammelten Erfahrungen. Zunächst wird die Ausdehnung der Berufsvormundschaft auf alle Wiener Bezirke gefordert, wobei jedoch die Kinder der Berufsvormundschaft in der Regel nur bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr unterstellt bleiben sollen, darüber hinaus nur dann, wenn sie gefährdet sind, spätestens bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Die gesundheitliche Fürsorge hat nunmehr außer den der städtischen Berufsvormundschaft unterstehenden unehelichen Kindern auch alle der Erziehungsaufsicht des Jugendamtes unterstellten Kinder zu umfassen. Zur Bearbeitung der ärztlichen Fragen der Gesundheitsfürsorge wird vom Stadtphysikat ein Arzt als „Chefarzt des Jugendamtes“ ständig delegiert.

Die Erziehungsaufsicht soll auf alle Jugendlichen vom Kleinkindesalter an, die der städtischen Berufsvormundschaft unterstehen oder über die das Jugendamt aus einem anderen verbindlichen Grund (Gewährung einer Beihilfe, Beschluß eines Vormundschaftsgerichts und dergleichen) die Erziehungsaufsicht auszuüben hat, ausgedehnt werden.

Was die Unterhaltsfürsorge anbelangt, wird das Jugendamt durch diesen Beschluß in die Lage versetzt, über den Rahmen der armenrechtlichen Hilfsbedürftigkeit hinaus Beihilfen zu gewähren, die aber nicht als Armenunterstützung anzusehen sind.

Weiters sicherte dieser Gemeinderatsbeschluß dem Jugendamt die für die Erreichung der gesteckten Ziele notwendigen Geldmittel (wie 1.000.000 K zur Gewährung von Wochen- und Stillbeihilfen, 750.000 K zum Ausbau der Kleinkinderfürsorge und Umgestaltung einzelner Kindergärten zu Volkskindergärten, den gleichen Betrag für den Ausbau der Fürsorge für die schulpflichtige und schulentlassene Jugend) und die Aufnahme der notwendigen entsprechend vorgebildeten Arbeitskräfte zu.

Außer den beiden bereits bestehenden Fürsorgestellen im XIV. und XVI. Bezirk sah dieser Gemeinderatsbeschluß die Errichtung von zehn weiteren vor, da das gesamte Gemeindegebiet von Wien in zwölf Kreise, die Vorläufer der später entstandenen Bezirksjugendämter, eingeteilt werden sollte.

Schon vor diesem Ausbaubeschluß hatten die Geschäfte des Jugendamtes einen so beträchtlichen Umfang angenommen und das Personal eine derartige Vermehrung erfahren (es standen bereits 12 Berufsvormünder und 80 Fürsorgerinnen in dienstlicher Verwendung), daß die bisher ihm zugewiesenen Amtsräume im Hause VIII, Laudongasse 7, nicht mehr genügten.

Mit den Stadtratsbeschlüssen vom 26. Oktober und 23. November 1916 wurden daher einige Wohnungen im Bürgerspitalfondshaus, I, Zelinkagasse 5, zur Verfügung gestellt, die am 5. Jänner 1917 vom Jugendamt bezogen wurden.

Die Kriegsverhältnisse brachten es mit sich, daß eine Verwirklichung der im Gemeinderatsbeschluß vom 24. April 1917 gesteckten Ziele bis Kriegsende nur zum geringen Teil möglich war.

Schrittweise gelang es, für Zwecke der Kriegsfürsorge Beratungsstellen zu eröffnen, und zwar im I., X., XII. und XX. Bezirk.

Zu Beginn des Jahres 1918 genehmigte der Stadtrat in seiner Sitzung vom 24. Jänner die Kosten für die Einrichtung einer Fürsorgestelle in einem Teil des städtischen Hauses, III, Landstraße Hauptstraße 96, ein weiteres Jahr verstrich aber, bis es zu deren Eröffnung (1. Jänner 1919) kam.

Die schon Ende des Jahres 1917 mit der Wiener Bezirkskrankenkasse angeknüpften Verhandlungen führten im Jahre 1918 zu der Vereinbarung, daß einerseits Kinder von Familien, die der Wiener Bezirkskrankenkasse angehören, in den Fürsorgestellten des Jugendamtes (später in den Bezirksjugendämtern) der Familienfürsorge zugeführt werden und daß andererseits die von den Fürsorgestellten des Jugendamtes betrauten Kinder die von der Bezirkskrankenkasse errichteten Kinderambulatorien besuchen können. Hauptzweck des Übereinkommens war, einerseits ärztliche Doppelbehandlungen von Kindern zu vermeiden, andererseits die Behandlung durch Spezialisten für Kinderheilkunde zu erleichtern.

Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichtete sich das Jugendamt bei der später einsetzenden Eröffnung weiterer Fürsorgestellten die Leiter der Kinderambulatorien nach deren örtlichen Wirkungsbereich für seine Fürsorgestellten (als Jugendärzte), wie auch die Bezirkskrankenkasse bei Schaffung neuer Kinderambulatorien in erster Linie „Jugendärzte“ der Jugendamt-Fürsorgestellten zu Ambulatoriumsvorständen zu bestellen.

An größeren Arbeiten des Jugendamtes im Jahre 1918 wären noch zu erwähnen:

Der Ausbau der Tagesheimstättenbetriebe, die Mitarbeit bei der Auswahl und Untersuchung von Kindern für das Karl-Wohlfahrtswerk (Kinder nach Ungarn), weiters die Eröffnung einer Amtsküche (16. Dezember 1918), die nicht allein den Angestellten zu einem erschwinglichen Preis eine Mittagmahlzeit sichern, sondern auch als Lehrküche für die Fürsorgerinnen des Jugendamtes Verwendung finden sollte.

Bis Kriegsende war sodann die Tätigkeit des Jugendamtes der Vorarbeit für die im Vorjahr beschlossene Erweiterung gewidmet.

Um eine Vorstellung von der nach Kriegsende plötzlich einsetzenden Ausdehnung des Jugendamtes zu erhalten, sei der Umfang der Fürsorgearbeit des Jugendamtes nach dem Stande vom November 1918 kurz zusammengefaßt. Die Jugendfürsorge wurde zu dieser Zeit im städtischen Jugendamt ausgeübt durch:

- a) die unter dem Namen Kreis VII mit der Berufsvormundschaft für den 14. Bezirk zusammengefaßte, auf die Bezirke VI, XII, XIII, XIV und XV ausgedehnte Säuglingsfürsorge,
- b) den Kreis VIII, Berufsvormundschaft und Säuglingsfürsorge für den XVI. Wiener Gemeindebezirk,
- c) den Kreis I, dem die Säuglingsfürsorge in allen übrigen Bezirken unter dem Namen Kriegsfürsorge oblag,
- d) die Kriegerwitwen- und Waisenabteilung und schließlich
- e) die S- (Sammel-) Abteilung, deren Aufgabe es war, alle ihr zur Kenntnis gebrachten übrigen Fürsorge-, insbesondere Verwahrlosungsfälle zu behandeln.

Nach Beendigung des Krieges drängte gerade in Wien, der Hauptstadt des zusammengebrochenen Reiches, die immer trostloser sich gestaltende Ernährungslage der Bevölkerung und der wirtschaftliche Zusammenbruch ganzer Gesellschaftskreise zu einer Ausdehnung und Vertiefung der Fürsorge überhaupt und Jugendfürsorge im besonderen. Lagen andere Gebiete der öffentlichen Ver-

waltungstätigkeit ganz danieder, so entfaltete sich die Fürsorgetätigkeit (in späterer Zeit dann namentlich dank der ihr vom Ausland gewährten Beihilfe) immer mehr und mehr.

Die bestehenden Einrichtungen erwiesen sich natürlich bald gegenüber den Anforderungen als zu klein; es wurde daher mit dem Gemeinderatsbeschluf, vom 30. Dezember 1918 der Ausbau der geplant gewesenen 11 Fürsorgestellen zu Bezirksjugendämtern genehmigt und unberzüglich mit deren Errichtung begonnen; bis Berichtsende sind sieben Bezirksjugendämter entstanden.

Hiedurch wurde nicht allein die schon mit dem Gemeinderatsbeschluf vom 27. April 1917 beschlossene Dezentralisation der gemeindlichen Fürsorge (gerichts-sprengelweise Einführung der Berufsvormundschaft, Errichtung weiterer Fürsorgestellen) verwirklicht, sondern damit auch eine Ausgestaltung der bis dahin im bescheidenen Umfang geübten Rechtsfürsorge erreicht.

Geleitet von der Anschauung, daß die Zusammenarbeit von Arzt, Berufsvormund und Fürsorgerin noch der Beratung und Unterstützung durch einen in allen Zweigen des bürgerlichen Rechts bewanderten rechtskundigen Beamten bedarf, war das Jugendamt Ende November 1918 an den Gemeinderat mit dem Antrag herangetreten, dem Richterstand angehörende Staatsbeamte als Jugendanwälte zu bestellen. Dieser Antrag wurde mit dem Gemeinderatsbeschluf vom 26. November 1918 genehmigt und es wurden sechs Jugendanwaltschaften und die Stelle eines Oberjugendanwalts systemisiert. Die Anwälte waren zur Leitung der entstehenden Bezirksjugendämter und der Führung der Rechtsfürsorge in dem ihnen zugewiesenen Amtsbereich berufen, dem Oberjugendanwalt mit dem Amtssitz in der Hauptstelle des Jugendamtes waren gegenüber den Bezirksjugendämtern ähnliche Aufgaben zugedacht wie den Gerichtsinpektoren gegenüber den Gerichten.

Für jedes Bezirksjugendamt wurde unter tunlichster Einhaltung der mit der Wiener Bezirksfrankenkasse im Jahre 1918 geschlossenen Vereinbarung vertraglich ein Jugendarzt bestellt und dort auch eine Fürsorge- und Beratungsstelle eingerichtet. Die Räumlichkeiten der Bezirksjugendämter bestehen aus der ärztlichen Beratungsstelle mit Warteraum, Wägräum, Untersuchungszimmer sowie aus den erforderlichen Kanzleiräumen; in einigen der Bezirksjugendämter sind auch Isolierzimmer und Bäder sowie Vortragsäle vorhanden.

Durch diese Exposituren in den verschiedenen Bezirken ist die unmittelbare Fühlung mit der hilfsbedürftigen Bevölkerung hergestellt worden; die Bezirksjugendämter haben neben der Ausübung der die neugeborenen Unehelichen systematisch erfassenden Berufsvormundschaft auch in den an sie herantretenden Fällen eines Unterhalts-, Erziehungs- oder Gesundheitsnotstandes nach den von der Hauptstelle des Jugendamtes empfangenen Richtlinien helfend oder doch beratend einzugreifen.

Infolge der Errichtung der Bezirksjugendämter konnte der örtliche Wirkungskreis der städtischen Berufsvormundschaft, die bisher nur in den Bezirken XIV und XVI bestanden hatte, auf weitere zwölf Bezirke ausgedehnt werden. Die Zahl der Mündel ist in der Berichtszeit von rund 1400 zu Beginn auf rund 3000 am 30. Juni 1919 gestiegen.

Durch die Dezentralisierung des Fürsorgebetriebes ließ sich auch die in dieser Zeit besonders dringlich gewordene Familienfürsorge auf eine weitaus

breitere Basis stellen; dementsprechend stieg die Zahl der befürsorgten Familien (die Mündel nicht eingerechnet) vom November 1918 bis 30. Juni 1919 von rund 7400 auf 16.400.

Hingegen machte es die außerordentliche Inanspruchnahme der Bezirksjugendämter durch die bald einsetzenden Notstandsunternehmungen unmöglich, mit einer planmäßigen und einheitlichen Schulfürsorge einzusetzen. Nur in den Bezirksjugendämtern Meidling und Landstraße konnten bisher Fürsorgerinnen mit den Aufgaben einer Schulfürsorgerin betraut werden. Ihr Zweck besteht hauptsächlich in der Beseitigung häuslicher Mißstände, die entweder den Schüler an der Erreichung des Lehrzieles hindern oder in den Schulbetrieb störend übergreifen, aber auch in der Entfernung jener Elemente aus der Schule, die durch pathologische oder Verwahrlosungserscheinungen eine Gefahr für die Mitschüler bedeuten, um sie nach entsprechender fachwissenschaftlicher Begutachtung in geeigneten Erziehungsanstalten unterzubringen.

Die Bezirksjugendämter und namentlich deren Fürsorgestellten hatten bald nach ihrem Entstehen gewaltigen Anforderungen zu entsprechen; es sei hier nicht allein auf die im Frühjahr 1919 zum größten Teil schon den Bezirksjugendämtern übertragene Untersuchung einiger tausend Kinder für die Erholungsfürsorge, sondern auch auf die in die Zehntausende gehenden Untersuchungen für die amerikanische Kinderhilfsaktion und für die beginnenden Auslandsaktionen hingewiesen. Es kann gesagt werden, daß die neugeschaffenen Ämter, trotz knapper Personalstände, den wahrhaft ungeheuren Anforderungen mit Anspannung aller Kräfte gerecht werden konnten.

Zu Weihnachten 1918 traf aus der Schweiz die Nachricht ein, daß der Katholische Volksverein in St. Gallen über Anregung des Kantonsrates und Chefredakteurs Emil Vuomberger-Vongoni 3000 Wiener Kinder auf acht Wochen zur Erholung in seine Heimat lade. Mit der Ausbringung, Untersuchung und endgültigen Auswahl wurde das Jugendamt betraut. Bereits am 12. Februar 1919 rollte der erste Zug mit 400 Kindern in die gastliche Schweiz, dem bis 16. Juni 1919 fünf weitere mit 2600 Kindern folgten.

Inzwischen hatte sich aber Ende April 1919 auch in Zürich unter dem Präsidium des Redakteurs Willy Bierbaum ein Komitee gebildet, das dem Jugendamt 2400 Pflegeplätze für erholungsbedürftige Kinder bei Schweizer Familien zur Verfügung stellte. Auch hier wurde die Gesamtarbeit dem Jugendamt anvertraut, das am 18. Mai, 4. Juni und 24. Juni 1919 drei Kinderzüge in die Schweiz abgehen lassen konnte.

In Wien trat Seine Excellenz Dr. Fernando Perez, Gesandter und bevollmächtigter Minister der Republik Argentinien, im März 1919 mit dem Plan einer großzügigen Hilfsaktion der neutralen Wiener Diplomaten für die unterernährten Wiener Kinder an die mit Jugendfürsorgeangelegenheiten befaßten Stellen heran. Das neutrale diplomatische Korps plante die Herbeischaffung von Lebensmitteln aus den von ihnen vertretenen Staaten sowie aus den neu entstandenen Nationalstaaten in einem Ausmaß, daß davon nach dem vom Jugendamt ausgearbeiteten Verteilungsschlüssel 600 schwangere Frauen, 2400 stillende Mütter, 3000 Kleinkinder und 7000 schulpflichtige Kinder durch vier Monate mit hochwertigen Nahrungsmitteln hätten beteiligt werden können.

Leider stellten sich der restlosen Durchführung dieses Projekts Schwierigkeiten entgegen und es konnten nur für die Sommererholungsfürsorge von

7000 schulpflichtigen Kindern durch das „Kinderrettungswerk der neutralen Diplomaten“ die notwendigen Mengen nahrhafter Lebensmittel bereitgestellt werden. Damit war aber doch die schwere Sorge der Verproviantierung der Erholungsfürsorge des Jahres 1919 beseitigt und es konnte das Jugendamt in seinen eigenen und verschiedenen anderen Anstalten insgesamt 3000 unterernährte Kinder in zwei bis drei Folgen, der Verband für freiwillige Jugendfürsorge in den Anstalten seiner Mitgliedervereine 4000 Kinder unterbringen. Staat und Stadt steuerten zu diesem Rettungswerk je 3.000.000 K bei, die Geldinstitute Wiens spendeten 2.000.000 K.

Im Mai 1919 kam Capitain Clark M. Torrey als Abgesandter des amerikanischen Lebensmitteldiktators Mr. Hoover mit reichen Geldmitteln und großen Lebensmittelmengen nach Wien, um hier durch die Errichtung zahlreicher Ausspeisefstellen die überhandnehmende Unterernährung der Wiener Kinder systematisch zu bekämpfen.

An den Vorarbeiten dieses großzügig angelegten Werkes der amerikanischen Kinderauspeisung nahm das Jugendamt regsten Anteil; vom 8. Mai bis Mitte Juni 1919 stand sein ganzer Apparat im Dienste dieser Aktion; dadurch wurde der rasche Beginn und auch die rapide Entwicklung des Hilfswerkes ermöglicht. Das Jugendamt übernahm mit seinen geschulten Kräften auch die Führung der ersten Ausspeisefüchen der Aktion. In den Fürsorgestellen der Bezirksjugendämter wurden bis Berichtsende nicht weniger als 40.000 Kinder hinsichtlich ihrer Bedürftigkeit für die amerikanische Ausspeisung untersucht.

Außerordentlich regen Anteil nahm das Jugendamt an der Vorberatung der Gesetze und Vollzugsanweisungen „über die Kinderarbeit“ (Gesetz vom 19. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 141) und „über den Schutz von Ziehkindern und unehelichen Kindern“ (Gesetz vom 4. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 76).

Der Aufschwung des Jugendamtes und das Anwachsen der ihm übertragene Geschäfte machte natürlich auch eine bedeutende Vermehrung des ihm unterstehenden Personals notwendig; während dieses zur Zeit des Ausbaubeschlusses 92 Personen umfaßte, beträgt es zur Zeit des Abschlusses dieses Berichtes insgesamt 884 Köpfe, wovon allerdings nur 403 der allgemeinen Dienstordnung unterstehen, während sich der Rest aus Aushilfskräften, beziehungsweise vertraglich Angestellten zusammensetzt.

Die durch die Errichtung der Bezirksjugendämter eingetretene Erweiterung des praktischen Fürsorgebetriebes macht eine Scheidung der offenen Fürsorge (Familienfürsorge) von der geschlossenen Fürsorge (Anstaltsfürsorge) notwendig, die im März 1919 zur tatsächlichen Durchführung kam und bei der Verfassung dieses Berichtes bereits Berücksichtigung fand.

II. Anstaltsfürsorge.

1. Kindergärten.

Bis zum 30. April 1916 standen die öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien unter der Verwaltung der Magistratsabteilung XV (Schulabteilung), vom 1. Mai 1916 an wurden sie dem am 13. April 1916 errichteten städtischen Jugendamt (Magistratsabteilung XII a) unterstellt.

An wichtigeren Ereignissen für die Entwicklung dieser Anstalten sind aus der Zeit vor der Verwaltungsübernahme durch das Jugendamt folgende anzuführen:

Die mit dem Gemeinderatsbeschlutz vom 5. Dezember 1913 systemisierte Stelle eines städtischen Kindergarteninspektors wurde auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 15. Juli 1915 mit 1. September 1915 besetzt.

Der mit dem Gemeinderatsbeschlutz vom 13. März 1914 genehmigte Bau eines Kindergartengebäudes im XX. Bezirk, Vorgartenstraße 71, wurde im August 1914 begonnen und im Jahre 1915 fertiggestellt; am 6. Oktober 1915 wurde der Kindergarten eröffnet. Die Kosten für Bau und Einrichtung beliefen sich auf rund 300.000 K. Als Ehrung für den großen heimatklichen Dichter und Kinderfreund Peter Rosegger erhielt dieses Heim der Kleinen den Namen Rosegger-Kindergarten. Dieser Kindergarten besitzt außer dem Erdgeschoß noch drei Stockwerke und enthält 7 Beschäftigungszimmer, 4 Spielplätze, eine offene Spielhalle mit Spielplatz, Kleiderablagen und zwei Dienstwohnungen.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 24. September 1914 kaufte die Gemeinde Wien die beiden Bauparzellen im II. Bezirk, Ybsstraße Nr. 40 und 42, zum Zweck der Errichtung eines Kindergartens und Sommer-spielplatzes.

Zur Ausführung dieses bereits genehmigten Baues, der zur Unterbringung des im Schulhaus, II, Feuerbachstraße 1/3, befindlichen Kindergartens bestimmt war, ist es jedoch wegen der durch den Krieg verursachten ungünstigen Bauverhältnisse bis heute nicht gekommen.

Mit dem Stadtratsbeschlutz vom 20. März 1914 wurde die Errichtung eines neuen Kindergartens im Schulgebäude, II, Aspernallee 5, mit vorläufig einer provisorischen Abteilung genehmigt. Dieser Kindergarten wurde am 8. April 1914 in Betrieb gesetzt.

In der Gemeinderatsitzung vom 3. April 1914 wurde beschlossen, im XI. Bezirk (und zwar im Dirndlhof in Kaiser-Ebersdorf) einen öffentlichen Kindergarten zu errichten. Die Eröffnung desselben konnte aber wegen des Kriegsausbruches nicht stattfinden, da die Räume des Dirndlhofes von der Militärverwaltung für die Zwecke des Monturdepots in Benützung genommen wurden. Im Jahre 1919 entstand dann im Dirndlhof eine Tagesheimstätte des Arbeitervereines „Kinderfreunde“.

War unter der Verwaltung der Kindergärten durch die Magistratsabteilung XV auf die Erziehung der Kleinkinder das Hauptgewicht gelegt worden, so war das Jugendamt bemüht, neben der Erziehung besonderes Augenmerk auch der Pflege und Fürsorge der die Kindergärten besuchenden Zöglinge zuzuwenden. Bei aller Wahrung der Erziehungsaufgaben wurden diese Kleinkinderanstalten als Fürsorgeinstitute für die vorschulpflichtige Jugend gewertet und ihnen bald mehr Schützlinge zugeführt als bisher. Die Kindergärtnerinnen wurden durch Kurse und Vorträge auf diese bisher weniger beachtete Zweckbestimmung der Kindergärten aufmerksam gemacht und ihre Ausbildung in dieser Richtung ergänzt.

Gar viele selbst in letzter Zeit errichtete Kindergärten entbehren noch heute einer entsprechend großen Frei- oder Grünfläche zum Spiele im Freien; es bedeutete einen wertvollen Schritt vorwärts in dieser Richtung, als der Gemeinderat am 27. April 1917 beschloß, daß künftig bei jedem neu zu errichtenden oder zu übernehmenden Kindergarten an Freifläche für jedes Kind 4 Quadratmeter, mindestens aber ein Gesamtausmaß von 800 Quadratmetern für jeden Kindergarten gesichert sein müsse.

Mit dem Stadtratsbeschlutz vom 28. Juli 1917 wurde ein Teil der im Erdgeschoß des städtischen Hauses, III, Hauptstraße 96 (Arenbergpalais), gelegenen Räume für den damals im Schulgebäude III, Siegelgasse 2/4, ungünstig untergebrachten Kindergarten überlassen. Die notwendigen baulichen Umgestaltungen und Herstellungen wurden noch in demselben Jahre begonnen; doch konnte der Kindergartenbetrieb in die neuen lichtdurchfluteten, vom Arenbergpark umschlossenen Räume (bestehend aus einem Spielsaal, 2 Beschäftigungszimmern, einer Kanzlei und Räumen für die Kinderauspeisung) erst am 31. Mai 1919 verlegt werden.

Die Verlegung des im Hause, VIII, Florianigasse 29, eingemieteten städtischen Kindergartens in das Schulgebäude, VIII, Längegasse 36, wurde mit dem Stadtratsbeschlutz vom 21. Mai 1919 genehmigt. Der Hof der an das Schulgebäude angrenzenden städtischen Realität, VIII, Schmidgasse 11, wurde dem Kindergarten als Spielplatz zugesprochen.

Während der Berichtszeit wurden

- a) die Kinderbewahranstalt und Arbeitsschule „Elisabethinum“ des Vereines „Kinderfreunde“ in Breitensee, XIII, Hägelingasse 11,
 - b) der Kindergarten des „Vereines der Kinderbewahranstalt in Oberdöbling“, XIX, Osterleitengasse 14, und
 - c) die Kindergärten des Vereines „Kommunale Kinderbewahranstalt Ottakring“ im XVI. Bezirk, Arneithgasse 30, und XVI. Bezirk, Seitenberggasse 4—6 (Kuffnerische Stiftung),
- in die Verwaltung der Gemeinde Wien übernommen.

Weiters wurde in der Berichtszeit in sieben städtischen Kindergärten je eine neue Abteilung eröffnet; hingegen mußte wegen allzu schwachen Besuches eine Abteilung des Kindergartens in der Werdertorgasse aufgelassen werden.

Das in den Dienstvorschriften für die städtischen Kindergärtnerinnen bestandene Berehelichungsverbot wurde mit dem Gemeinderatsbeschlutz vom 26. Mai 1914 mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1914 außer Kraft gesetzt.

Um die schon vor der Verstädtlichung von 22 Vereinskindergärten (siehe Verwaltungsbericht 1913) in städtischen Diensten gestandenen Kindergärtnerinnen durch die Einschreibungen der in den städtischen Dienst übernommenen Kolleginnen nicht in der Vorrückung zu schädigen, wurde für die letztere Kategorie ein eigener Status B geschaffen, der dazu bestimmt war, im Laufe der Jahre durch die natürlichen Abgänge sich aufzuzehren; jeder Abfall dort hatte eine entsprechende Vermehrung im Status A zur Folge.

Mit Ende der Berichtszeit waren folgende Stellen systemisiert: 42 Oberkindergärtnerinnen (Status A: 28, Status B: 14), 65 definitive Kindergärtnerinnen (43 und 22) und 39 provisorische Kindergärtnerinnen (des Status A) in ständiger Verwendung.

Es standen demnach insgesamt 146 weltliche Kindergärtnerinnen in ständiger Verwendung. Zur Durchführung des erweiterten Betriebes in den Volkskindergärten sowie zu vorübergehender Dienstleistung wurden noch nach Bedarf provisorische Kindergärtnerinnen in aushilfsweise Verwendung genommen.

An drei städtischen Kindergärten versahen 29 Klosterfrauen (geprüfte Kindergärtnerinnen) den Dienst.

An den kindergartenmäßig geführten 1. Klassen der drei Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder standen eine definitive und zwei provisorische Kindergärtnerinnen in Verwendung.

Mit dem Gemeinderatsbeschuß vom 24. April 1919, mit dem die Dienst- und Gehaltsverhältnisse aller städtischen Bediensteten neu geregelt wurden, wurden dann alle städtischen Kindergärtnerinnen (Statuts A und B) in die IV. Gruppe, die Kinderwärterinnen in die VIII. Gruppe des neuen Gehaltschemas der städtischen Angestellten eingereiht.

Zur Durchführung der Auspeisungen wurde seitens der amerikanischen Kinderhilfsaktion eine Reihe von Kindergärtnerinnen, und zwar einige, die den Ernährungskurs an der Klinik Pirquet absolviert hatten, zur Leitung von Küchen, andere ohne Ernährungskurs als Aufsichtspersonen berufen. Diese Kräfte mußten für die Dauer ihrer Verwendung bei der amerikanischen Kinderhilfsaktion beurlaubt werden.

Einzelne Kindergärtnerinnen wurden während der Sommerszeit zur Dienstleistung in den Tagesheimstätten des Jugendamtes berufen, viele auch als Aufsichtspersonen bei Auslandsreisen der Wiener Kinder verwendet.

Mit der Errichtung der städtischen Akademie für soziale Verwaltung sowie den von dieser dann eingeführten Sonderkursen für Kindergärtnerinnen wurde den Kindergärtnerinnen vielfache Gelegenheit zu ihrer Weiterbildung gegeben.

Die Verlängerung der Betriebszeit in den Kindergärten veranlaßte nicht nur eine Vermehrung des Erziehungs-, sondern auch des Dienstpersonals. Am Ende der Berichtszeit standen in den städtischen Kindergärten 62 Wärterinnen, 6 Hausdiener, 6 Auspeisefröhen und 9 andere Hilfskräfte in Verwendung.

Der Besuch in den städtischen Kindergärten ist im allgemeinen unentgeltlich; Aufnahme- und Besuchsgebühren wurden am Ende der Berichtszeit nur noch in 20 ehemaligen Vereinskindergärten eingehoben.

In einzelnen berücksichtigungswürdigen Fällen wurden auch Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, aufgenommen. Während der schulfreien Zeit fanden auch schulpflichtige Kinder, deren Eltern darum ersuchten, Aufnahme und angemessene Beschäftigung.

Auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 27. April 1917 und vom 22. Jänner 1919 wurden acht städtische Kindergärten (und zwar: III, Landstraße Hauptstraße 96, XII, Häbergasse 1, XIII, Högelingasse 11, XVI, Brüsselgasse 31 und Wurmberggasse 10, XX, Dammstraße 7, Vorgartenstraße 71 und Wintergasse 8), den Forderungen der Zeit und den Bedürfnissen erwerbstätiger Mütter entsprechend, in Volkskindergärten umgewandelt. Diese sind täglich von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends geöffnet; ausgenommen die Samstage, an welchen um 2 Uhr Betriebschluß ist. An Sonn- und Feiertagen bleiben sie ganz geschlossen.

Die Auspeisung in diesen Kindergärten wird nach dem Rem-System Pirquet durchgeführt.

Bis zur Einführung der amerikanischen Auspeisung wurden auch in fünf anderen Kindergärten die Kinder mittags durch die Gemeinde verköstigt; in mehreren Kindergärten wurde auch ein Frühstück verabreicht.

Die amerikanische Kinderhilfsaktion ermöglichte in 7 weiteren Kindergärten eine Beteiligung von 450 Kindern mit einer Mittagsmahlzeit, so daß am Ende der Berichtszeit in den städtischen Kindergärten täglich rund 1400 Kinder ausgespeist wurden.

Mit Zustimmung des Stadtrates beteiligten sich im Sinne der Ministerialverordnung vom 22. Juni 1872 und der Schul- und Unterrichtsordnung vom 29. September 1905 Schülerinnen der oberen Klassen einiger Bürgerschulen in Gruppen von höchstens 10 mit Einwilligung der Eltern an den Spielen und Beschäftigungen der Kinder in fünf Kindergärten.

Am 30. Juni 1919 standen 53 städtische Kindergärten im Betrieb, und zwar: je einer in den Bezirken I, III, IV, VI, VIII, XV und XVII, je zwei in den Bezirken II, V, VII, XI, XIII, XIV und XVIII, je drei in den Bezirken IX, X, XII und XX, fünf im XVI. Bezirk, sechs im XIX. Bezirk und neun im XXI. Bezirk.

Diese 53 Kindergärten zählten 154 Abteilungen. Die Zahl der eingeschriebenen Kinder betrug im Durchschnitt rund 6500.

Im Herbst 1916 beteiligte sich das städtische Jugendamt an der vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin veranstalteten Ausstellung „Kleinkinderfürsorge“ durch Einsendung von Bildern, Photographien und Plänen städtischer Kindergärten, Arbeiten von Kindergärtnerinnen und Proben freitätigen Schaffens von Böglingen in städtischen Kindergärten.

Die Einnahmen aus den städtischen Kindergärten betragen in der Berichtszeit 54.206 K., die Ausgaben für deren Betrieb (ohne Gebäudeerhaltungskosten) aber 2.850.797 K.

2. H e i m e.

a) Pottendorf-Landegg:

Im Jahre 1918 wurde das unter Verwaltung des Ministeriums des Innern gestandene ehemalige Flüchtlingslager Pottendorf-Landegg der Gemeinde Wien für Zwecke der Familienfürsorge leihweise überlassen. Die Besiedlung des Lagers durch meist obdachlose Familien (insbesondere Kriegervitwen samt ihren Kindern), denen das Jugendamt dann vielfach erholungsbedürftige Kleinkinder in Pflege gab, erfolgte im August 1918.

Ende Mai 1919 wurde dieses Lager auch durch erholungsbedürftige Schulkinder belegt. Außerdem wurde ein Teil der Baracken der Lehrlingsfürsorgekommission des Fortbildungsschulrates Wien zur Unterbringung von je 50 erholungsbedürftigen Lehrlingmädchen zur Verfügung gestellt.

b) Bellevue:

In dem für einen Winterbetrieb geeigneten Schloßgebäude wurden vom 18. November 1918 bis 26. Mai 1919 47 erholungsbedürftige Kleinkinder untergebracht.

c) Janiteum:

Im Mai 1919 wurde zwischen dem Jugendamt und dem Grafen Lanskoronski vorläufig auf ein Jahr ein Bestandsvertrag über die unentgeltliche Benützung des Schlosses „Janiteum“, XIII, Stoc im Weg, zu Fürsorgezwecken abgeschlossen. Das Schloß wurde als Heim für 50 leicht rachitische Kinder geeignet befunden und am 10. Juni 1919 mit solchen besetzt.

d) Oberhollabrunn:

Im August 1918 wurde vom Ministerium des Innern auch das ehemalige Flüchtlingslager Oberhollabrunn dem städtischen Jugendamt vorerst bis Oktober

1918 zur unentgeltlichen Benützung für Fürsorgezwecke überlassen; dasselbe wurde sofort mit erholungsbedürftigen Kindern (im ganzen 1100) besiedelt. Die Bemühungen des Jugendamtes gingen vorerst dahin, die Oberhollabrunner Barackenstadt vom Staat weiter zur leihweisen Benützung zu erhalten; als die diesbezüglichen Verhandlungen dem Jugendamt die weitere Benützung für Jugendfürsorgezwecke bis Ende 1919 sicherten und der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28. Dezember 1918 zur definitiven Übernahme des Lagers sich prinzipiell bereit erklärte, konnte unter den günstigsten Voraussetzungen — Pavillon-system, entfernte Lage von der Großstadt — in Oberhollabrunn endlich das so notwendige Bollwerk gegen die zunehmende Verwahrlosung der Großstadtjugend entstehen, eine Erziehungsanstalt, in der die Ergebnisse der modernen Erziehungswissenschaft und die praktische Erfahrung erprobter Erzieher zur heilpädagogischen Behandlung dissozialer Kinder nicht nur in der engeren Erziehung, sondern auch im Schulunterricht angewendet werden sollten.

Dieses Heim stellt sich als eine Anstaltstypen dar, die von den einen so schlechten Ruf genießenden Besserungsanstalten in ihren Methoden völlig abweicht und für Österreich überhaupt neu ist; denn ihre wesentlichen Erziehungsmittel sind nicht körperliche Züchtigung und Hungerstrafen, sondern „Herstellung eines liebevollen Vertrauens- und Freundschaftsverhältnisses zwischen Zögling und Erzieher; Weckung und Entwicklung guter Anlagen, Unterricht, erzieherische Arbeit und Beschäftigung in Garten, Feld, Wald, Stube und Werkstätte; Erweckung und Pflege von Frohsinn und gesunder Heiterkeit, körperliche Übungen, Spiel (Jugendspiel), Gesang und Musik, erzielte Belohnung und Bestrafung“.

Für die Anstalt wurden eigene Statuten ausgearbeitet, die in der Sitzung vom 4. Juni 1919 die Genehmigung des Gemeinderates fanden; sie führt den Namen „Jugendheim der Stadt Wien“.

Gemäß den Satzungen hat die Anstalt den Zweck: 1. Kinder, Unmündige und Jugendliche, die sich infolge äußerer Verhältnisse in einem Erziehungsnotstand befinden oder die vorübergehend aus dem seelischen Gleichgewicht geraten sind, in Erziehung zu übernehmen und ihre körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte zu entwickeln, um sie (entsprechend ihrer Eigenart) zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Arbeitsgemeinschaft heranzubilden, und 2. Kinder, Unmündige und Jugendliche in Erholungsfürsorge zu nehmen.

Die erste Gruppe der Erziehungsfürsorgezöglinge, 14 an der Zahl, wurde am 13. Juni 1919 aufgenommen.

Am 28. Mai 1919 wurde auch wieder die Erholungsfürsorge aufgenommen, und zwar wurden in der ersten Folge 504 Schulkinder und 48 taubstumme und schwachsinige Kinder verpflegt. Außerdem fanden neun Gruppen zu je 24 Lehrlingen der Aktion „Wiener Lehrlinge aufs Land“ in Oberhollabrunn einen mehrwöchentlichen Erholungsaufenthalt.

3. Tagesheimstätten.

Wie schon der Name besagt, sind diese Anstalten dazu bestimmt, die Kinder nur tagsüber aufzunehmen; sie entstanden schrittweise in den Jahren 1916 bis 1919 auf den vier großen, im Wald- und Wiesengürtel gelegenen und mit dem Gemeinderatsbeschuß vom 11. Juni 1916 für Jugendfürsorgezwecke gewidmeten Grünflächen. Diese Freiflächen haben folgende Ausmaße: Laaerberg 185.000 m², Girzenberg 33.700 m², Schafberg 34.200 m² und Kobenzl 50.000 m². Nur am

Kobenzl war schon ein Gebäude für die Aufnahme von Kindern vorhanden, das allerdings auch erst langwierigen Adaptierungen unterzogen werden mußte; bei den anderen Anlagen mußten die notwendigen Unterkunftsräume für schlechtes Wetter, dann die entsprechenden Kucheneinrichtungen erst geschaffen werden.

Als erste städtische Tagesheimstätte konnte die Anlage am Laaerberg auf einem der Gemeinde gehörigen Grund nach Ankauf und Aufstellung mehrerer Militärbaracken und Errichtung von zwei gemauerten offenen Hallen am 3. August 1916 der Jugend ihre Pforten öffnen.

Betriebsdauer im Jahre 1916: 3. August bis 13. September. Frequenz: 372 Kinder. Im Jahre 1917 aber wurde diese Tagesheimstätte schon im Mai eröffnet und es fanden dort 1000 Kinder in drei Folgen Aufnahme.

Erst im Sommer des Jahres 1918 konnten zwei weitere Tagesheimstätten, und zwar Kobenzl und Girzenberg, der Benützung übergeben werden. Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Februar 1918 war das Schloß Bellevue samt Grundstücken von der Terraingesellschaft für den XIX. Bezirk um den Betrag von 700.000 K angekauft und mit weiteren Kosten von 36.000 K zur Tagesheimstätte Kobenzl ausgestaltet worden.

Die Heimstätten hatten im Jahre 1918 folgenden Besuch: Laaerberg vom 10. Juni bis 3. November 1200 Kinder, Schloß Bellevue vom 15. Juli bis 14. Oktober 400 Kinder und Girzenberg vom 19. August bis 5. Oktober 100 Kinder.

Die Ausspeisung der Kinder des Laaerberges erfolgte im Jahre 1918 zuerst aus der durch das Kriegsküchenkommissariat geführten Schulküche, X, Quellenstraße 31, später aus der Kriegsküche der Straßenbahner, X, Eugengasse; die Tagesheimstätte Girzenberg wurde durch die Küche des Lainzer Versorgungsheims beliefert, während auf Bellevue gleich mit einem selbständigen Küchenbetrieb begonnen werden konnte.

Im Jahre 1919 konnte endlich auch mit dem Betrieb der Tagesheimstätte am Schafberg begonnen werden. Die Heimstätten Girzenberg und Schafberg wurden durch Abgrenzung größerer Wiesenflächen und Aufstellung von Baracken und gemauerten Hallen sowie Errichtung von Ausspeiseküchen geschaffen. Die Betriebe setzten in diesem Jahre am Laaerberg am 3. Juli mit 438 Kindern, auf Bellevue am 12. Juni mit 240 Kindern, auf Girzenberg am 23. Juni mit 200 Kindern und am Schafberg am 16. Juni mit 200 Kindern ein.

Die Ausspeisung der Kinder des Laaerberges erfolgte im letzten Berichtsjahr aus der amerikanischen Küche im ehemaligen Artilleriebarackenlager Laaerstraße, die der übrigen Tagesheimstätten aus ihren eigenen Küchen.

Die Tagesheimstätten werden seit ihrem Entstehen von einem Spielleiter und im Jahre 1919 außerdem von einer Gesangslehrein und einem pädagogischen Inspektor besucht, deren Aufgaben darin bestehen, die Zöglinge, aber auch das Aufsichtspersonal mit Spielen und sportlichen Übungen vertraut zu machen, Gesang unter besonderer Berücksichtigung von Volksliedern zu pflegen und beratend und richtunggebend die pädagogische Arbeit des Aufsichtspersonals zu beeinflussen.

4. Spielplätze und Spielwiesen.

Die vielen im Kriege entstandenen Barackenbauten für militärische Zwecke nahmen der Jugend zahlreiche Freiflächen, die bisher als „wilde“ Spielplätze

verwendet worden waren, weg; das Jugendamt trachtete daher, einerseits der Jugend die wenigen, ihr zum Bewegungsspiel verbliebenen Frei- und Grünflächen zu sichern und auszugestalten, anderseits aber auch nach Möglichkeit neue Freiflächen für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Als erster städtischer Spielplatz wurde von der Gemeinde ein 11.000 m² großer Bürgerhospitalfondsgrund im IX. Bezirk an der Wasserleitungsstraße gewidmet und eingerichtet.

Dieser wurde am 7. September 1916 in feierlicher Weise der Jugend zur Benützung übergeben und wurde von der Jugend im Sommer als Spielplatz, im Winter als Eislaufplatz in der regsten Weise benützt.

Die Spielplatzanlage war überdies seit ihrem Bestehen auch einer Reihe von Spiel- und Sportvereinen zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen, demnach immer und in jeder Beziehung völlig ausgenützt.

Kurze Zeit vor Eröffnung dieses ersten Spielplatzes an der Wasserleitungsstraße hatte der Stadtrat den der Gemeinde Wien gehörigen Grund zwischen Leipziger- und Weststraße im Ausmaße von rund 3500 m² mit dem Beschluß vom 24. August 1916 für Jugendspielzwecke gewidmet und in seiner Sitzung vom 31. August 1916 auch die Spielplätze am Sachsen- und Allerheiligenplatz zu gewissen Tageszeiten für Zwecke des geregelten Jugendspielbetriebes zur Verfügung gestellt.

Entgegen manchen aus Kreisen der Fachleute geäußerten Bedenken hat der Stadtrat über Antrag des Jugendamtes genehmigt, daß auch Rasenplätze in öffentlichen Gartenanlagen als Spielwiesen ausgestaltet werden. Eine nunmehr zweijährige Erfahrung berechtigt zu der Annahme, daß auch die Wiener klimatischen Verhältnisse die Verwendung von Wiesen zu Spielzwecken zulassen.

Es wurde jedoch verfügt, daß die Wiefenspielplätze nur barfuß oder mit abstaßlosen Schuhen betreten werden dürfen und der gesamte Wiesenplan in zwei Hälften geteilt werden muß, wovon nur immer die eine verwendet werden darf, während die andere zur Erholung und Kräftigung der Grasnarbe rastet.

So entstanden im Maria-Josefa-Park im III. Bezirk im Frühjahr 1917 die beiden ersten Rasenspielplätze in Wien; im Jahre 1918 gelang es, von der Hofgardendirektion die Bewilligung zur Benützung zweier großer Wiesenpiegel im Schönbrunner Vorpark zum Betrieb von Jugendspielen zu erlangen, die für das Spiel hauptsächlich von Mädchen bestimmt wurden. Alle Spielplätze wiesen einen sehr starken Besuch auf.

Der Betrieb auf den städtischen Spielwiesen ist durch eine vom Stadtrat genehmigte Geschäftsanleitung geregelt; das Jugendamt ist ermächtigt, zu bestimmen, von wem, wann und wie die Spielwiesen zu benützen sind. Die Spielgeräte und sonstigen Behelfe werden von der Gemeinde beigelegt, die Platzleitung haben Lehrpersonen inne.

III. Kinderheilanstalten der Stadt Wien.

1. Kinderhospital in Bad Hall, Oberösterreich.

Die Kriegsverhältnisse brachten es mit sich, daß größere, der Ausgestaltung der Anstalt dienenden Arbeiten zurückgestellt werden mußten und nur die unbedingt notwendigen Herstellungen ausgeführt werden konnten.

Zu erwähnen wäre die Einrichtung einer Wäschetrockenanlage (Trakt II), die Herstellung einer Terrasse für Viegeuren sowie der Ankauf der in unmittelbarer Nähe des Hospitals gelegenen Wiesen im Ausmaße von zirka 30.000 m².

Die Heufechung dieser Grundflächen ermöglichte das Halten von Kühen, wodurch nicht nur die Milchversorgung der Anstaltskinder gesichert, sondern auch der Spitalbetrieb verbilligt wurde.

Die Überlassung eines Traktes der Heilanstalt an Verwundete und die immer mehr zunehmenden Verpflegungsschwierigkeiten brachten es mit sich, daß während des Krieges nur eine geringere Anzahl von Kindern in das Hospital aufgenommen und verpflegt werden konnte als in den früheren Jahren.

Im Hospital wurden in den Berichtsjahren verpflegt, und zwar im I. Halbjahr 1914: 474, 1914/15: 655, 1915/16: 592, 1916/17: 631, 1917/18: 678 und 1918/19: 702 Kinder; die Summe der Verpflegstage betrug: 21.063, 31.733, 28.910, 29.551, 31.086 und 31.428; die Verpflegskosten pro Kopf und Tag machten K 2'27, 2'31, 2'78, 3'06, 3'51 und 5'79 aus.

2. Kinderhospiz in Sulzbach bei Söchl.

In den Berichtsjahren 1914 bis 30. Juni 1919 wurden auch in dieser Anstalt infolge der Kriegsverhältnisse nur unaufschiebbare kleinere Reparaturen vorgenommen.

Verpflegt wurden in diesem Hause im I. Halbjahr 1914, beziehungsweise in den Verwaltungsjahren 1914/15 bis 1918/19: 211, 255, 250, 238, 255 und 235 Kinder. Die Verpflegskosten pro Kopf und Tag betrugen im letzten Berichtsjahr 8 K 12 h.

3. Seehospiz in San Pelagio bei Rovigno, Istrien.

Das Seehospiz mußte über Auftrag der Militärbehörde bald nach Kriegsausbruch, und zwar am 15. August 1914 geräumt werden.

In der Zeit vom 1. Jänner 1914 bis 15. August 1914 wurden dort noch 557 Kinder verpflegt.

Am Räumungstag hatte die Anstalt einen Verpflegsstand von 257 Kindern, die mittels eines Sonderzuges nach Wien befördert wurden. Seither waren die Pforten dieser so segensreich wirkenden Anstalt geschlossen. Nach dem Umsturz im November 1918 wurde die Anstalt von den Italienern in Besitz genommen; es sind wiederholt Verhandlungen wegen Rückstellung der Anstalt an die Gemeinde Wien eingeleitet worden; sie haben jedoch am Ende der Berichtszeit noch zu keinem Ergebnis geführt.

4. Plätze in anderweitigen Kinderheilanstalten.

Im Spital für skrofulöse Kinder in Baden sind zufolge des Übereinkommens vom 27. Mai 1884 für die Gemeinde Wien 12 Plätze reserviert, die während der Monate Mai bis Ende September der Berichtsjahre mehrmals besetzt wurden.

Die Verpflegsdauer beträgt durchschnittlich 42 Tage.

IV. Die Kriegsfürsorge des städtischen Jugendamtes.

Der Kriegsausbruch versetzte das Amt durch die Einrückung eines Teiles des Personals zum Kriegsdienst zunächst in eine schwierige Lage; der beab-

sichtige Übertritt des größten Teiles der Pflegerinnen in den Dienst des Roten Kreuzes wurde mit dem Hinweis nicht gestattet, daß das Amt der Pflicht, die der Berufsvormundschaft unterstellten Säuglinge zu beaufsichtigen, durch den Krieg nicht entbunden sei; dagegen mußten, da die eingerückten Ärzte nicht sofort ersetzt werden konnten, die Säuglingsfürsorgestellen zunächst geschlossen werden. Es gelang aber doch, die Tätigkeit des Amtes fortzusetzen, ja die Fürsorgetätigkeit, soweit die Zahl des Pflegepersonals es gestattete, sogar zu erweitern. Zunächst gab das Gesetz über den staatlichen Unterhaltsbeitrag Gelegenheit zu neuer Betätigung. Es stand zu befürchten, daß in vielen Fällen keine geeignete Person vorhanden sein wird, welche den Anspruch geltend macht. Bei ehelichen Kindern ist nur der Vater, bei unehelichen die Mutter oder der Vormund berechtigt, den Anspruch anzumelden. Auch hier schienen die unehelichen Kinder schlechter gestellt, teils weil jene Mütter, die sich um ihre Kinder nicht kümmern oder deren Kinder sich in fremder Pflege befinden, den Anspruch überhaupt nicht oder nicht rasch genug geltend machen würden, teils weil auf das Eingreifen der Einzelvormünder, von denen eine große Zahl einberufen wurde, vielfach nicht zu rechnen war. In solchen Fällen mußte also rasch ein Kurator bestellt werden. Dazu gehörte rasche Auffindung geeigneter Kuratoren und rasche Bestellung. Es erschien daher notwendig, daß die Berufsvormundschaft die Kuratelen zu übernehmen hätte, und daß das die Kuratel bewilligende Gericht nicht erst nach den geltenden Kompetenzbestimmungen zu ermitteln wäre, sondern daß in allen Fällen, in denen die Berufsvormundschaft einschreitet, das Aufenthaltsgesetzgericht und wegen der großen Zahl der Gerichte in Wien (20) ein vom Justizminister als zuständig zu erklärendes Gericht einzuschreiten hätte. Ein darauf abzielender Gesetzesvorschlag des städtischen Amtes an das Justizministerium erschien mit unwesentlichen Änderungen am 12. August 1914 im Reichsgesetzblatt Nr. 208 als kaiserliche Verordnung. Die Durchführungsverordnung ermächtigte das Amt städtischer Berufsvormünder im allgemeinen zur Geltendmachung der staatlichen Unterhaltsansprüche, und gab damit die Gelegenheit, auch die Zahlung an das Amt zu leiten, wo die Mutter oder Pflegepartei nicht als geeignet erschien, die Zahlungen selbst in Empfang zu nehmen.

Das Amt begann seine Tätigkeit in den Gebärkliniken, in die täglich eine Pflegerin entsendet wurde; auf Grund der Erhebungen dieser Pflegerin wurden dann vom Amte die erforderlichen Anmeldungen zur Erlangung des staatlichen Unterhaltsbeitrages veranlaßt. Schon in der ersten Zeit der Unterhaltsanmeldungen schuf das Amt für jene unehelichen Säuglinge, die nach dem Einrücken des Vaters geboren wurden, eine Spruchpraxis, die allein den sozialen Ansprüchen, welche an das Unterhaltsgesetz gestellt werden müssen, entsprach: die mit großem Zeitverlust verbundene gerichtliche Feststellung der Vaterschaft und die dadurch verursachte Verzögerung in der Geltendmachung des Unterhaltsanspruches bringt durch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mütter viele uneheliche Säuglinge in der kritischen Zeit in Gefahr und kann durch eine andere sachgemäße, amtliche Ermittlung, als welche insbesondere die des Amtes der Berufsvormünder sich darstellt, ersetzt werden. Die Unterhaltslandeskommission pflichtete dieser Anschauung bei; es genügte, wenn die Anmeldung mit dem Vermerk versehen wurde, daß die Vaterschaft vom Berufsvormund amtlich festgestellt worden sei; das Amt entschied diese Frage stets

gewissenhaft nach Briefen, in denen der Kindesvater sich als solcher bekennt, nach Zeugenausfagen usw. Diese Ermittlung nimmt die Pflegerin beim ersten Besuch vor, nur selten bedarf es längerer Erhebungen.

Kurze Zeit darauf wurde die Zahl der Pflegerinnen auf 18 erhöht und das Amt begann auf Grund der Geburtsanzeigen der Hebammen die unehelichen Wöchnerinnen zunächst in den ärmsten Vierteln aufzusuchen. Im September konnte der Betrieb der beiden Fürsorgestellten wieder aufgenommen werden, nachdem es gelungen war, zwei Ärztinnen zu verpflichten. Eine Spende, die dem Amt monatlich 7000 K für die nächsten fünf Monate und je 4000 K für die übrigen Monate des Krieges zur Verfügung stellte, und eine einmalige Spende von 10.000 K gestatteten, in dringendsten Fällen an stillende Wöchnerinnen Milchanteile nach dem Willen der Spenderin zur Aufbesserung der Kost auszugeben. Mit den Besuchen der Wöchnerinnen durch die Pflegerinnen wurde stets eine eifrige Stillpropaganda verbunden. Vom September 1914 an war in den Auskunftsstellen der Frauenarbeitskomitees in allen Bezirken ein- oder mehrmals in der Woche eine Pflegerin während der Sprechstunden zur Erteilung von Auskünften in pflegerischer Hinsicht anwesend.

Im Oktober 1914 konnte das Arbeitsfeld wesentlich erweitert werden: Ilse v. Arlt, die Leiterin der Kurse für Volkspflege, stellte elf ehrenamtliche, größtenteils in der Säuglingspflege vorgebildete und bereits geschulte Pflegerinnen zur Verfügung, die sich der Disziplin des Amtes unterwarfen und den Dienst zum Teil in demselben Umfang wie die Berufspflegerinnen versahen. Von nun an konnten alle Wöchnerinnen — eheliche und uneheliche —, bei denen nicht schon nach der Geburtsanzeige oder nach einer beiläufigen Auskunft im Hause anzunehmen ist, daß sie nicht bedürftig sind, besucht werden.

Zwei Monate später, nachdem beiläufig der Umfang der notwendigen Fürsorge festgestellt war, stellte das Amt beim Stadtrat den Antrag auf Gewährung von Wochen- und Stillbeihilfen, der mit dem Beschluß vom 28. Jänner 1915 auch genehmigt wurde.

Aus Mitteln der Gemeinde wurden für diesen Zweck monatlich 8000 K für die Dauer der Kriegsverhältnisse zur Verfügung gestellt; diese Beihilfen, deren Zuerkennung und Verteilung der Berufsvormundschaft übertragen wurde, haben — wie ausdrücklich ausgesprochen wurde — nicht den Charakter einer Armenunterstützung. Zeitlich werden die Beihilfen auf vier Monate, von welchen ein Monat auf die Zeit vor der Geburt zu entfallen hat, beschränkt. Die Höhe bewegt sich zwischen 10 und 30 K, je nach der Lage des Falles. Den Wert der Naturalunterstützung besonders bei Wöchnerinnen erkennend, traf das Amt auch ein Abkommen mit Kaufleuten in den Arbeiterbezirken, nach welchem diese bestimmte Lebensmittel (Fett, Eier, Kartoffeln, Reis und Hülsenfrüchte) gegen die vom Amt ausgegebenen Lebensmittelanweisungen, die einen Wert von 14 beziehungsweise 26 K darstellten und innerhalb sieben Tagen einzulösen waren, ausfolgen. Für Milch wurden besondere Anweisungen ausgegeben; anlässlich der eintretenden Milchknappheit traf das Amt mit den Molkereien und den Milchgroßhändlern ein Übereinkommen, durch welches den mit den Säuglingsmilchanweisungen des Amtes versehenen Kunden ein Vorzugsrecht gesichert wurde. Endlich wies das Amt auch Säuglingswäsche an, die in einer Nähstube von Arbeitslosen angefertigt wurde.

Einer besonderen Erwähnung bedarf der Ausbau der Beziehung der Berufsvormundschaft zur Armenbehörde. Zweifellos liegt eine der wichtigsten Ursachen, warum die armenrechtlich unterstützten Säuglinge eine erhöhte Sterblichkeit aufweisen, in den Schädigungen, denen der Säugling vom Eintritt der Hilfsbedürftigkeit bis zur sachgemäßen Leistung der Unterstützungen ausgesetzt ist. Es wurde daher auf eine Abkürzung des Weges bis zur Entscheidung über die Bewilligung der Armenunterstützung hingearbeitet und getrachtet, dem Amt einen starken erzieherischen Einfluß auf die Mutter und Pflegepartei dadurch zu sichern, daß die Zahlung des Pflegegeldes durch das Amt geleitet wird. Der Magistrat genehmigte auch über Vorschlag des Amtes am 7. Mai 1915 diesbezüglich folgenden Vorgang: „Die von der Pflegerin aufgenommenen Erhebungsschriften, wie sie auch bei Wochen- und Stillbeihilfen Verwendung finden, werden dem Armeninstitut zur Eintragung in den Kataster vorgelegt und durch das Amt unmittelbar an den Magistrat zur Bewilligung der beantragten Unterstützung weitergeleitet. Der Antrag enthält Dauer (regelmäßig sechs Monate) und Höhe der Unterstützung (gewöhnlich 20 bis 26 K, Höchstbetrag 30 K). Der vom Amte bewilligte Betrag gilt als das durchschnittliche Höchstaussmaß. Innerhalb desselben bestimmt der Berufsvormund die Höhe und Art der Unterstützung (Geld, Lebensmittel, Wäsche). Die vom Heimatgesetz vorgeschriebene Erziehungsaufsicht übt das Amt wie bei den der Berufsvormundschaft unterstehenden Kindern durch Arzt und Pflegerin aus.“ Seither liegen zwischen Antrag und Anweisung der Unterstützung gewöhnlich nur wenige Tage; wo auch diese Frist zu lang ist, gibt das Amt aus seiner Wochen- und Stillkasse Vorschüsse; wird dadurch die natürliche Ernährung des Säuglings ermöglicht, so wird die Unterstützung durch eine Stillbeihilfe noch ergänzt.

Wenn man von armenrechtlich unterstützten Säuglingen absieht, so endet die Fürsorge des Berufsvormundes regelmäßig nach dem dritten Lebensmonat des Säuglings. Um so notwendiger und erfreulicher ist es daher, daß im Mai 1915 die Tätigkeit des Amtes mit jener der beiden auf dem Wiener Boden gut eingearbeiteten Vereine „Säuglingschutz“ und „Säuglingsfürsorge“ zweckmäßig verbunden wurde. Beide Vereine, deren jeder drei Beratungsstellen unterhält, erklärten sich unter teilweiser Änderung ihrer Friedensstätigkeit bereit, alle vom Amte der Berufsvormünder entlassenen Säuglinge in ihre weitere Fürsorge zu übernehmen. Das Zusammenwirken mit dem Verein „Säuglingschutz“, dessen ärztlicher Leiter Direktor des St.-Anna-Kinderospitals ist, stellte für das städtische Amt die wichtige Verbindung der offenen Säuglingsfürsorge mit der geschlossenen her. Das Zusammenarbeiten beruht auf der erstrebten Grundlage: Wahrung der beiderseitigen Selbständigkeit und Ergänzung der öffentlichen Fürsorge durch die private nach rein sachlichen Gesichtspunkten. Eine Vereinbarung mit der während des Krieges entstandenen „Kriegspatenschaft“ auf derselben Grundlage kam bisher nicht zustande, doch sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Da mit Beginn des Sommers 1915 mit dem Austritt des größten Teiles der ehrenamtlichen Pflegerinnen zu rechnen war, wurden vom Stadtrat (mit dem Beschluß vom 15. Juni 1915) 20 Berufspflegerinnen neu systemisiert; der größte Teil der ehrenamtlichen Pflegerinnen, der infolge der langen Kriegsdauer

nicht länger wirtschaftlich durchhalten konnte, wurde nunmehr als Berufspflegerinnen übernommen.

Ein neues großes Arbeitsfeld auf dem Gebiet der Kriegsfürsorge eröffnete sich der Berufsvormundschaft, als sie mit dem Stadtratsbeschuß vom 30. Dezember 1915 beauftragt wurde, die Aufgaben zu übernehmen, die sich aus der in Verbindung mit dem Witwen- und Waisenhilfsfond in Wien durchzuführenden Kriegserwitwen- und Waisenfürsorge ergaben. Zur Bewältigung dieser Aufgaben genehmigte der Stadtrat die Anstellung von 12 weiteren Berufspflegerinnen, deren Zahl später noch vermehrt werden mußte.

Die Tätigkeit des Jugendamtes auf dem Gebiet der Kriegshinterbliebenenfürsorge nahm bald sehr großen Umfang an; sie bestand vorwiegend im Erheben der Fürsorgefälle, in Gewährung von Geldbeihilfen und Darlehen, in Unterbringung der Witwen und Waisen in Anstalten, Spitälern und Erholungsheimen, in Beteiligung mit Kleidern und Schuhen, Vermittlung von Stellen, Auslösung verpfändeter Gegenstände, in Beratung der Witwen in erzieherischen und wirtschaftlichen Fragen usw. An Geldbeihilfen wurden vom Mai 1916 bis 30. Juni 1919 620.529 K ausbezahlt. Die in dieser Zeit befürsorgten Familien erreichten eine Zahl von rund 6500 und erforderten ungefähr 22.000 Hausbesuche und Erhebungen.

Am 15. Dezember 1917 wurde die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Militärwitwen- und -waisenfonds durch eine Vereinbarung beider Teile noch bedeutend vertieft, indem die praktische Fürsorgetätigkeit des Fonds rücksichtlich der Kriegserwitwen und -waisen sowie jener Angehörigen der Gefallenen oder Verstorbenen, welche von denselben erhalten oder regelmäßig unterstützt wurden, zur Gänze dem städtischen Jugendamt übertragen wurde.

Die durch den Witwen- und Waisenfonds geleisteten Beiträge zur Witwen- und Waisenfürsorge in Wien beliefen sich bis zum 30. Juni 1919 auf 550.000 K.

Abschließend sei die Kriegsfürsorge des Amtes nach dem Stande am Ende der Berichtszeit kurz zusammengefaßt: Auffuchen der in den Gebäranstalten niederkommenden Wöchnerinnen und aller anderen bedürftigen ehelichen und unehelichen Wöchnerinnen, Übernahme der Kuratel über die Säuglinge zur sofortigen Geltendmachung des Anspruches auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag.

Die Zahlung wird, wo dies zweckmäßig ist, durch das Amt geleitet, insbesondere bei Haltekindern.

Zahl der bisherigen Kuratelen rund 20.000.

Die Summe der durch das Amt geleisteten Unterhaltsbeiträge stieg von 128.097 K im Jahre 1915 bis Ende Juni 1918 auf 1.264.763 K und betrug noch im Budgetjahr 1918/19 662.718 K.

Bedürftige Wöchnerinnen erhalten Beihilfen, und zwar in Geld, Lebensmitteln, Milch, Wäsche und dergleichen.

Die Summe der verschiedenen Beihilfen betrug im Jahre 1915 bereits 77.005 K und stieg im Jahre 1916 auf 212.485 K, 1917 auf 212.409 K und 1918 gar auf 751.479 K.

Die immer größere Kreise umfassende Kriegsfürsorgetätigkeit machte es notwendig, außer den beiden Fürsorgestellen im XIV. und XVI. Bezirk auch noch vier Beratungsstellen, und zwar im I., X., XII. und XX. Bezirk zu er-

öffnen. Die Säuglinge werden dortselbst dem Arzt monatlich einmal, über seine oder der Pflegerin Anordnung auch öfter vorgestellt. Die Säuglinge werden auch monatlich ein- oder zweimal von den Pflegerinnen besucht.

Die Arbeit in den Beratungsstellen versehen sieben Ärzte (davon zwei Ärztinnen) und 45 Pflegerinnen.

Die wissenschaftliche Bearbeitung des ganzen Materials ist vom Jugendamt für eine spätere Zeit in Aussicht genommen. Schon eine beiläufige Prüfung der Säuglingssterblichkeit der Pflegebefohlenen des Amtes zeigt aber, daß die gemachten Aufwendungen nicht vergebliche waren und günstige Ergebnisse erzielt wurden, die vor allem auch auf das zweckmäßige Zusammenarbeiten mit der privaten Säuglingsfürsorge zurückzuführen sind.

B. Armenwesen.

I. Organisation der Armenpflege.

Wegen des Anwachsens der Geschäfte mußte auch in den Berichtsjahren die Zahl der Armenräte vom Stadtrat vermehrt werden, und zwar im Jahre 1914 im V. Bezirk um 10 und im Jahre 1916 im X. Bezirk um 30, die Zahl der Ersatzarmenräte im Jahre 1914 im XVII. Bezirk um 16, im Jahre 1917 im XII. Bezirk um 40 und im Jahre 1918 im XIII. Bezirk um 47, so daß die Gesamtzahl der Armenräte beziehungsweise Ersatzarmenräte im Jahre 1919 sich im I. Bezirk auf 42, im II. Bezirk auf 157, im III. Bezirk auf 170 Armenräte und 24 Ersatzarmenräte, im IV. Bezirk auf 77 und 10, im V. Bezirk auf 160 und 36, im VI. Bezirk auf 98, im VII. Bezirk auf 153 und 10, im VIII. Bezirk auf 110 und 9, im IX. Bezirk auf 160 und 10, im X. Bezirk auf 200, im XI. Bezirk auf 55 und 5, im XII. Bezirk auf 147 und 56, im XIII. Bezirk auf 150 und 47, im XIV. Bezirk auf 104 und 12, im XV. Bezirk auf 81, im XVI. Bezirk auf 270 und 22, im XVII. Bezirk auf 160 und 30, im XVIII. Bezirk auf 86 und 6, im XIX. Bezirk auf 65 und 12, im XX. Bezirk auf 150 und im XXI. Bezirk auf 216 und 30 belief. Die Gesamtzahl der Armenräte betrug somit am Ende der Berichtszeit 2811, die der Ersatzarmenräte 319.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 26. Februar 1914 sind jenen Armenräten, die nicht bereits im Besitz von Abzeichen sind, solche in Zukunft nach einer einheitlichen Type von der Gemeinde beizustellen. Am 29. April 1914 hat der Stadtrat verfügt, daß alle Amtshandlungen der Armenräte bezüglich der Bürger, ihrer Gattinnen, Wittven und Waisen nur von solchen Armenräten, die selbst Bürger sind, vorzunehmen sind. Um den Kreis der für das Amt eines Armenrates in Betracht kommenden Personen zu erweitern, beschloß der Gemeinderat am 5. Mai 1914, daß in Ausnahmefällen auch solche Personen, die das für die Wählbarkeit in die Gemeindevertretung erforderliche Alter noch nicht besitzen, zu Armenräten gewählt werden können, wenn sie über 24 Jahre sind und bereits einen selbständigen Erwerb haben.

Der Titel „Obmann des Armeninstituts“ wurde vom Stadtrat mit dem Beschluß vom 14. März 1918 in „Vorstand“ abgeändert.

Zufolge des Stadtratsbeschlusses vom 9. Juni 1914 können in dringenden Fällen, wenn der zuständige Armenrat oder sein Stellvertreter nicht in der Lage

ist, sofort einzugreifen, oder in freien Armenratssprengeln die notwendigen Erhebungen durch Beamte des Armeninstituts vorgenommen werden.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 5. Februar 1914 wurde der Entwurf der Grundzüge einer Geschäftsordnung für den Zentralarmenkataster genehmigt und die Erlassung der Durchführungsbestimmungen dem Magistrat übertragen.

Mit Verfügung des Bürgermeisters vom 2. Mai 1918 wurden die bisher der Magistratsabteilung XII zugewiesenen Geschäfte der Armenkinderpflege der Magistratsabteilung XI (Armenwesen im allgemeinen und offene Armenpflege für Personen über 14 Jahre) übertragen, und zwar mit Ausnahme der Verwaltung der Kinderheilanstalten der Gemeinde Wien, die der Magistratsabteilung XII a — Städtisches Jugendamt zugewiesen wurde; die frühere Magistratsabteilung XII hörte zu bestehen auf, die Magistratsabteilung XII a (Jugendamt) erhielt von da an die Bezeichnung Magistratsabteilung XII.

Von wichtigeren Anordnungen wären weiters zu erwähnen:

1. Auszahlung der Bürgererhaltungsbeiträge durch die Postsparkasse.

Mit dem Stadtratsbeschluß vom 14. Februar 1914 wurde verfügt, daß die Erhaltungsbeiträge an Bürger und deren Gattinnen und Witwen in Einkunft im Wege der Postsparkasse auszusahlen sind; ebenso auch die Zuschüsse an arme Bürger (Stadtratsbeschluß vom 31. August 1916). Im Interesse der Geschäftsvereinfachung wurden vom 1. Juli 1918 an allmählich in allen Bezirken diese Auszahlungen in der städtischen Hauptkasse (Armenkasse) vereinigt.

2. Parteierklärung des Gesuchstellers auf dem Abhörbogen.

Die genaueste Ausfüllung des Abhörbogens in allen Rubriken gelegentlich des ersten Ansuchens einer Partei um eine laufende Unterstützung oder um Aufnahme in die geschlossene Pflege ist von grundlegender Bedeutung für die Entscheidung der Frage, ob die Partei als arm im Sinne des Heimatgesetzes und der Vorschrift für die Armenpflege anzusehen ist oder nicht. Die Größe der Stadt und die Häufigkeit des Wohnungswechsels gerade bei der armen Bevölkerung erleichtert dem Gesuchsteller die Verheimlichung seines Vermögens und Einkommens und der bezüglichen Verhältnisse seiner unterhaltspflichtigen Kinder. Häufig wird den seitens der Gemeinde gestellten Rückersatzbegehren der Armenauslagen der Einwand entgegengestellt, die Angehörigen hätten von der Verleihung der Armenunterstützung an den Gesuchsteller nichts gewußt. Um allen Einwänden möglichst zu begegnen, wurde daher angeordnet, daß die ansuchende Partei auf dem Abhörbogen die bereits vorgedruckte Erklärung zu unterfertigen hat, daß sämtliche auf der Innenseite enthaltenen Eintragungen ihr vorgelesen wurden und mit ihren Angaben übereinstimmen, die sie der Wahrheit gemäß und im Bewußtsein abgegeben habe, daß unwahre Angaben den Versuch einer betrügerischen, also strafbaren Erschleichung der erbetenen Armenunterstützung bedeuten würden.

3. Zeugnisse zur Erlangung des Armenrechtes.

Zur Beschleunigung des Geschäftsganges bei der Ausstellung von Armutzeugnissen für jene Kindesväter, mit denen das Amt städtischer Berufsvormünder Alimentationsvergleiche schließt, wurde angeordnet, daß die Armeninstitute nach Durchführung der bezüglichen Erhebungen durch die städtischen Berufsvormünder

den Fragebogen (Armutszugnis) zu fertigen und dem magistratischen Bezirksamt zu übersenden haben.

Die kaiserliche Verordnung vom 15. September 1915, R. G. Bl. Nr. 279, über die Gerichtsgebühren und die bezügliche Durchführungsverordnung vom 21. Dezember 1915, R. G. Bl. Nr. 380, enthalten auch Bestimmungen über die Gebührenfreiheit auf Grund des Armenrechtes und über die Ausstellung von Armenrechtszeugnissen. Danach sind Armenrechtszeugnisse in Zukunft nicht bloß in Zivilprozessen, sondern auch im Verfahren vor den Gewerbegerichten und vor den Schiedsgerichten, im außerstreitigen Verfahren (Verlassenschaftsabhandlungen usw.), im Exekutions- und Konkursverfahren und im Strafverfahren auf Grund einer Privatanklage (Ehrenbeleidigungsprozesse) auszustellen. Der Vorgang bei der Ausstellung der Armenrechtszeugnisse ist der gleiche, wie er bisher bei der Ausstellung von Zeugnissen zur Erlangung des Armenrechtes im Zivilprozeß vorgeschrieben war.

4. Vorläufige Erhaltungsbeiträge für vom „Stein Hof“ austretende Personen.

Während die aus den Versorgungsanstalten austretenden Parteien im Bedarfsfall in kürzester Zeit durch Verleihung vorläufiger Erhaltungsbeiträge seitens des Magistrats in den Genuß von Erhaltungsbeiträgen gelangen können, mußten die aus der niederösterreichischen Landesanstalt „Am Stein Hof“ entlassenen Pflinglinge ihre Ansuchen um laufende Armenunterstützungen erst bei ihren zuständigen Armenräten anbringen, so daß bei aller Beschleunigung der Amtshandlung doch immerhin längere Zeit bis zur Auszahlung der Unterstützung verging. Der niederösterreichische Landesauschuß hat in der Berichtszeit in dankenswerter Weise seine Zustimmung gegeben, daß die Direktion des „Stein Hof“ von nun an die Unterstützungsansuchen der austretenden Pflinglinge annimmt und dem Magistrat einsendet, der dadurch nunmehr in der Lage ist, auch derartigen Parteien im Bedarfsfall vorläufige Erhaltungsbeiträge anzuweisen.

5. Gemeindeämtliche Bescheinigungen für Krankengeldzuschuß der Bezirkskrankenkasse.

Die Wiener Bezirkskrankenkasse gewährt seit November 1915 ihren Mitgliedern einen Zuschuß zum festgesetzten Krankengeld, und zwar im Ausmaß von 10% den kinderlosen Mitgliedern und von 20% den Mitgliedern mit eigenen unversorgten Kindern. Der Nachweis über die unversorgten Kinder ist durch Dokumente oder eine gemeindeämtliche Bescheinigung zu erbringen.

Da der Krankengeldzuschuß geeignet ist, die betreffende Familie vor der Inanspruchnahme der Armenpflege zu bewahren, wurde verfügt, daß solche Bescheinigungen von den Armeninstitutsvorstellungen ohneweiters auszustellen sind, und zwar in Fällen, in denen der Armeninstitutskataster nicht sofort Auskunft gibt auf Grund einer raschestens durchzuführenden Erhebung.

6. Vorschüsse auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag.

Der Magistrat machte am 3. August 1914 von dem den Gemeinden nach § 7 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 237, eingeräumten Rechte, auf die staatlichen Unterhaltsbeiträge Vorschüsse zu erteilen, Gebrauch und wies die Armeninstitute an, den Angehörigen von Mobilisierten auf die

nächstfälligen Halbmonatsraten der staatlichen Unterhaltsbeiträge die erforderlich scheinenden Beträge, und zwar ausnahmsweise auch über die sonst vorgeschriebene Höchstgrenze von 30 K, über Antrag der kompetenten Armenräte im Wege der Hauptkassenabteilungen zur Auszahlung zu bringen. Der Zweck dieser Voranschuferteilung war der, den anspruchsberechtigten Angehörigen der Eingrückten die Inanspruchnahme der öffentlichen Armenpflege zu ersparen.

7. Unterstützung von Angehörigen der Gemeinden im Kriegsgebiet.

Die Armeninstitute wurden aufmerksam gemacht, daß die Fürsorge für Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina nicht in die Kompetenz der Armeninstitute falle, sie daher für genannte Personen weder Armutszugnisse noch Anweisungen zum Bezug von Arzneien, Bandagen Armenlernmitteln usw. ausstellen dürfen, derartige Gesuchsteller vielmehr an die Zentralstelle der Fürsorge für die Flüchtlinge, II, Zirkusgasse 5, zu weisen seien; dagegen konnten die Armeninstitute Muthilfen an solche Arme, die in einer im Kriegsgebiet liegenden Gemeinde heimatberechtigt sind, auf Rechnung der Heimatgemeinde anweisen und die magistratischen Bezirksämter haben den Rückersatz, sobald ein Amtsverkehr möglich ist, zu veranlassen. Die ambulatorische Behandlung der Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina wurde auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 15. April 1915 wie die der anderen Armen von den städtischen Ärzten besorgt; für die Flüchtlinge, die im I., II., XVII. und XX. Bezirk wohnten, errichtete die oberwähnte Flüchtlingsfürsorge-Zentralstelle besondere Ambulatorien. Die Hausbehandlung der kranken armen Flüchtlinge hatten ebenfalls die städtischen Ärzte zu übernehmen; für den II. Bezirk wurden zu diesem Zwecke von der Gemeinde mehrere besondere Armenärzte bestellt.

8. Unterstützung von tuberkulösen Personen.

Mit dem Stadtratsbeschuß vom 9. Juni 1914 hat sich die Gemeinde Wien bereit erklärt, in der auf der Palmshof bei Brigen in Tirol vom österreichischen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose zu errichtenden Heilstätte drei Betten für arme jugendliche Wiener mit einem jährlichen Kostenbeitrag von 4000 K sicherzustellen.

Am 4. Mai 1917 hat der Gemeinderat zur Gewährung ausnahmsweiser Geldunterstützungen an hilfsbedürftige Tuberkulose im Rahmen der von der Gemeinde eingeleiteten Tuberkulosefürsorgeaktion einen Betrag von 50.000 K bewilligt und bestimmt, daß Muthilfen aus diesem Fond nicht als Armenunterstützungen zu behandeln sind.

In der Sitzung vom 9. Juli 1917 hat der Stadtrat den Magistrat ermächtigt, nach Wien zuständigen Tuberkulösen, welche die Aufnahme in die Heilanstalt Alland anstreben, einen täglichen Verpflegskostenzuschuß von 1 K 60 h zu bewilligen, wenn der niederösterreichische Landesauschuß den gleichen Beitrag bewilligt hat und auch die Partei selbst einen täglichen Verpflegskostenbeitrag von 1 K 60 h aus eigenen Mitteln oder durch Zuwendung von dritter Seite aufbringen kann; mit dem Beschuß vom 14. November 1918 wurde die Erhöhung dieses Beitragtes der Gemeinde Wien auf 2 K täglich, wenn auch der Landesauschuß und die Partei im einzelnen Falle je den gleichen Beitrag leisten, genehmigt.

9. Verpflegsgebühren für Pflinglinge des israelitischen Versorgungshauses.

Der Erhöhung der an die israelitische Kultusgemeinde von der Gemeinde Wien zu zahlenden Verpflegsgebühr für die in Wien heimatberechtigten Pflinglinge des israelitischen Versorgungshauses, IX, Seegasse 9, vom 1. September 1915 an von 52 h auf 1 K 50 h, vom 1. Juli 1917 an auf 3 K und vom 1. Juli 1918 an auf 3 K 30 h täglich wurde mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 22. Februar 1916, 15. Juni 1917 und 11. April 1918 zugestimmt.

10. Unterstützung der Lupuskranken.

Die Bestimmung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. September 1913, daß die an die Stiftung „Heilstätte für Lupuskranke“ für die Behandlung armer Wiener zu zahlenden Belichtungs- und Verpflegskostenquoten den Betrag von 10.000 K jährlich nicht übersteigen dürfen, wurde durch den Stadtratsbeschluss vom 18. April 1918 dahin abgeändert, daß diese Beschränkung aufgehoben wurde.

11. Beteiligung der Armen mit Brennmaterial.

Der Stadtrat hat auch für den Winter 1914/15 den Gemeinderäten und der magistratischen Armenabteilung 500 Raummeter Holz zur Verteilung an Arme zur Verfügung gestellt und zur Anschaffung von Brennmaterialien und Verteilung derselben durch die Armeninstitute einen Betrag von 33.600 K bewilligt. Der gleiche Betrag wurde auch für die Winter 1915/16 und 1916/17 genehmigt; zur Verteilung durch die Gemeinderäte und den Magistrat gelangten — statt wie früher Holz — im Winter 1915/16 300.000 kg und im Winter 1916/17 250.000 kg Braunkohle aus den Vorräten der Gemeinde. Für den Winter 1917/18 genehmigte der Stadtrat mit dem Beschluss vom 11. Oktober 1917 abermals eine Beteiligung der Armen mit Kohle und beauftragte den Magistrat mit der Durchführung dieses Beschlusses. Der immer größer werdende Mangel an zur freien Verfügung stehenden Brennmaterialien verhinderte aber in der Folge die Abgabe von Kohle an Arme in der bisher üblichen Weise.

12. Beschaffung von Schuhen für Arme.

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 14. November 1917 und vom 17. September 1918 wurden, um der immer ärger werdenden Schuhnot der Bevölkerung wenigstens teilweise abzuhelpen, für die Winter 1917/18 und 1918/19 Beträge von je 2.000.000 K zur Anschaffung von Schuhen für Arme ohne Unterschied der Zuständigkeit, und mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 25. Oktober 1918 ein Betrag von 470.000 K zum Ankauf von Kinderschuhen für Zwecke der Armenkinderpflege und der allgemeinen Jugendfürsorge bewilligt, so daß an die arme Bevölkerung zehntausende Schuhe verteilt werden konnten. In Fortsetzung dieser so segensreichen Aktion hat der Gemeinderat am 15. April 1919 abermals einen Kredit bis zur Höhe von 3.000.000 K zur Anschaffung von Schuhen für die Verteilung an bedürftige Arme ohne Unterschied der Zuständigkeit während des Jahres 1919/20 sowie für den allfälligen Bedarf in anderen Verwaltungsgruppen der Gemeinde bewilligt.

13. Sacharzt für Krüppelfürsorge.

Mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 6. Februar 1917 wurde Primarius Dr. Viktor Kienast zum provisorischen Sacharzt für Krüppelfürsorge bestellt und dem Stadtphysikat als Experte beigegeben.

14. Hebammenentschädigung für Armegeburten.

Die von der Gemeinde zu leistende Entschädigung an Hebammen für Armegeburten wurde vom 1. Februar 1917 an von 15 auf 25 K und vom 15. Mai 1919 auf 60 K erhöht.

15. Vergütung für Verdienstentgang zufolge des Epidemiegesetzes.

Gemäß § 32 des Gesetzes vom 14. April 1913, R. G. Bl. Nr. 67, betreffend die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten wird mittellosen Personen für die Zeit, während der sie wegen behördlich verfügter Absonderung oder Überwachung, wegen Betriebsbeschränkung oder Schließung des Unternehmens oder Räumung ihrer Wohnungen an ihrem Erwerb verhindert waren, eine Vergütung von 60% des im Gerichtsbezirk üblichen Taglohnes gegen Anmeldung des Anspruchs bei der politischen Behörde aus dem Staatschatz gewährt. Der Vorgang bei der Verhandlung über derartige Ansprüche wurde für Wien am 29. April 1915 einvernehmlich zwischen Statthalterei und Magistrat neu geregelt; dabei wurde auch vereinbart, daß in berücksichtigungswürdigen Fällen, wenn der Anspruch nach den Erhebungen voraussichtlich zu Recht besteht, von der Gemeinde aus ihren Geldern Vorschüsse auf die von der Statthalterei festzusetzende Vergütung ausbezahlt werden soll.

Die „Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien“ sind auch während der Berichtszeit regelmäßig erschienen und haben eine lange Reihe bemerkenswerter Aufsätze enthalten. Im Jahre 1917, nach Errichtung der Magistratsabteilung XI c (städtisches Wohlfahrtsamt), wurde die Zeitschrift zu einem Organ für alle Zweige der städtischen Wohlfahrts- und Armenpflege ausgestaltet und es erscheint dieselbe seit 1. August 1917 unter dem Namen „Blätter für das Wohlfahrts- und Armenwesen der Stadt Wien“.

II. Finanzielle Mittel für die öffentliche Armenpflege.

Die Ausgaben der Gemeinde Wien für die öffentliche Armenpflege sind von 22,908.114 K im Jahre 1913 auf 42,079.050 K im Jahre 1918/19 gestiegen; sie werden zum Teil aus den Fonds der öffentlichen Armenpflege, zum Teil aus sonstigen Zuflüssen gedeckt und, soweit diese nicht ausreichen, aus den eigenen Gemeindemitteln getragen.

a) Fonds der öffentlichen Armenpflege.

Wiener allgemeiner Versorgungsfond. Als im Jahre 1842 die Armenpflege in Wien von der n.-ö. Landesregierung dem Wiener Magistrat übergeben wurde, erhielt er auch die für die Armenpflege im allgemeinen gewidmeten Fonds unter der Bezeichnung „Wiener allgemeiner Versorgungsfond“ mit der Bestimmung überwiesen, daß dieser Fond nicht dem Gemeindevermögen einverleibt werden dürfe und stets abgesondert zu verrechnen sei. Bis zum Jahre 1892 bestritt dieser Fond die Auslagen für die gesamte Armenpflege; da seine Mittel jedoch nicht ausreichten, leistete ihm die Gemeinde Wien aus eigenen Geldern die erforderlichen Vorschüsse. Am 8. April 1892 beschloß der Wiener Gemeinderat, im Sinne des Heimatgesetzes die Auslagen für die Armenpflege aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien zu befreien, zur teilweisen Deckung derselben die Erträgnisse der Fonds heranzuziehen und die bisher dem Versorgungsfond gewährten Vorschüsse außer Evidenz bringen zu

lassen. Die Einnahmen des Fonds bestehen aus Zinsen und Erträgnissen seiner Kapitalien und Realitäten, aus gesetzlichen Zuflüssen (Verlassenschafts- und Freibietungsprozente, Lohnwagengefälle, Strafgebern usw.), aus Spenden und Stiftungen und dem Ertrag der Armenlotterie. Die von der Gemeinde zugunsten der Armen veranstaltete Effektenlotterie (mit einer Anzahl von Geldhaupttreffern und im übrigen Effektentreffern) wurde auch in der Berichtszeit alljährlich veranstaltet und ergab in den sechs Jahren 1914 bis einschließlich 1919 bei einem Lospreis von 1 K einen Reingewinn von über 535.000 K für den Versorgungsfond. Das Vermögen des Versorgungsfonds betrug zu Ende der Berichtszeit 13,467.902 K.

Bürgerladefond. Das Erträgnis dieses der Gemeinde gehörigen Fonds wird zur Unterstützung armer Bürger verwendet. Das reine Vermögen desselben belief sich am 30. Juni 1919 auf 1,296.958 K.

Bürgerhospitalfond. Auch dieser Fond dient ausschließlich zur Unterstützung armer Bürger; doch sind aus seinem Erträgnis jährlich bestimmte kleinere Beiträge an den staatlichen Waisenhausfond und den n.-ö. Findel-, Gebär- und Irrenhausfond abzuführen. Das Vermögen dieses Fonds bezifferte sich zu Ende der Berichtszeit auf 31,264.341 K.

Johanneshospital- und Großarmenhaus-Stiftungsfond. Diese Fonds bestehen aus einer größeren Anzahl von Stiftungskapitalien, die von der Gemeinde verwaltet und deren Erträgnisse (vielfach über Vorschlag von Präsentationsberechtigten) zur Gewährung dauernder Armenunterstützungen verwendet werden. Die Zahl der Stiftungen des Johanneshospital-Stiftungsfonds betrug am Ende der Berichtszeit 312, der Stiftplätze 666, das Reinvermögen desselben 1,958.700 K; beim Großarmenhaus-Stiftungsfond war die Zahl der Stiftungen 29, der Stiftplätze 249 und das Vermögen 446.184 K.

Wiener Landwehrfond. Das Erträgnis dieses Fonds war ursprünglich zur Unterstützung von Angehörigen der im Jahre 1806 errichteten Freibataillone der Wiener Landwehr bestimmt und wird nach den Beschlüssen des Gemeinderates vom 11. April 1876 und 6. September 1878 seither zur Unterstützung von im Kriege verunglückten, in Wien heimatberechtigten Personen und ihrer Familien verwendet. Am 30. Juni 1919 war der Stand des Fonds 7610 K in Bargeld und 1,904.762 K in Wertpapieren.

Waisenfond. Aus diesem im Jahre 1855 geschaffenen Fond werden Erziehungsbeiträge für mittellose Waisen bewilligt; alle Spenden für Waisen ohne nähere Widmung fließen dem Stammkapital dieses Fonds zu. Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. Jänner 1908 sind vorläufig bloß die Zinsen dieses Fonds bis zum Betrag von 5000 K jährlich zur Unterstützung von Waisen und besonders zur Beteiligung von Lehrlingen anlässlich ihrer Freisprechung zu verwenden. Fondvermögen 158.982 K.

b) Armenstiftungen.

Den Zwecken der öffentlichen Armenpflege dienen auch die zahlreichen in Wien bestehenden Armenstiftungen, die teils von der Gemeinde, teils von anderen Behörden und Körperschaften verwaltet werden. Die Zahl der von der Gemeinde verwalteten selbständigen Armenstiftungen — also ohne die Stiftungen

der im vorigen Abschnitt erwähnten Armenfonds — betrug zu Ende der Berichtszeit 538 mit einem Vermögen von 15,510,941 K.

c) Vermächtnisse und Geschenke für Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

Auch in der Berichtszeit ist der Gemeinde Wien eine große Anzahl von Vermächtnissen und Geschenken, die zur unmittelbaren Verteilung für Arme bestimmt waren, zugekommen; diese Beträge bildeten eine nicht unbedeutende Einnahme für die Zwecke der Armenpflege. Wegen der großen Zahl der Vermächtnisse und Spenden, die nicht nur von Wiener Mitbürgern, sondern auch von anderen, im letzten Berichtshalbjahr besonders von ausländischen Freunden der Stadt stammten, ist es nicht möglich, die Namen der Spender und die von ihnen gespendeten Beträge in diesem Bericht einzeln aufzuzählen; es sei aber auch an dieser Stelle allen Spendern nochmals der wärmste Dank der Gemeinde für ihre Beihilfe ausgesprochen.

d) Sonstige Zuflüsse für Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

Hierher gehören das Reinerträgnis des Balles der Stadt Wien sowie die Erträgnisse der Bürgerbälle, welche für die Armen oder wohltätige Zwecke des betreffenden Bezirkes bestimmt waren. Diese Veranstaltungen ergaben noch im Jahre 1914 ziemlich große Beträge für Armenzwecke. In den Jahren 1915 bis 1919 entfielen der kriegerischen Ereignisse wegen sämtliche Ballveranstaltungen; an deren Stelle traten in einigen Bezirken Wohltätigkeitsakademien oder Sammlungen, deren Erträge den Armen zufließen.

Die Gemeinde Wien erhält auch aus dem n.-ö. Landesfond eine teilweise Vergütung des Aufwandes für die ihr zugewiesenen Findlinge.

Ferner erhält die Gemeinde Wien zufolge des Landesgesetzes vom 29. August 1901, L. G. Bl. Nr. 42, von dem gemäß § 1 des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1901, R. G. Bl. Nr. 62, dem Lande Niederösterreich alljährlich überwiesenen Teile der Gebarungsüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisenkassen die Hälfte; der zugewiesene Betrag ist im Sinne des bezogenen Gesetzes ausschließlich zur Pflege und Erziehung armer, nach Wien zuständiger Waisen sowie verwahrloster oder verlassener Kinder bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahr zu verwenden, wobei die Waisen von im Kriege oder sonst in unmittelbarer Ausübung des Wehrdienstes um das Leben gekommenen Militärpersonen vorzugsweise Berücksichtigung zu finden haben. Die Gemeinde Wien hat in der Berichtszeit als Anteil an den Gebarungsüberschüssen der gemeinschaftlichen Waisenkassen einen Betrag von 1,168,061 K 49 h erhalten.

Durch die allwöchentlichen Sammlungen in den einzelnen Häusern mittels Haus sammelbüchsen im Sinne des § 289 der Vorschriften für die Armenpflege ging in der Berichtszeit ein Betrag von 320,168 K 59 h für die Armen ein.

III. Offene Armenpflege für Personen über 14 Jahre.

Die offene Armenpflege umfaßt die Gewährung von Aushilfen oder Bedarfsgegenständen, die Gewährung von Erhaltungsbeiträgen auf bestimmte Zeit oder auf Widerruf und die Beistellung ärztlicher Hilfe und notwendiger Heilbehelfe.

a) Vorübergehende Unterstützungen.

In den Fällen vorübergehenden Bedarfes werden Aushilfen in Geld, Brennmaterialien, Schuhe und andere Bedarfsgegenstände vor allem von den Armeninstituten der einzelnen Bezirke auf Grund des Antrages des Armenrates, in dessen Sprengel der Bedürftige wohnt, angewiesen. Personen, die einer größeren Aushilfe bedürfen, ferner die außerhalb Wiens wohnhaften, nach Wien zuständigen Armen und Personen, die sich zwar in Wien aufhalten, jedoch mangels eines Wohnsitzes nicht in den Sprengel eines Armenrates gehören, werden in der Magistratsabteilung für Armenwesen mit Aushilfen unterstützt. Endlich werden auch vom Gemeinderatspräsidium und von den Bezirksvorstehern Aushilfen aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln erteilt.

Die von den Armeninstituten gewährten Aushilfen werden in dem Beteiligungskataster des Armeninstituts vorgemerkt, die in der Magistratsabteilung vorgenommenen Beteiligungen durch Eintragung im Zentralarmenkataster, in den auch alle von Armeninstituten gewährten Aushilfen eingetragen werden, in Evidenz gehalten.

Im Verwaltungsjahr 1914/15 wurden an Aushilfen für Personen über 14 Jahre aus den eigenen Geldern der Gemeinde durch das Gemeinderatspräsidium 6000 K (außerdem 24.000 K aus dem Ertrag des Balles der Stadt Wien), durch den Magistrat 193.172 K (davon 176.098 K in 13.874 Beteiligungsfällen an nach Wien zuständige Arme) und durch die Armeninstitute 898.984 K (darunter 689.747 K in 62.704 Beteiligungsfällen an nach Wien zuständige Arme und 17.408 K für Beteiligung mit Naturalien), ferner aus dem Versorgungsfonds zur Verteilung zugefallenen Vermächtnissen und Geschenken durch den Magistrat und die Armeninstitute 141.904 K ausgegeben.

Im Verwaltungsjahr 1918/19 betragen die Auslagen der eigenen Gelder für Aushilfen durch das Präsidium 10.000 K, durch den Magistrat 57.440 K in 1435 Fällen, durch die Armeninstitute 557.648 K in 29.425 Fällen und für Naturalunterstützungen (Kohle) 14.301 K in 2300 Fällen; weiter wurden aus Vermächtnissen und Geschenken, die dem Versorgungsfonds zur Verteilung zugefallen waren, 158.933 K durch den Magistrat und 24.690 K durch die Armeninstitute verteilt.

Weitere Angaben über die in der Berichtszeit gewährten vorübergehenden Unterstützungen (Aushilfen) sind im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien enthalten.

b) Erhaltungsbeiträge.

1. Erhaltungsbeiträge aus Gemeindemitteln. — In Wien heimatberechtigte Personen, die durch Alter, Krankheit, körperliche oder geistige Gebrechen außerstande sind, für sich und ihre Familien auch nur den notdürftigsten Lebensunterhalt zu erwerben, keinerlei hinreichendes Einkommen und, abgesehen von dem notwendigen Hausrat und Werkzeug, kein Vermögen haben, die aber mit einer entsprechenden Unterstützung sich noch außerhalb einer Anstalt fortbringen können, erhalten periodische Unterstützungen (Erhaltungsbeiträge) aus Gemeindemitteln; diese Erhaltungsbeiträge werden auf Antrag des Armeninstituts durch den Magistrat verliehen, und zwar, wenn die Bedürftigkeit wahrscheinlich eine vorübergehende ist, auf deren voraussichtliche Dauer, sonst ohne zeitliche Beschränkung, jedoch auf Widerruf bewilligt. Der kleinste Erhaltungsbeitrag war

6 K, der höchste 34 K monatlich. Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 13. März 1917 sind zwei neue Stufen von 36 und 38 K eingeführt worden, so daß der Höchstbetrag der Erhaltungsbeiträge 38 K monatlich betrug. Am 12. September 1917 hat der Gemeinderat den Beschluß gefaßt, daß allen Personen, die am 1. September 1917 im Genuß eines Erhaltungsbeitrages (Pfründe) standen, diese von Amts wegen um 4 K monatlich erhöht wird; zugleich wurde die Höchstgrenze der Erhaltungsbeiträge mit 42 K monatlich festgesetzt und verfügt, daß von diesem Termin an Erhaltungsbeiträge zu 6 und 8 K monatlich nicht mehr zu verleihen seien, so daß also die kleinste Pfründe von da an 10 K betrug. Die Zahl der mit Erhaltungsbeiträgen (mit Ausschluß der Erziehungsbeiträge und Waisengelder) aus Gemeinemitteln beteiligten Personen ist von 44.881 im Jahre 1913 auf 45.310 im ersten Halbjahr 1914 und auf 47.144 im Jahre 1914/15 gestiegen und in den folgenden Jahren 1915/16, 1916/17, 1917/18 und 1918/19 wieder auf 46.272, 44.445, 41.871 und 40.142 gesunken. Die Auslagen der Gemeinde für diese Erhaltungsbeiträge haben im Jahre 1918/19 insgesamt 9,715.784 K gegen 8,457.938 K im Jahre 1913 betragen.

2. Bezüge aus dem Bürgerladefond. — Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 14. Dezember 1906 wurden 280 Erhaltungsbeiträge zu monatlich 16 K geschaffen. Zu Ende der Berichtszeit bezogen 50 Bürger Erhaltungsbeiträge aus diesem Fond. Die Auslagen für die Erhaltungsbeiträge betrugen im Verwaltungsjahr 1918/19 im ganzen 14.420 K.

3. Bezüge aus dem Bürgerhospitalfond. — Die Zahl der Erhaltungsbeiträge aus dem Bürgerhospitalfond wurde zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Februar 1916 von 2875 auf 3370 (und zwar 570 zu 16 K, 750 zu 20 K, 800 zu 24 K, 800 zu 30 K, 300 zu 36 K und 150 zu 40 K) vermehrt. Zur Deckung des durch diese Vermehrung sich ergebenden Abganges beim Fond gewährt die Gemeinde aus den eigenen Geldern einen unverzinslichen Vorschuss gegen feinerzeitigen Rückersatz aus den Gebahrungsüberschüssen des Bürgerhospitalfonds.

Den im Genuß von Erhaltungsbeiträgen aus dem Bürgerladen- und Bürgerhospitalfond stehenden armen Bürgern wurden vom Gemeinderat mit dem Beschluß vom 13. März 1917 zu den Erhaltungsbeiträgen in allen Stufen vom 1. März 1917 an bis auf weiteres Steuerzulagen von 4 bis 8 K monatlich und mit dem Beschluß vom 12. September 1917 an Stelle dieser Steuerzulagen vom 1. September 1917 an ein Kriegszuschlag von 50% bewilligt, so daß von diesem Zeitpunkt an die Bürgerpfründner 24 bis 60 K monatlich bezogen.

Zu Ende der Berichtszeit erhielten 2370 arme Bürger aus dem Bürgerhospitalfond Erhaltungsbeiträge; die Auslagen dieses Fonds für die Erhaltungsbeiträge bezifferten sich im Jahre 1918/19 auf 1,131.307 K.

4. Bezüge aus dem Landwehrfond. — In der Berichtszeit war aus diesem Fond ein Stiftplatz mit monatlich 40 K besetzt.

c) Armenkrankenpflege.

1. Armenärztliches Personale und unentgeltliche ärztliche Behandlung. — Zur Besorgung des armenärztlichen Dienstes standen am 30. Juni 1919 insgesamt 117 städtische Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau, ferner je ein städtischer Augen- und Ohrenarzt und seit 1917 ein Facharzt für Krüppel-

fürsorge in Verwendung. Die Kosten des armenärztlichen Dienstes betragen im Jahre 1918/19 insgesamt 437.366 K.

2. Unentgeltliche Beteiligung mit Medikamenten und therapeutischen Behelfen. — In Erkrankungsfällen erhalten die in Wien wohnhaften Armen, ohne Rücksicht auf ihre Heimatberechtigung, durch den Armenarzt ihres Rayons die unentgeltliche ärztliche Behandlung und durch Armenrat oder Armeninstitut Anweisungen auf den Bezug der erforderlichen Medikamente und therapeutischen Behelfe. Für die armenärztliche Behandlung fremdzuständiger Personen spricht die Gemeinde Wien keinen Kostenersatz von den betreffenden Heimatgemeinden und Bezirksarmenräten an; dagegen werden die Kosten für an nicht in Wien, sondern in einer Gemeinde Österreichs heimatberechtigte Arme verabsolgte Medikamente und therapeutische Behelfe, Bandagen, Optikerwaren usw. — wenn sie für die Person und den Krankheitsfall den Betrag von 2 K übersteigen — von der Heimatgemeinde des Unterstüzten zum Ersatz angesprochen. Bei Ausländern findet auf Grund der Eisenacher Konvention vom 11. Juli 1853 ein Rückeratz dieser Auslagen nicht statt. Die Auslagen für Medikamente und therapeutische Behelfe für nach Wien zuständige Arme sind von 237.316 K im Jahre 1913 auf 411.872 K im Jahre 1918/19 gestiegen. Außerdem wurden auch an arme Kranke über ärztliche Anordnung Anweisungen zum Gebrauch von Bannenbädern in verschiedenen Badeanstalten ausgefolgt.

3. Hauskrankenpflege. — Da die Wiener Spitäler zur Unterbringung aller spitalbedürftigen Kranken nicht ausreichen, muß die Gemeinde jenen spitalbedürftigen Personen, die in einem Krankenhaus keine Aufnahme finden und daheim keine geeignete Pflege haben, eine Pflegeperson beistellen. Solche Pflegepersonen werden entweder aus den Angehörigen, Hausgenossen usw. des Erkrankten beschafft oder, falls solche nicht zu finden sind, durch den „Zentralverein für Hauskrankenpflege“, der zu diesem Behuf von der Gemeinde alljährlich eine Beihilfe (im Jahre 1918/19 von 20.000 K) erhielt.

4. Unterbringung armer Kranker in Heilbädern. — Im staatlichen Wohltätigkeitshaus in Baden bei Wien kann die Gemeinde laut des Stiftsbriefes dieser Anstalt jährlich 169 Betten belegen; dafür ist sie zur Zahlung eines verhältnismäßigen Beitrages zu den Kosten der Anstalt verpflichtet. Die Verpflegungsgebühr, die noch im Jahre 1914 in der Winterfurperiode 1 K 90 h und in der Sommerfurperiode 1 K 54 h pro Kopf und Tag betragen hatte, ist im Jahre 1918/19 auf 5 K 50 h beziehungsweise 7 K 50 h gestiegen. Die in der Anstalt untergebrachten Wiener Pfleglinge erhalten Wohnung und Kost, die Bäder und die erforderliche ärztliche Behandlung unentgeltlich. Während im Jahre 1914 noch 512 arme Wiener in der Anstalt untergebracht werden konnten, wurde das Haus vom Oktober 1914 an für Militärpfleglinge in Anspruch genommen; bis zum Umsturz im Jahre 1918 konnte dann nur ausnahmsweise in besonders rüchswürdigen Fällen eine Wiener Zivilperson untergebracht werden. Im Jahre 1918/19 wurden aber bereits wieder 436 Personen in diesem Hause auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt.

Während der Zeit der Belegung des Staatswohltätigkeitshauses in Baden mit Militärpersonen sind auf Grund der Stadtratsbeschlüsse vom 31. August 1916 und 31. Mai 1918 in dem Spital für arme skrofulöse Kinder in Baden 10 bis 15 Betten zur Unterbringung von armen kurbedürftigen, nach Wien

zuständigen Frauen verwendet worden und es hat hiefür die Gemeinde Wien eine Verpflegsgelbühr von 4 K pro Kopf und Tag entrichtet.

Auch im Hermann Todesco'schen Hospiz in Baden bei Wien verfügt der Bürgermeister von Wien stiftbriefflich über 10 Plätze für Männer und 20 Plätze für Frauen. Die in diese Anstalt aufgenommenen Personen müssen sich auf eigene Kosten verpflegen. Wegen der bestehenden Teuerungsverhältnisse hat der Stadtrat mit dem Beschluß vom 3. Mai 1917 den vom Magistrat dorthin gesendeten mittellosen Kranken zur Bestreitung der Selbstverpflegung ein Kostgeld von 4 K pro Kopf und Tag bewilligt, das mit dem Beschluß vom 25. April 1918 auf 5 K erhöht wurde. Die Todesco-Stiftung hat zu dem gleichen Zweck einen täglichen Zuschuß von 1 K gewährt. In der Berichtszeit wurden jährlich rund 30 Personen in drei Kurperioden dortselbst aufgenommen.

Weiters wurde alljährlich auch im Armenbadspital in Bad Hall in Oberösterreich eine Anzahl erwachsener armer Kranker auf Kosten der Gemeinde Wien auf die Kurdauer von gewöhnlich 30 Tagen verpflegt. Die Verpflegsgelbühr ist von 2 K auf täglich 3 K 20 h zu Ende der Berichtszeit gestiegen.

Endlich sind zufolge des Stadtratsbeschlusses vom 17. April 1907 im Arbeiterhospital in Pöstyan zwei Betten gegen Zahlung einer bestimmten Gelbühr pro Bett (zu Ende der Berichtszeit täglich 10 K) in der Weise sichergestellt, daß dem Wiener Magistrat das Verfügungsrecht hinsichtlich der Belegung dieser zwei Betten während der ganzen Kurzeit zusteht.

5. Armenkrankenpflege innerhalb der Heilanstalten. — Arme franke Personen, die daheim die notwendige Pflege nicht haben, werden in die bestehenden öffentlichen Krankenhäuser aufgenommen; stehen sie im Bezug eines Erhaltungsbetrages von der Gemeinde, so wird dieser an die Spitalverwaltung zur teilweisen Deckung der Verpflegskosten abgeführt. Da die Vermögensschaften, die früher zur Spitalpflege armer Kranker gewidmet waren, von den übrigen Armenfonds ausgehieden und zu dem Wiener Krankenanstaltenfond, der unter der Verwaltung der Landesregierung steht, vereinigt wurden, fallen die Kosten der Spitalpflege Armer nicht der Gemeinde Wien, sondern diesem Fond und, soweit er nicht ausreicht, dem n.-ö. Landesfond zur Last. Es werden daher nur jene Kranken, die sich wegen der Unheilbarkeit ihres Leidens für die Heilbehandlung nicht eignen, und ebenso jene Geheilten, die sich nicht selbst überlassen werden können und nicht von ihren Angehörigen übernommen werden, aus den öffentlichen Krankenanstalten in die Fürsorge der Gemeinde übergeben, die über sie nach den Bestimmungen des Heimatgesetzes weiter zu verfügen, das heißt, sie entweder in eigener Pflege zu behalten, an ihre Angehörigen oder an ihre Heimatgemeinde abzugeben hat.

Über das Jubiläumsspital der Stadt Wien wird im Abschnitt Sanitätswesen berichtet.

Angaben über die Zahl der in den Krankenanstalten Wiens unentgeltlich verpflegten und ambulatorisch behandelten Personen sind im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien enthalten.

Der St. Josef von Arimathäa-Verein, der verstorbene Arme unentgeltlich beerdigen ließ und von der Gemeinde Wien eine jährliche Beihilfe von 1000 K erhielt, mußte wegen Erschöpfung seines Vereinsvermögens im Oktober 1917 seine Tätigkeit einstellen; seither wird die Beerdigung mittelloser Personen ausschließlich durch die Gemeinde selbst besorgt.

IV. Geschlossene Armenpflege für Personen über 14 Jahre.

Dem Zwecke der geschlossenen Armenpflege der Stadt Wien für Personen über 14 Jahre dienen: a) das Laurenz Hießsche Stiftungshaus im III. Bezirk (Grundarmenhaus), b) das Armenversorgungshaus im II. Bezirk (Grundspital), c) die Armenhäuser der ehemaligen Vorortegemeinden und d) die städtischen Versorgungshäuser einschließlich des Bürgerversorgungshauses.

a) Das Laurenz Hießsche Stiftungshaus im III. Bezirk.

Dieses Grundarmenhaus wurde von dem im Jahre 1819 verstorbenen bürgerlichen Stärkemacher Laurenz Hieß gestiftet, 1846 und 1847 vom Grund auf neu gebaut und so erweitert, daß darin 75 Frauen Unterkunft finden. Aufgenommen werden nicht nur Einheimische, sondern auch Fremdzuständige, wenn sie sich längere Zeit unbeanständet im Bezirk aufgehalten haben.

Das Laurenz Hießsche Stiftungshaus zählt zu der Gruppe der sogenannten Grundarmenhäuser. Diese wurden durch Stiftungen der Privatwohlthätigkeit ins Leben gerufen und hatten den Zweck, Armen des Bezirkes (Grundes), die sich aus eigener Kraft nicht mehr vollständig allein fortbringen konnten, Unterstand zu bieten. Da diese Häuser nicht mehr ihrem Zweck entsprachen, wurden sie bis auf das vorerwähnte Laurenz Hießsche Stiftungshaus im III. Bezirk, Rochusgasse 8, aufgelassen.

An ein zweites im III. Bezirk bestandenes Grundarmenhaus erinnern heute nur mehr die Armenwohnungen im Hause Gestettengasse 2. Zur Stiftung dieser Armenwohnungen in einem Binshaus der Gemeinde Wien kam es im Jahre 1890, als die ursprünglichen Armenhausrealitäten in der Wällisch- und Gestettengasse aus sanitäts- und haupolizeilichen Rücksichten aufgelassen werden mußten. An die Stelle des Armenhauses trat ein Binshaus, dessen erster Stock im Jahre 1892 Bezirksarmen überlassen wurde. Es können hier 16 Frauen untergebracht werden.

Die in das Laurenz Hießsche Stiftungshaus und in die Armenwohnungen Aufgenommenen erhalten Unterstand, Beheizung, Beleuchtung, außerdem Erhaltungsbeiträge und die an das Haus gebundenen Stiftungen. Stehen die Aufgenommenen im Bezug kleinerer Pensionen, Provisionen usw., so werden ihnen diese zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes belassen. Die Verpflegung mußten sie sich früher selbst besorgen; seit dem Jahre 1919 werden sie aber in gleicher Weise wie die Pfléglinge der Armenhäuser der ehemaligen Vorortegemeinden auf Kosten der Gemeinde Wien auch verköstigt.

Die Auslagen für das Haus in der Rochusgasse werden zum Teil aus Stiftungsinteressen, zum Teil aus Gemeindemitteln besrritten.

In der Berichtszeit wurden im Laurenz Hießschen Stiftungshaus und in den erwähnten Armenwohnungen nur die notwendigsten Herstellungsarbeiten vorgenommen.

b) Das Grundspital im II. Bezirk.

Die Grundspitäler unterscheiden sich von den ehemaligen Grundarmenhäusern dadurch, daß sie auch Krankenzimmer besitzen. Bis auf das Grundspital im II. Bezirk, Im Werd Nr. 19, sind die anderen Grundspitäler längst als nicht mehr zweckentsprechend aufgelassen worden. Das Grundspital im II. Bezirk wurde von den Bürgern dieser ehemaligen Vorstadt im Jahre 1826 erbaut

und am 6. August 1827 der Gemeinde Leopoldstadt übergeben. Der zur Erbauung notwendige Fond wurde durch Sammlungen sowie durch ein ansehnliches Geschenk der I. österreichischen Sparkasse und durch reiche Zuwendungen seitens der Bürger der Leopoldstadt aufgebracht.

Das Haus gewährte bei seiner Übergabe an die Gemeinde Leopoldstadt für 48 Personen Raum. Noch im selben Jahre wurde der Belagstand auf 60 Betten erhöht. 1849 wurde das Haus durch die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes vergrößert, so daß es nunmehr für 100 Pflinglinge Raum bietet. Im Jahre 1864 wurden überdies zwei Krankenzimmer geschaffen; die Pflege der Erkrankten wurde Ordensschwestern übertragen. Die Kosten dieses Armenhauses werden aus den Vermögensinteressen der Widmung, aus dem Zinsertragnis des zum Grundarmenhaus gehörigen Zinshauses, II, Große Pfarrgasse 14, aus Sammlungen am „Stiftungstage“ (4. Oktober), aus Legaten und — soweit notwendig — durch die Gemeinde Wien gedeckt. Hinsichtlich der Verpflegung und des Handgeldes der Inassen gilt das unten hinsichtlich der Pflinglinge der Armenhäuser der ehemaligen Vorortegemeinden Gesagte.

Das Haus ist unter Wahrung der eigenen Verwaltung durch ein Direktorium (bestehend aus dem Bezirksvorsteher, Armeninstitutsobmann und dem Pfarrer) ein Glied der Armenverwaltung der Gemeinde Wien. Das Wertpapiervermögen des Grundspitals beträgt am Schlusse der Berichtszeit 239.010 K 96 h und befindet sich bei der Städtischen Hauptkassenzentrale in Verwahrung. Die abreisenden Zinsen werden monatlich der Direktion des Hauses zur Bestreitung der Auslagen für das Haus gegen kassenmäßige Verrechnung übersendet. Die Gesamteinnahmen des Grundspitals betragen vom Jahre 1914 bis zum Jahre 1919 160.313 K 51 h, die Gesamtausgaben hingegen 164.330 K 25 h.

c) Die Armenhäuser der ehemaligen Vorortegemeinden.

Die Einverleibung der Vororte Wiens brachte der Großgemeinde Wien auch eine Reihe von Armenhäusern, von denen aber im Laufe der Jahre der größere Teil wegen sanitärer Übelstände und aus anderen Gründen aufgelassen werden mußte. In der Berichtszeit wurden die Armenhäuser XI, Kobelgasse, XIII, Trauttmansdorffgasse, XV, Zwölfergasse, XVI, Arneithgasse, XIX, Chimanistraße, Ruthgasse und Eisenbahnstraße aufgelassen; das Armenhaus Chimanistraße wurde verkauft, das Armenhaus Kobelgasse dem Verein „Kinderschutstationen“, das Armenhaus Ruthgasse dem Verein „Rotes Kreuz“ für eine Tuberkulosenhilfsstelle, das Armenhaus Arneithgasse dem städtischen Jugendamt für Zwecke des Bezirksjugendamtes Ottakring, das Armenhaus Zwölfergasse dem Magistratischen Bezirksamt Fünfhaus für Amtszwecke überlassen; die Armenhäuser Trauttmansdorffgasse und Eisenbahnstraße endlich wurden zur Milderung der Wohnungsnot an Private vermietet.

Gegenwärtig bestehen daher nur mehr je ein Armenhaus im XIII., XVI., XVIII. und XIX. Bezirk und zwei Armenhäuser im XXI. Bezirk.

Da für diese Armenhäuser nur sehr wenige Stiftungen bestehen, müssen sie fast ausschließlich aus Gemeindemitteln erhalten werden. Die aufgenommenen Personen erhalten unentgeltlich Unterstand, Beheizung, Beleuchtung, Bekleidung und seit dem Jahre 1919 auch Verpflegung; früher erhielten die Inassen keine Verpflegung, sondern nur ein Handgeld von 52 h, beziehungsweise auf Grund

des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Oktober 1917 von 1 K täglich, wovon sie sich selbst verköstigen mußten.

Die Pflinglinge in den Armenhäusern erhalten nun mittags und abends eine Zuspelise aus einer in der Nähe liegenden Kriegs- oder ähnlichen Küche; weiters erhalten die Pflinglinge zur Selbstzubereitung ihres Frühstückes und der Zause die entsprechenden Mengen von Kasse, Zucker und Brot. Außer dieser Verköstigung erhalten die Pflinglinge aber auch das erwähnte Handgeld von 1 K täglich. Nur die Pflinglinge des Armenhauses im XVI. Bezirk erhalten die volle Auspelisung, und zwar vom Wiener Versorgungshaus Lainz, und insolge dessen nur ein Handgeld von 11 h, wie es für die Pflinglinge der städtischen Versorgungshäuser festgesetzt ist.

In der Berichtszeit wurden für die Erreichung möglichst sanitärer Zustände in diesen Häusern relativ hohe Beträge verausgabt.

d) Die Versorgungshäuser.

Voraussetzung für die Aufnahme ist das zurückgelegte 14. Lebensjahr und eine Bedürftigkeit, der abzuhelpen die Mittel der offenen Armenpflege nicht ausreichen. Die Aufnahme bewilligt der Magistrat teils auf Antrag der Armeninstitute, teils auf Ersuchen der Spitalverwaltungen, die auf Grund der bestehenden Bestimmungen unheilbare Kranke der Aufenthaltsgemeinde zu übergeben haben. Unbedingt von der Aufnahme ausgeschlossen sind Spitalbedürftige.

Zu Beginn des Krieges waren im Wiener Versorgungshaus und in dessen Zweiganstalt in der Jagdschloßgasse (derzeitiger Pavillon XIX, ehemaliges Sanatorium für Geistes- und Nervenranke des Dr. Pokorny) rund 5000 Personen untergebracht.

Die im September 1914 angeordneten Maßnahmen zur Evakuierung des Wiener Versorgungshauses und Bereitstellung von 2000 Betten daselbst für Zivilranke hatten ein erhebliches Sinken des Pflinglingsstandes zur Folge. Ende 1914 standen im Wiener Versorgungshaus nur 3640 Personen in Verpflegung.

Der Stand der Pflinglinge zeigt in den Kriegsjahren keine besonderen Schwankungen. Erst im Jahre 1919 war eine auffallende Aufwärtsbewegung des Standes zu konstataren. Es standen am 30. Juni 1919 im Wiener Versorgungshaus bereits wieder 5068 Personen in Pflege.

Die nach Kriegsausbruch geräumten und der Direktion des Jubiläumsspitals für die Verwundetenpflege und für Zivilranke übergebenen Heime des Wiener Versorgungshauses mußten daher im Jahre 1919 wieder für Zwecke der geschlossenen Armenpflege herangezogen werden.

Im übrigen mußte auch wieder, wie bisher, die Hilfe der niederösterreichischen Bezirksarmenräte in Anspruch genommen werden. Am Ende der Berichtszeit standen 151 Pflinglinge in den Bezirksarmenhäusern Gloggnitz, Himberg, Gutenstein, Groß-Enzersdorf, Korneuburg, Kirchschlag, Raabs, Herzogenburg, Pottenstein, Tulln, St. Pölten, Türniz, Langenlois und Neunkirchen gegen die vom n.-ö. Landesauschuß festgesetzte Verpflegungsgebühr in voller Verpflegung. Da die Unterbringung von Wiener Pflinglingen bisher zu keinem nennenswerten Anstand führte, ist der Magistrat bestrebt, auch weiterhin mit den niederösterreichischen Bezirksarmenräten wegen der Aufnahme von

Pfleglingen der geschlossenen Armenpflege in Fühlung zu bleiben. Leider ist der n.-ö. Landesauschuß nicht mehr in der Lage, geistesstiche Pfleglinge aus den städtischen Humanitätsanstalten in seine Anstalten „Am Steinhof“ aufzunehmen, da er selbst mit Platzmangel zu kämpfen hat. Es mußte sogar die Zustimmung erteilt werden, daß bisher „Am Steinhof“ verpflegte Wiener Pfleglinge in das Bezirksarmenhaus in Langenlois versetzt wurden. Dagegen konnten, wie bisher, geistesstiche Wiener Pfleglinge in den Landesanstalten in Jbbs und Mauer-Öhling untergebracht werden. Insgesamt waren zu Ende der Berichtszeit in den Landesanstalten „Am Steinhof“, in Mauer-Öhling und Jbbs 297 Pfleglinge der Wiener geschlossenen Armenpflege untergebracht.

Ebenso ist im israelitischen Versorgungshaus und in einigen anderen Anstalten eine größere Zahl von Personen auf Rechnung der Gemeinde in Pflege.

Auch der „Mittelstand“ strebt vielfach die Aufnahme in die Wiener Anstalten und vor allem in das Wiener Versorgungsheim an. Die Zahl dieser sogenannten Zahlparteien, die sich verpflichten, die auslaufenden Verpflegskosten ganz oder teilweise zu bezahlen, ist gerade in der Berichtszeit stark gewachsen, da viele Personen, die im Genuß einer Pension oder Rente sind, von der sie früher in bescheidener Weise leben konnten, wegen der eingetretenen außergewöhnlichen Verhältnisse auf die Anstaltspflege direkt angewiesen wurden und aufgenommen werden mußten.

Zur Entlastung der Versorgungshäuser und um die Armenhäuser in den Wiener Bezirken mehr auszunützen, wurden solche Pfleglinge der Versorgungshäuser, die einer besonderen Pflege nicht bedürfen, an diese Armenhäuser abgegeben.

Die Ausnützung der in den Armenhäusern befindlichen freien Plätze war jedoch insofern mit Schwierigkeiten verbunden, als sich nur wenig geeignete Pfleglinge für die Unterbringung dortselbst fanden, weil die Pfleglinge dieser Anstalten sich (bis zum Jahre 1919) selbst verköstigen mußten, die Kosten ihrer Verpflegung jedoch aus ihrem geringen Handgeld nicht bestreiten konnten.

Bezüglich der einzelnen Versorgungshäuser wäre zu bemerken:

1. Wiener Versorgungsheim. Das Wiener Versorgungsheim ist die Zentralanstalt der geschlossenen Armenpflege, und zwar nicht nur in geschäftlicher Hinsicht für sämtliche Versorgungshäuser einschließlich des Bürger-versorgungshauses und der kleineren Versorgungshäuser, sondern in manchen Beziehungen auch für andere Wohltätigkeitsinstitute der Gemeinde Wien. Für die Versorgungshäuser ist das Wiener Versorgungsheim auch insofern Zentralanstalt, als hier zunächst alle versorgungsbedürftigen Personen Aufnahme finden. Erst nach ihrer Aufnahme in das Wiener Versorgungsheim werden die Pfleglinge nach ihrer Eignung in eines der auswärtigen Häuser versetzt oder in eine andere Anstalt abgegeben. Hierbei kommen nicht nur gesundheitliche, sondern auch persönliche Momente in Betracht; soweit ärztlicherseits kein Anstand obwaltet, werden Wünsche der Pfleglinge und ihrer Verwandten nach Linilichkeit berücksichtigt. Im allgemeinen kann man sagen, daß Pfleglinge in einem Alter über 70 Jahre, dann jene, deren Familienverhältnisse berücksichtigungswürdig sind oder deren Gesundheitszustand einen Transport nicht zuläßt, im Wiener Versorgungsheim belassen werden. Pfleglinge dagegen, die einer strengeren Auf-

sicht bedürfen, werden an das städtische Versorgungshaus in Mauerbach, Geistes-
süchtige und Epileptiker an das städtische Versorgungshaus in Pöbbs abgegeben.

Selbstverständlich mußte auch in den Berichtsjahren alles darangesetzt
werden, das umfangreiche Haus auf der Höhe der Situation zu erhalten. In
das erste Berichtsjahr fällt die vom Wiener Gemeinderat mit dem Beschluß
vom 7. Juli 1914 genehmigte Erweiterung der Küche des Wiener Versorgungs-
heims mit einem Gesamtkostenerfordernis von rund 250.000 K. Die Erweiterung
der Anstaltsküche erstreckte sich nicht nur auf die Aufführung eines Zubaus im
Ausmaße von 122 m² und die Schaffung von Wohnräumen für das Küchen-
personal, sondern auch auf die Vermehrung der Hilfsmaschinen, die Aus-
wechslung der veralteten, wenig leistungsfähigen Kohlenfeuerungsherde und
Öfen gegen Gaskochherde und Gasbratöfen, die Verlegung der Abwasch-
räume in das Untergeschoß, die Schaffung von Magazinsräumen, den Einbau
von drei Lastenaufzügen, die Vermehrung der Thermophorvorwärmanlagen
und endlich auch die Schaffung eines Waschraumes und Bades für das Küchen-
personal.

Weiters ist noch erwähnenswert der Einbau von Elektromotoren in der
Dampfwäscherei, ferner der Umbau der Kesselanlage daselbst und die Aus-
wechslung eines Dampfkessels.

Der im November 1912 in Angriff genommene Neubau des Heims I
wurde im Herbst des Jahres 1914 beendet. Zu einer Belegung dieses Heims
durch Pflinglinge der geschlossenen Armenpflege kam es aber erst im Frühjahr
1919, weil dieses Heim während des Krieges zur Unterbringung von Ver-
wundeten bestimmt worden ist. Die für dieses Heim erforderlichen Einrichtungs-
gegenstände wurden von der Verwaltung mit einem Kostenbetrag von rund
130.000 K in eigener Regie beschafft.

Der vom Gemeinderat bereits genehmigte Bau des Pavillons II, mit dessen
Herstellung der Ausbau des Versorgungsheimes abgeschlossen werden sollte,
konnte infolge des eingetretenen Krieges und des damit bedingten Mangels an
Baumaterialien und Arbeitskräften sowie wegen der hohen Kosten nicht durch-
geführt werden und harret bis heute noch der Vollendung. Es wurden für diesen
Bau nur die Fundamentarbeiten mit Eisenbetonpfählen durch die Firma
W e s t e r m a y e r & C o. ausgeführt; diese Arbeit, für die der Gemeinderat den
Betrag von 109.399 K 94 h genehmigt hat, wurde mit Ende des Jahres 1915
begonnen und in drei Monaten beendet.

Die im Sommer des Jahres 1913 in Angriff genommenen Herstellungs-
arbeiten in der Zweiganstalt in der Jagdschloßgasse wurden zu Beginn des
Jahres 1914 beendet und das Haus sodann vollständig mit Pflinglingen belegt.
Die Zweiganstalt bietet für insgesamt 250 Pflinglinge (darunter 35 Ehepaare)
Platz.

Der Weltkrieg äußerte selbstverständlich auch im Betrieb des Wiener Ver-
sorgungsheimes seine Wirkungen.

Das seiner Vollendung entgegengehende Heim I mußte bereits im Herbst
des Jahres 1914 zur Unterbringung von Verwundeten bereitgestellt werden,
ferner mußten auch mehrere Heime des Hauses behufs allfälliger Unterbringung
von Zivilkranken von den Pflinglingen vollständig geräumt und für die neue
Zweckbestimmung bereitgestellt werden. Die Evakuierung des Hauses wurde in
den Monaten September und Oktober 1914 durchgeführt; zu diesem Behuf

wurden 900 Pflöglinge in vier städtischen Waisenhäusern, deren Zöglinge in Familienpflege abgegeben wurden, untergebracht. Weiters wurden alle der geschlossenen Armenpflege nicht unbedingt bedürftigen Pflöglinge gegen Verleihung eines entsprechenden Erhaltungsbeitrages in die offene Armenpflege überseht, endlich 300 Pflöglinge gegen Gewährung eines Kost- und Wohnungsgeldes von 50 K monatlich auf Kriegsdauer beurlaubt. Derartige Urlaube gegen Gewährung eines Kost- und Wohnungsgeldes wurden auch in den übrigen städtischen Versorgungshäusern, um Platz zu gewinnen, durchgeführt. Durch diese Maßregeln verringerte sich der Stand der Pflöglinge des Wiener Versorgungsheims bis Ende Oktober 1914 um ungefähr 1800 Personen.

Anlässlich der Räumung der Anstalt und der Inanspruchnahme anderer Anstalten für Zwecke der geschlossenen Armenpflege wurde der Anstaltsbetrieb vielfach auch zur Herstellung der für die Einrichtung der Notunterkünfte erforderlichen Bett- und Wäschsorten in Anspruch genommen. Diese Sorten wurden innerhalb drei Monaten größtenteils in eigener Regie hergestellt, wobei infolge des durch die Einrückungen von Bediensteten verursachten Personalmangels vielfach Arbeitskräfte aus dem Stand der Pflöglinge herangezogen werden mußten.

Die Verköstigung der Pflöglinge wurde im ersten Kriegsjahr im Wiener Versorgungsheim und auch in den übrigen städtischen Versorgungshäusern trotz der ganz außerordentlichen Verteuerung aller Lebensmittel in der zur Zeit der Einführung der Naturalauspeisung angeordneten Art und Weise vorgenommen. Infolge des in den Kriegsjahren eingetretenen Lebensmittelmangels fanden jedoch diese Verhältnisse bald ein Ende. Durch die im März 1915 erschienene Verordnung des Gesamtministeriums betreffend Regelung des Verbrauches an Getreide und Mahlprodukten wurden die Pflöglinge des Versorgungsheims empfindlich getroffen, indem die tägliche Brotration auf 21 dkg pro Kopf herabgesetzt und das für Kochzwecke erforderliche Mehlsquantum mit täglich 50 g pro Kopf festgesetzt werden mußte. Trotz dieser Einschränkung konnte die Verköstigung der Pflöglinge im Jahre 1915 immerhin noch entsprechend gestaltet werden, da Kartoffeln in hinreichender Menge zur Verfügung standen und der durch die Herabsetzung der Brot- und Mehration verursachte Ausfall hiedurch noch einigermaßen gedeckt werden konnte.

Eine weitere Einschränkung mußte die Verköstigung der Pflöglinge durch die mit der Ministerialverordnung vom 14. Juli 1916 angeordnete Regelung des Verbrauches von Fleisch und Fett erfahren. Der durch diese Einschränkungen eingetretene Ausfall an Nahrungsmitteln wurde zwar durch die Erhöhung des Ausmaßes der Gemüseationen einigermaßen ersetzt, hiedurch aber nicht vollständig behoben. Die in den folgenden Jahren wiederholt eingetretene Kürzung der Mehl- und Brotquote, der oft monatelang andauernde Kartoffelmangel, die Verkürzung der Fleischquote usw. zeitigten im Anstaltsbetrieb Verhältnisse, die von den Pflöglingen viel beklagt wurden. Der Ausfall an Nahrungsmitteln trug zur Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Pflöglinge wesentlich bei, die Sterblichkeit in den Versorgungshäusern stieg von Jahr zu Jahr und erreichte in den Jahren 1917 und 1918 fast die doppelte Höhe gegenüber den normalen Friedensverhältnissen.

Erst als der Wiener Gemeinderat am Beginn des Jahres 1919 eine Kommission zur Untersuchung der Ernährungsverhältnisse der Pflöglinge in den

städtischen Versorgungshäusern einsetzte und diese Kommission sich an Ort und Stelle von den unhaltbaren Verhältnissen überzeugte, trat eine Wendung zum Bessern ein. Im März 1919 wurden die rationierten Mengen Mehl, Mahlprodukte, Zucker, Fett, Kartoffeln und Kondensmilch wesentlich erhöht, eine unentgeltliche Saufe eingeführt und die Ernährung der Pfléglinge auf diese Weise verbessert.

Die Küche des Versorgungsheimes wurde einige Zeit hindurch auch für Zwecke der öffentlichen Ausspeisung in Anspruch genommen; die Speisen wurden aus der Anstalt mit der Straßenbahn in die Abgabestelle (Kriegsküche) geschafft.

In das erste Berichtsjahr fällt auch die Feier des zehnjährigen Bestandes des Wiener Versorgungsheimes, die in der Anstalt festlich begangen wurde.

Die Einrichtungen und die Anlage des Wiener Versorgungsheimes sind auch in den Berichtsjahren von verschiedenen Körperschaften und Sachleuten aus dem In- und Ausland besucht worden.

Zwölf Ehepaare feierten in der Berichtszeit im Wiener Versorgungsheim die 50. Wiederkehr des Tages ihrer Eheschließung; sie erhielten anlässlich ihrer goldenen Hochzeit den Betrag von 50 K als Ehrengeschenk der Gemeinde Wien.

Die bei Kriegsbeginn in städtischen Waisenhäusern untergebrachten Pfléglinge wurden in den Jahren 1917 und 1918 wieder in das Wiener Versorgungsheim rückübernommen.

Infolge der durch die Rückübernahme dieser Pfléglinge sowie durch den starken sonstigen Zuwachs an Pfléglingen entstandenen Platznot mußten die für Spitalzwecke bereitgestellten Heime — wie bereits oben erwähnt worden ist — wieder für Zwecke der geschlossenen Armenpflege in Anspruch genommen werden. Seit dem Umsturz machte sich von Monat zu Monat eine Zunahme des Pfléglingsstandes bemerkbar; der Stand der Pfléglinge im Versorgungsheim, der Ende 1918 im ganzen 3777 Köpfe betrug, stieg bereits mit Ende Juni 1919 auf 5068 Köpfe und ist seither noch bedeutend gewachsen.

Die Schaffung der für die Pfléglinge erforderlichen Bettfurnituren, Wäschsorten, Schuhe und Kleider, bereitete infolge der durch den Krieg verursachten Not an Textilien usw. vielfache Schwierigkeiten. Die zu Kriegsbeginn angeschafften Reservenvorräte mußten trotz größter Sparsamkeit nach und nach ganz in Anspruch genommen und es mußten auch die aus Nachlässen der Pfléglinge herrührenden Kleidungs- und Wäschestücke zur Bekleidung der Pfléglinge herangezogen werden.

Zu erwähnen wäre noch die im Mai 1919 angeordnete Einführung des Achtstundentages im Anstaltsbetrieb, wodurch eine wesentliche Vermehrung des Personalstandes in allen Versorgungshäusern herbeigeführt worden ist.

Am 30. Juni 1919 standen im Wiener Versorgungsheim 5068 Personen (1701 Männer und 3367 Frauen) in Pflege.

2. Bürgererversorgungshaus. Das Bürgererversorgungshaus im IX. Bezirk hatte am Beginn der Berichtszeit einen Belagraum für 598 Pfléglinge. Da sich schon im Jahre 1913 Platzmangel gezeigt hat, war eine Vergrößerung des Belagraumes notwendig; diese wurde mit verhältnismäßig geringen Kosten durchgeführt und durch Auflassung der Naturalwohnungen des Verwaltungsrates und des Kontrollors, ferner durch Verwendung des Festsaales und anderer Räume zu Belagzwecken sowie endlich durch Verdichtung des Belages in

allen Zimmern erreicht. Außer kleineren Herstellungen waren hiezu auch Nachschaffungen von Inventargegenständen notwendig. Die bezüglichen Arbeiten wurden nur allmählich durchgeführt; sie wurden im März 1914 begonnen und in der zweiten Hälfte 1918 beendet. Der Belagraum ist dadurch von 598 auf 764 Pflingbetten gebracht worden, so daß nunmehr hinreichend Platz für die Aufnahme der erwerbsunfähigen Bürger vorhanden ist.

Außer diesen Herstellungen wurden auch noch alljährlich die notwendigsten Instandhaltungsarbeiten und Neuanschaffungen durchgeführt und es wurde hiefür in den Berichtsjahren ein Betrag von 137.870 K verwendet.

Zur militärischen Dienstleistung wurden sowohl Beamte wie Angestellte einberufen. Immerhin war es möglich, rechtzeitig Ersatzangestellte in den Dienst zu stellen und trotz vielfacher Hemmungen den Betrieb ungestört weiterführen zu können.

Die Anstaltspfinglinge haben aus ihren ersparten Handgeldern einen Betrag von 360 K der Zentralstelle für Kriegsfürsorge im Rathaus übermittelt und außerdem aus alten Leinwandresten gegen 400 kg Scharpie bereitet und dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt.

Ferner sei noch erwähnt, daß in der Zeit vom Juli 1916 bis Ende Mai 1919 dem ohnehin stark belasteten Küchenbetrieb auch noch eine Kriegsküche angegliedert wurde, in der täglich 300 Portionen Suppe und Gemüse zur Auspeisung an Auswärtige hergestellt wurden.

Infolge der Einführung des achtstündigen Arbeitstages stieg die Zahl der Angestellten des Hauses, die früher 66 betrug, auf 83 Personen.

Der Stand der Pflinglinge betrug am 30. Juni 1919 im ganzen 606 Personen, davon 331 Frauen und 275 Männer.

3. **Versorgungshaus Liesing.** Im städtischen Versorgungshaus in Liesing, der zweitgrößten Versorgungsanstalt der Gemeinde Wien, wurden in der Berichtszeit alljährlich — wie auch in den früheren Jahren — die notwendigsten Instandhaltungsarbeiten an den beiden Objekten der Anstalt ausgeführt. Die Kosten der einzelnen alljährlichen Aufwendungen bewegen sich zwischen 10.000 K bis 30.000 K und betragen insgesamt in den Berichtsjahren 60.000 K.

An wichtigeren Herstellungsarbeiten wären die Deckenrekonstruktion und die Erneuerung der schadhaften Plafongewölbe im Hausaufsehertrakt des Altgebäudes, ferner die Anschließung der Anstalt an die zweite Wiener Hochquellenwasserleitung sowie die Einleitung der Gasbeleuchtung und des elektrischen Lichtes in die Anstalt zu erwähnen.

Infolge Einführung der achtstündigen Arbeitszeit erhöhte sich der Stand des Personales auf 81 Personen (einschließlich der Beamten und Ärzte).

Der Verpflegsstand in dieser Anstalt betrug mit 30. Juni 1919 insgesamt 758 Personen (340 Männer und 418 Frauen).

4. **Versorgungshaus Pöbbs.** Außer den alljährlichen Gebäudeerhaltungsarbeiten wären folgende Herstellungen in diesem Hause zu erwähnen: Die Dacheindeckung des Mittel-, Hof- und des Verwaltungstraktes mit Eternit und die Legung von neuen Klinkerböden in mehreren Zimmern. Die geplante Anschließung der Anstalt an das Netz der Wasserleitung der Gemeinde Pöbbs mußte wegen der Kriegsverhältnisse verschoben werden.

Die Belieferung dieser Anstalt mit Lebensmitteln erfolgte teils im Wege der Bezirkshauptmannschaft Melt, teils durch die Bezirkswirtschaftsämter der Gemeinde Wien.

Diese Anstalt mußte viel kostbares Kupfer-, Messing- und Nickelgeschirr im Gewicht von zirka 2000 kg für Heereszwecke zur Ablieferung bringen; für dieses Küchengeschirr wurde entsprechendes Eisengeschirr angeschafft und in Verwendung genommen.

Vom Personal mußten die meisten männlichen Angestellten zum Militär-dienst einrücken und vier der besten von ihnen fielen im Felde.

Der Stand der Pflinglinge betrug am 30. Juni 1919 insgesamt 485 Personen, davon 181 Männer und 304 Frauen.

5. Versorgungshaus Mauerbach. In den Berichtsjahren wurden im städtischen Versorgungshaus Mauerbach außer den üblichen jährlichen Weißigungs- und Färbelungsarbeiten Reparaturen von Fußböden und Fenstern, Dachreparaturen und sonstige Gebäudeerhaltungsarbeiten ausgeführt. Im Jahre 1914 wurde ein Teil des schlechten Steinpflasters im Kanzleihof ersetzt, ferner in der Dampfwascherei die schadhaft gewordenen Kessel ausgewechselt und schließlich zur Entlastung derselben eine Kondenswasserriickleitungsanlage von der Dampf- und Trockenkammer errichtet. An der Umfassungsmauer der Anstalt mußten im Jahre 1919 bedeutende Reparaturen vorgenommen werden, da dieselbe in einer Länge von 10 m eingestürzt war. Wegen der Ablieferung der Kupfer-, Messing- und anderer Metallgegenstände wurde für die Küche eine große Anzahl von Ersatzkochgeschirren aus Eisen angeschafft.

Die in Aussicht genommene Umgestaltung der Anstaltsküche, die den bestehenden Anforderungen schon lange nicht mehr entspricht, konnte infolge der durch den Krieg verursachten Verhältnisse nicht zur Ausführung gelangen.

Die Belieferung der Anstalt mit Lebensmitteln erfolgte durch das Bezirks-wirtschaftsamt der Gemeinde Wien.

Zu erwähnen wäre schließlich noch, daß in der Kriegszeit die Anstalt öfters Militär bequartieren und einmal auch verköstigen mußte.

Der Pflinglingsstand betrug bei einem Belagraum für 740 Personen zu Ende der Berichtszeit nur 204 Personen (83 Männer und 121 Frauen).

Diese Zahl erklärt sich daraus, daß allmählich, soweit es die Verhältnisse gestatteten, diejenigen Räume der Anstalt, die infolge ihrer Lage für Belag-zwecke unhygienisch befunden wurden, geräumt werden mußten.

6. Versorgungshaus St. Andrä an der Traisen. Im städtischen Versorgungshaus St. Andrä an der Traisen, der kleinsten der aus-wärtigen Anstalten, wurden nur die notwendigsten Zustandhaltungsarbeiten (Weißung der Kranken- und Marodenzimmer, Fußbodenausbesserungen in den Belagszimmern und dergleichen) ausgeführt. Zur Verbesserung der Wasser-versorgung der Anstalt wurde eine weitere Wasserpumpe zur Aufstellung ge-bracht; ferner wurde eine Dynamomaschine mit doppelt so großer Leistungs-fähigkeit im elektrischen Werke neu zur Aufstellung gebracht.

Alle weiteren Investitionen wurden vermieden, da geplant war, die Anstalt wegen des allgemeinen Zudranges der Bevölkerung in die geschlossene Armen-pflege entsprechend auszubauen, um dadurch Belagsmöglichkeiten zu schaffen. Dieser Plan konnte aber wegen des Ausbruchs des Krieges nicht verwirklicht werden. Um eine bessere Verpflegung der Anstalt zu ermöglichen, wurde ge-

trachtet, den landwirtschaftlichen Betrieb der Anstalt entsprechend auszubauen und in eigener Regie möglichst viel Nahrungsmittel zu erzeugen. Ein besonderes Augenmerk wurde dem Gemüsebau und der intensiveren Ausnützung des Anstaltsgrundes zugewendet; auch wurde die in eigener Regie betriebene Schweine- und Hühnerzucht entsprechend vergrößert. Durch die erfolgte Vergrößerung der Schweinehaltungen war es möglich, die Schweinezucht, die durchschnittlich aus 30 Stück bestand, auf 80 Stück zu erhöhen.

Ferner wurden eigene Milchkühe in der Anstalt eingestellt, eine Schafzucht angelegt und schließlich zur Besorgung der notwendigen landwirtschaftlichen Arbeiten ein eigenes Fuhrwerk in den Dienst gestellt. Die Belieferung der Anstalt mit Lebensmitteln erfolgte im übrigen entweder direkt durch die Zentralstellen oder durch die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, zum Teil wurde die Anstalt auch durch das Bezirkswirtschaftsamt Wien beliefert.

Der Gesundheitszustand der Pflinglinge dieser Anstalt kann trotz der mangelhaften Verhältnisse durchschnittlich als ein guter bezeichnet werden, was wohl damit im Zusammenhang steht, daß diese Anstalt, die mitten in einer fruchtbaren Gegend auf dem Lande gelegen ist, doch verhältnismäßig besser mit Lebensmitteln versorgt werden konnte als die übrigen.

Der Pflinglingsstand betrug zu Ende der Berichtszeit 321 Personen, davon 160 Männer und 161 Frauen.

In allen Versorgungshäusern wurden alljährlich Weihnachtsfeierlichkeiten abgehalten und den Pflinglingen dabei auch kleine Geschenke verabreicht, die zum Teil von Spenden zahlreicher Privatpersonen und Vereine herstammten.

Auch in diesen Berichtsjahren wurden die Anstalten von den Gemeindevertretern und dem Magistrat besucht und eingehend inspiziert. Jedesmal war den Pflinglingen Gelegenheit geboten, Bitten und Beschwerden ungeschont vorzubringen. Desgleichen wurden die in den einzelnen n.-ö. Bezirksarmenhäusern untergebrachten Pflinglinge der Wiener geschlossenen Armenpflege von Beamten des Wiener Magistrats im Beisein eines Delegierten des n.-ö. Landesauschusses besucht und bezüglich ihrer allfälligen Bitten und Beschwerden befragt.

Der Verpflegungsstand der geschlossenen Armenpflege betrug am Ende der Berichtszeit: im Wiener Versorgungsheim 5068 Personen, in den vier auswärtigen Versorgungshäusern 1768 Personen, im Bürgerversorgungshaus 606 Personen, in den Armenhäusern usw. in Wien 165 Personen, in den n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof“, „Mauer-Öhling“, „Mbs“ und in den Landes-Siechenanstalten 321 Personen, in den Bezirksarmenhäusern Niederösterreichs 151 Personen, in den Blindeninstituten 15 Personen und im israelitischen Versorgungshaus 56 Personen, insgesamt also 8150 Personen.

V. Fürsorge für obdachlose und für arbeitslose Arme.

Zur zeitweisen Beherbergung obdachloser Personen und zur Beschäftigung arbeitsloser, jedoch arbeitsfähiger Personen über 14 Jahre dient das städtische Asyl- und Werkhaus. Das Asyl bietet Obdachlosen — auch Fremdständigen — durch sieben Nächte Unterstand, Abendkost und Frühstück; die wiederholte Benützung der Anstalt ist erst nach Ablauf von drei Monaten statthaft. Im Werkhaus erhalten arbeitsfähige Arme die Unterkunft und Verpflegung gegen Leistung der ihnen zugewiesenen Arbeiten. Die Aufnahme erfolgt

über eigenes Ansuchen der Unterstützungsbedürftigen oder über Weisung des Magistrats oder der Polizeibehörde; der Austritt aus der Anstalt steht jederzeit frei. Beschäftigt werden die Werkhauspfleglinge teils mit Arbeiten für den eigenen Bedarf der Gemeinde (Anfertigung, Ausbesserung und Reinigung von Gebrauchsgegenständen für Gemeindeanstalten) oder in gewerblichen Arbeiten (hauptsächlich Erzeugung von Papiersäcken und Nadlerwaren) auf Rechnung privater Besteller.

Mit dem Stadtratsbeschluß vom 9. September 1915 wurden im städtischen Asyl- und Werkhaus die Verpflegskosten für Erwachsene von täglich 1 K 20 h auf 1 K 60 h und für Kinder von täglich 60 h auf 80 h und dementsprechend auch die Entschädigung für die Beistellung eines Werkhausarbeiters von 1 K 20 h auf 1 K 60 h täglich erhöht.

In der Berichtszeit sind im städtischen Asyl- und Werkhaus im X. Bezirk nur die notwendigsten Herstellungsarbeiten und Reparaturen vorgenommen worden.

Im städtischen Asylhaus sind im monatlichen Durchschnitt aufgenommen worden im I. Halbjahr 1914: 9145 männliche und 1900 weibliche, zusammen 11.045, im Verwaltungsjahr 1914/15 9457 und 1437, zusammen 10.894, 1915/16: 3836 und 705, zusammen 4541, 1916/17: 4269 und 761, zusammen 5030, 1917/18: 4716 und 742, zusammen 5458, 1918/19: 5830 und 1378, zusammen 7208 Personen (Kinder mit eingerechnet). Die Gesamtauslagen für das Asyl sind von 90.923 K im Jahre 1913 auf 202.793 K im Jahre 1918/19, die Verpflegskosten pro Kopf und Tag von 81'27 h auf 280'50 h und die täglichen Verköstigungsauslagen von 17'38 h auf 99 h gestiegen.

Im städtischen Werkhaus betrug der Stand der Arbeiter im täglichen Durchschnitt im I. Halbjahr 1914: 351 männliche und 38 weibliche, zusammen 389, im Verwaltungsjahr 1914/15: 215 und 41, zusammen 256, 1915/16: 127 und 39, zusammen 166, 1916/17: 99 und 38, zusammen 137, 1917/18: 99 und 10, zusammen 109, 1918/19: 99 und 47, zusammen 146 Personen, ist also seit Kriegsbeginn bedeutend gesunken. Die Gesamtauslagen für das Werkhaus haben sich dagegen von 176.144 K im Jahre 1913 auf 261.353 K im Jahre 1918/19, die Verpflegskosten pro Kopf und Tag von 142'61 h auf 577'78 h und die täglichen Verköstigungsauslagen von 53'64 h auf 133'34 h erhöht.

Die tägliche Verpflegsgelöhr für unterstandslose, beziehungsweise heimzubefördernde fremdzuständige Personen, die im städtischen Asyl- und Werkhaus verpflegt werden, ist mit dem Stadtratsbeschluß vom 11. Oktober 1918 für Erwachsene mit 3 K (früher 1 K 20 h) und für Kinder unter zehn Jahren mit 1 K 50 h (früher 60 h) festgesetzt worden.

Die noch neben dem städtischen Asyl in Wien bestehenden Asyle des Asylvereines für Obdachlose im XII. Bezirk, Asylgasse 2 (mit je einer Abteilung für Männer und Frauen), im XII. Bezirk, Moosbruggergasse 8 (L. Epsteinsches Asylhaus) und im X. Bezirk, Triesterstraße 42 (Obdachlosenheim) sind während der Kriegszeit bis zum Ende der Berichtszeit zu Spitalzwecken, und zwar die beiden erstgenannten Anstalten als Spital für geschlechtskranke Frauen verwendet worden. Der Asylverein erhielt im Jahre 1914/15 von der Gemeinde Wien eine Beihilfe von 50.000 K.

Die beiden Heime des Vereines „Heim für obdachlose Familien“ im XX. Bezirk, Universumstraße 62, und im XVI. Bezirk, Wiesberggasse 13 (früher XVI, Herbststraße 141), beherbergten im I. Halbjahr 1914 zusammen 166 Familien mit 850 Personen und im Verwaltungsjahr 1914/15 175 Familien mit 919 Personen mit einem Kostenaufwand von 10.000 beziehungsweise 12.350 K. Im Oktober 1915 wurde das Heim im XX. Bezirk dem Komitee für Flüchtlingsfürsorge überlassen. Im Heim im XVI. Bezirk waren in den Jahren 1915/16 bis 1918/19 alljährlich 30 bis 50 Familien mit 100 bis 200 Personen untergebracht. Im Jahre 1919 wurde wegen der herrschenden großen Wohnungsnot in Wien das Haus im XX. Bezirk — nach Rücknahme vom Komitee der Flüchtlingsfürsorge — zur Gänze und das Haus im XVI. Bezirk teilweise der Gemeinde Wien zur Vermietung an Wohnungsuchende überlassen.

Um für die Unterbringung Obdachloser (besonders während der ungünstigen Jahreszeit) genügend vorzusorgen, sah sich die Gemeinde Wien veranlaßt, wie in den Vorjahren mit dem Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsverein wegen Offenhaltung seiner Wärmestuben während der Nacht ein Übereinkommen zu treffen. Zufolge des Stadtratsbeschlusses vom 10. November 1914 wurde dem Verein ein Jahresbeitrag von 6000 K und mit dem Stadtratsbeschlusse vom 5. November 1914 eine Kostenvergütung von 14.400 K gewährt. Im Verwaltungsjahr 1915/16 entfielen diese Beiträge, in den Jahren 1916/17, 1917/18 und 1918/19 erhielt der Verein wieder je 6000 K Jahresbeitrag, in dem letzten Jahr außerdem noch für das Offenhalten seiner sechs Wärmestuben zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. April 1919 eine Vergütung von 32.000 K. Die dortselbst Nächtigenden erhielten des Morgens beim Verlassen der Wärmestube ein warmes Frühstück und Brot.

VI. Armenkinderpflege.

Die Armenkinderpflege erfolgte (bis zur Neuregelung derselben im Jahre 1916) nach den auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. November 1901 im Jahre 1912 neu aufgelegten Vorschriften für die Armenpflege der Gemeinde Wien. Es wurden — je nachdem die Kinder der Fürsorge der eigenen Familie nur teilweise oder gänzlich entbehrten — Erziehungsbeiträge und Waisengelder gewährt oder die Kinder in die vollständige Obforgen der Gemeinde übernommen, wobei dann die Kinder in Kostpflege, das ist bei zu ihnen fremden Familien oder in Anstalten untergebracht wurden.

a) Fürsorge durch Erziehungsbeiträge, Waisengelder beziehungsweise Pflegebeiträge.

Erziehungsbeiträge von monatlich 4 K wurden für nicht verwaisete Kinder, die in Wien heimatberechtigt und bei ihren Eltern oder Verwandten untergebracht waren, dann bewilligt, wenn durch die Erhebungen der Armenbehörden festgestellt war, daß wegen Armut der Erhaltungspflichtigen für die Kinder ohne eine solche Unterstützung nicht ausreichend gesorgt werden kann.

Waisengelder von monatlich 6 bis 10 K wurden für einfach oder doppelt verwaisete Kinder unter denselben Voraussetzungen, wie sie für die Erziehungsbeiträge bestanden, verliehen; in besonders rücksichtswürdigen Fällen konnten

Waisengelder auch an nicht verwaiste Kinder dann verliehen werden, wenn der Vater verschollen oder in einer Anstalt als unheilbar krank untergebracht war.

Mit dem Gemeinderatsbeschlutz vom 11. Juli 1916, über den im folgenden Abschnitt „Ausgestaltung der Armenkinderpflege während des Krieges“ noch ausführlicher gesprochen wird, wurden in teilweiser Abänderung der bisherigen Vorschriften für die Armenkinderpflege neue laufende Unterstützungen unter dem Namen „Pflegebeiträge“ eingeführt. Die Pflegebeiträge sind an die Stelle der Erziehungsbeiträge und Waisengelder getreten und unterscheiden sich von letzteren dadurch, daß sie nicht wie die Erziehungsbeiträge feste, für alle Fälle gleiche oder wie die Waisengelder nur wenig veränderliche Sätze darstellen, also nicht auf die bisher festgesetzten Beträge von 4 K beziehungsweise von 6 bis 10 K beschränkt sind, sondern sowohl für halb- und ganzverwaiste Kinder als auch für Kinder, deren beide Elternteile leben, je nach dem Grade der Hilfsbedürftigkeit im Ausmaß des bisher als Erziehungsbeitrag gewährten Betrages (als unterste Grenze) bis zu dem Betrag des von der Gemeinde jeweils bei der Unterbringung von Kindern in fremden Familien entrichteten Kostgeldes (zu Ende der Berichtszeit in Wien bis zu 40 K, in rüchswürdigen Fällen, insbesondere für Säuglinge, bis 60 K monatlich [als oberste Grenze] in verschiedener Höhe bewilligt werden können. Bei der Verleihung von Pflegebeiträgen wurde vom Jahre 1917 an vom Magistrat der Grundsatz eingehalten, daß Beiträge unter 10 K monatlich nicht mehr verliehen wurden.

Im I. Halbjahr 1914 betrug die Zahl der mit Erziehungsbeiträgen beteiligten Kinder 11.160 und der mit Waisengeldern beteiligten Kinder 6798, zusammen 17.958 Kinder. Im Verwaltungsjahr 1918/19 wurden von der Gemeinde für 8500 Kinder Pflegebeiträge bezahlt. Die Auslagen für die Erziehungs- und Waisenbeiträge beliefen sich im I. Halbjahr 1914 auf 587.761 K und im Verwaltungsjahr 1914/15 auf 1.197.894 K, die Auslagen für die Pflegebeiträge im Verwaltungsjahr 1918/19 aber auf 1.377.155 K.

b) Unterbringung bei fremden Familien (Kostpflege).

Für gänzlich verwaiste oder verlassene Kinder sowie für solche, die von ihren Eltern auch mit Erziehungsbeiträgen oder Waisengeldern beziehungsweise Pflegebeiträgen nicht erhalten werden können (also in Fällen von Unterstandslosigkeit, Delogierung, Spitalspflege oder Inhaftnahme eines oder beider Elternteile, Erwerbsunfähigkeit, zu geringen Verdienstes usw.), ferner für solche Kinder, welche den Unterhaltspflichtigen aus gesetzlichen Gründen abgenommen werden müssen, wird, falls nicht Anstaltspflege eintritt, durch Unterbringung in magistratische Kostpflege vorgesorgt. Als Pflegeparteien können hiebei nur Familien bestellt werden, von denen nach den gepflogenen Erhebungen eine ordentliche Verpflegung und Erziehung der Kinder erwartet werden kann und die sich den jeweiligen Anordnungen der Gemeinde bezüglich der Überwachung der Pflegeverhältnisse fügen. Die Vornahme der Erhebungen über die Eignung der Partei obliegt den städtischen Waisenräten und den städtischen Ärzten. Die städtischen Waisenräte haben auch gemäß der auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember 1910 mit dem Stadtratsbeschlutz vom 4. Mai 1911 genehmigten Geschäftsanweisung für die ehrenamtlichen Organe der städtischen Jugendfürsorge die unmittelbare Überwachung der Pflegekinder zu besorgen.

Die Pflegeparteien haben für die ihnen zugewiesenen Kinder Anspruch auf Pflegegeld, das seinerzeit ohne Unterschied des Alters des Kindes bis zu 24 K monatlich bemessen werden konnte; mit dem Stadtratsbeschuß vom 24. März 1915 wurde der Magistrat ermächtigt, für schwächliche, rekonvaleszente oder überhaupt in erhöhtem Grade pflegebedürftige Säuglinge Pflegegelder bis zu 30 K monatlich zu bewilligen.

Mit dem Gemeinderatsbeschuß vom 12. September 1917 wurde der Magistrat dann ermächtigt, im Falle der Notwendigkeit die Pflegegelder für Privatparteien bis zu 40 K, in besonders berücksichtigenswerten Fällen aber, und nur für Säuglinge, bis 60 K zu bemessen und bei Abgabe von Kindern an Anstalten an diese Pflegegelder äußersten Falles bis zur Höhe des jeweils in der städtischen Kinderpflegeanstalt für die betreffende Kategorie von Kindern zur Berechnung kommenden Verpflegungskostensatzes zu bewilligen.

Außerdem haben die Pflegekinder Anspruch auf unentgeltliche ärztliche Behandlung sowie Beistellung von Medikamenten, medikamentösen Nahrungszusätzen, Bandagen usw. und erhalten die Pflegeeltern über Ansuchen für sie auch Naturalbekleidung oder einen entsprechenden Bekleidungsbeitrag in Geld; die Bestreitung dieser Beträge erfolgt entweder aus Spenden, aus dem Waisenfonde oder aus den eignen Geldern.

Die Kinder wurden wie früher auch in der Berichtszeit zum Teil in Wien untergebracht, zum Teil aber auch in immer größerer Zahl auf das flache Land abgegeben. Zu diesem Behuf hat auch der „Deutsche Schulverein“, der bereits seit mehreren Jahren Kinder vom Magistrat übernimmt und (nach dem Kolonien-system vereinigt) in klimatisch besonders günstig gelegenen Orten unterbringt, in der Berichtszeit die Zahl seiner Kindersiedlungen wieder vermehrt, so daß jährlich über 1600 Kinder in seiner Pflege standen. Bedauerlicherweise mußten aber infolge des Krieges mit Italien mehrere in Südtirol gelegene Kolonien, die für die Unterbringung besonders blutarmer und bleichsüchtiger Kinder bestimmt waren, geräumt und nach dem Umsturz im Jahre 1918 auch die in Böhmen, Mähren und Schlesien untergebrachten Kinder heimgeholt werden.

Die Zahl der Privatpflegeparteien, die dem Magistrat zur Verfügung standen, betrug im ersten Jahre der Berichtszeit 1914 Personen (darunter 1380 in Wien und 534 auf dem Lande wohnhaft) und im Verwaltungsjahr 1918/19 1862 Personen (1422 in Wien und 440 auf dem Lande wohnhaft).

Die Zahl der von der Gemeinde bei Pflegeparteien untergebrachten Kinder bezifferte sich im I. Halbjahr 1914 auf 4732, im Jahre 1918/19 aber auf 8325.

Die Auslagen für diese Pflegekinder beliefen sich für das I. Halbjahr 1914 auf 431.549 K, im Jahre 1914/15 auf 999.448 K und im Jahre 1918/19 auf 1.919.587 K.

Außerdem wurde für die Beteiligung von Pflegekindern mit Kleidern im I. Halbjahr 1914 ein Betrag von 39.581 K, im Jahre 1918/19 von 46.858 K verausgabt.

c) Anstaltspflege.

1. Städtische Kinderübernahmestelle und Kinderpflegeanstalt.

Die Überstellung von Kindern behufs Versorgung durch die Gemeinde erfolgte in der Regel an die städtische Kinderübernahmestelle, die in dem Gebäude des ehemaligen Klosters der Frauen vom guten Hirten im V. Bezirk, Sieben-

brunnengasse 78, untergebracht ist und im unmittelbaren Zusammenhang mit der ebenfalls daselbst befindlichen städtischen Kinderpflegeanstalt steht.

Die städtische Kinderübernahmestelle dient als Zentralstelle für die Übernahme aller der Armenfürsorge der Gemeinde Wien anheimfallenden Kinder, soweit sie nicht unmittelbar an das n.-ö. Landeszentralkinderheim abgegeben werden, und hat in dieser Funktion auch sämtliche mit der Evidenzhaltung, Unterbringung und Außerstandbringung der magistratischen Pflegefinder (Kostfinder) verbundenen Amtsgeschäfte durchzuführen sowie auch die Bekleidungen derselben vorzunehmen. Die Überstellung von Kindern in die Versorgung der Gemeinde erfolgt, wenn diese nach Wien zuständig sind, durch die Armeninstitute, wenn sie nicht dahin zuständig sind, durch die Polizeibehörden. Die überstellten Kinder werden nach erfolgter Reinigung und ärztlicher Untersuchung sowie nach allfälliger Neubekleidung von der Übernahmestelle an die Kinderpflegeanstalt abgegeben, in welcher sie so lange zu verbleiben haben, bis sie je nach den Ursachen der Überstellung, der voraussichtlichen Dauer der Hilfsbedürftigkeit sowie unter Bedachtnahme auf besondere Anlagen, Charaktereigentümlichkeiten und Gesundheitszustand der Kinder über die fernere Unterbringung derselben eine geeignete Verfügung getroffen werden kann, bis sie also in Außenpflege (Stadt- oder Landpflege) abgegeben, in ein Waisenhaus oder eine andere öffentliche oder private Erziehungsanstalt aufgenommen werden können. Fremde Kinder bleiben tunlichst bis zur Heimholung durch die Heimatgemeinde in der Anstalt, Kinder, die von vornherein (zum Beispiel bei Erkrankung ihrer Eltern) nur auf kurze Zeit der Gemeinde übergeben worden sind, möglichst bis zur Rückübernahme durch die Angehörigen.

Die städtische Kinderpflegeanstalt besitzt einen Belagraum von 364 Betten und gliedert sich in eine Säuglingsabteilung (für Kinder bis zum 2. Lebensjahr), Kleinkinderabteilung (für Kinder vom 2. bis zum 6. Lebensjahr), Mädchenabteilung (für Mädchen vom 6. bis zum 14. Lebensjahr), Knabenabteilung (für Knaben vom 6. bis zum 14. Lebensjahr) und eine Abteilung für Unheilbare. Außerdem sind Observanz-, Isolier- und Krankenzimmer vorhanden. Den Pflegedienst versah weltliches Pflegepersonal.

Die Schwierigkeit der Unterbringung von Kindern in Privatpflege infolge der ständigen Verschärfung der Ernährungsfrage (trotz der Erhöhung der Pflegegelder und Verabfolgung von Kriegsaushilfen) führte vorübergehend zu einer starken Überfüllung der Kinderpflegeanstalt, weshalb auch das sehr günstig gelegene Barackenspital Jedlesees zur Unterbringung von rund 200 Kindern herangezogen werden mußte. In dieser Zweigstelle, die zugleich als Erholungsstätte für schwächlichere Pfleglinge dient, wurde auch ein häuslicher Unterricht mit Waldschulcharakter eingeführt. Weitere Maßnahmen zunächst zur Entlastung auch der anderen Abteilung der Kinderpflegeanstalt im V. Bezirk und dann zur gänzlichen Auflassung dieser den Anforderungen der Jetztzeit nicht mehr entsprechenden Anstalt sind im Zuge.

An baulichen Herstellungen in der Pflegeanstalt während der Berichtszeit sind außer den allgemeinen Renovierungsarbeiten die Erweiterung der Säuglingsabteilung, die Umgestaltung des Isoliertraktes, Verlegung und Neueinrichtung des Krankenzimmers und Schaffung eines Lagraumes für die Säuglingspflegerinnen zu erwähnen.

Verpflegt wurden in der Kinderpflegeanstalt im I. Halbjahr 1914 durchschnittlich täglich 261 Kinder, im Jahre 1918/19 aber (einschließlich der Zweiganstalt Jedlesees) durchschnittlich täglich 733 Kinder. Der Gesamtstand betrug 2487 Pfleglinge im I. Halbjahr 1914 und 4234 Pfleglinge im Jahre 1918/19. Der Kostenaufwand für die Kinderpflegeanstalt belief sich im I. Halbjahr 1914 auf 107.196 K, im Jahre 1918/19 (einschließlich der Zweiganstalt) auf 2.188.115 K.

2. Städtische Waisenhäuser.

Die Waisenhäuser sind im Gegensatz zur städtischen Kinderpflegeanstalt Anstalten zur dauernden Verpflegung und Erziehung von Kindern. Voraussetzungen für die Aufnahme in die Waisenhäuser sind nach den Anstaltsstatuten das Heimatsrecht in Wien, Armut oder Mittellofigkeit, schulpflichtiges Alter bei Besitz der gewöhnlichen Bildungsfähigkeit und mindestens einfache Verwaisung. Während bis zum Jahre 1910 nur völlig oder doch väterlicherseits verwaisete Kinder aufgenommen werden konnten, können seither auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses von diesem Jahre in beschränkter Zahl auch nur mütterlicherseits verwaisete Kinder aufgenommen werden. Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902 können aber auch Kinder, die nicht im Sinne des Gesetzes als Waisen gelten, jedoch von ihren Angehörigen verlassen sind, in den städtischen Waisenhäusern auf Rechnung der Gebarungsüberschüsse verpflegt werden.

Die Gemeinde Wien besaß in der Berichtszeit acht Waisenhäuser, und zwar: das Gräfin Franziska Andrássy'sche christliche Mädchenwaisenhaus (I. städtisches Waisenhaus) im XIX. Bezirk, Hohe Warte 5, für 45 Mädchen; das II. städtische Waisenhaus im V. Bezirk, Gassergasse 19, für 150 Knaben; das III. städtische Waisenhaus im IX. Bezirk, Galileigasse 8, für 100 Knaben; das Gräfin Franziska Andrássy'sche christliche Knabenwaisenhaus (IV. städtisches Waisenhaus) im XIX. Bezirk, Hohe Warte 3, für 200 Knaben; das V. städtische Waisenhaus in Klosterneuburg, Martinstraße 56 und 58, für 60 Knaben und 50 Mädchen; das VI. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirk, Josefstädterstraße 95, für 100 Knaben; das VII. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirk, Josefstädterstraße 97, für 100 Mädchen, und das VIII. städtische Waisenhaus im XII. Bezirk, Bierthaler-gasse 15, für 50 Mädchen. Im Oktober 1914 mußten die Waisenhäuser II, III, V und VI/VII von den Zöglingen infolge der Kriegsereignisse, die es notwendig machten, einen Teil des Versorgungsheims Lainz als Spital einzurichten, geräumt werden und dienten von diesem Zeitpunkt an zur Unterbringung von Pfleglingen des Wiener Versorgungsheims. Die Zöglinge dieser Waisenhäuser wurden an andere Anstalten oder in Privatpflege abgegeben. Es waren nur die Waisenhäuser I, IV und VIII als solche in Betrieb. Im September 1916 aber wurde das II. Waisenhaus, im November 1916 das V. Waisenhaus, im November 1917 das VI./VII. Waisenhaus und im Juli 1918 auch das III. Waisenhaus seiner ursprünglichen Verwendung wieder zugeführt. Nach Durchführung der geraume Zeit erfordernden Instandsetzungsarbeiten konnten endlich wieder alle Waisenhäuser mit Zöglingen belegt werden. Die Sorge der Gemeinde für ihre Waisen endet in der Regel mit dem Austritt aus der normalen Schulpflicht, also mit dem Ende des 14. Lebensjahres; doch können zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902 Waisenhauszöglinge, wenn sie zur Abgabe in einen Dienst oder in eine Lehre zu schwach sind und keine moralischen Bedenken obwalten, auch über das 14. Lebensjahr, längstens bis zum 18. Lebens-

jahr verbleiben. Außerdem ist im Statut zum Zwecke besonderer Ausbildung die allerdings zeitlich auf ein Jahr beschränkte Möglichkeit der Weiterbelassung vorgesehen. Die Waisenhausleiter, die gesetzlich bei allen unter ihrer Obhut stehenden Kindern die Stelle des Vormundes vertreten, haben nicht nur die Pflicht, für die Unterbringung ihrer austretenden Zöglinge in eine Lehre beziehungsweise der Mädchen in einen Dienst und dergleichen zu sorgen, sondern sie sollen diese auch nach deren Austritt aus der Anstalt nicht aus dem Auge lassen und daher auch zeitweilig besuchen. Aus demselben Grunde sind auch Lehrlinge, die nach ihrem Austritt aus dem Waisenhaus eine Lehre zu verlassen gezwungen sind, bis zur Beschaffung einer anderen Lehre in das Waisenhaus wieder aufzunehmen und finden bereits aus dem Waisenhaus ausgetretene, in höherer Ausbildung stehende Waisenhauszöglinge, die kein Heim haben, während der Ferien oder desurlaubes in dem Waisenhaus, in welchem sie als Zöglinge waren, wie im Vaterhaus wieder Unterkunft. Ordnungsgemäß aus der Lehre austretende ehemalige Waisenhauszöglinge haben Anspruch auf das Freigewand, die Mädchen auf die sogenannte Ausstattung.

Die Ernährungschwierigkeiten während des Krieges machten sich natürlich auch in den städtischen Waisenhäusern arg fühlbar; eine Besserung trat erst im Jahre 1919 ein, als der vom Gemeinderat eingesetzte Ausschuss zur Untersuchung der Kost in den Humanitätsanstalten für eine vermehrte Belieferung der Waisenhäuser mit Lebensmitteln sorgte und auch größere Zuweisungen seitens der verschiedenen Jugendfürsorgeaktionen erfolgten. Der Gesundheitszustand der Waisenhauspfleglinge war auch in der Berichtszeit kein ungünstiger zu nennen, leichtere Erkrankungen wurden wie in früheren Jahren in den Anstalten selbst von den zur Besorgung des ärztlichen Dienstes in den Anstalten aus der Reihe der städtischen Ärzte zugewiesenen Hausärzten behandelt und nur schwerere Fälle und Infektionskrankheiten an öffentliche Spitäler abgegeben.

Außer den notwendigsten Instandhaltungsarbeiten in allen Häusern und den Wiederinstandsetzungsarbeiten in den Anstalten, die mit Versorgungsheimpfleglingen belegt gewesen waren, sind in der Berichtszeit größere bauliche Arbeiten nicht ausgeführt worden.

Die Zahl der Waisenhauszöglinge betrug im Juni 1914 noch 817, sank infolge der anderweitigen Verwendung mehrerer Waisenhäuser in den Jahren 1914/15, 1915/16 und 1916/17 auf 743, 228 und 234 und stieg dann in den Jahren 1917/18 und 1918/19 wieder auf 377 beziehungsweise 615 an. Die täglichen Verpflegskosten für ein Kind stiegen von 2 K 28 h im I. Halbjahr 1914 auf 7 K 19 h im Jahre 1918/19.

3. Verpflegung von Kindern in nicht städtischen Anstalten.

Nach den für die Überstellung hilfsbedürftiger Kinder in die öffentliche Armenpflege geltenden Bestimmungen sind die Kinder bis zum Alter von zwei Jahren durch die Armeninstitute oder Polizeikommissariate in der Regel direkt dem n.-ö. Landeszentralinderheim, XVIII, Bastiengasse 36-38, zu überstellen, von dem dann diese Kinder im Gegensatz zu den auf Rechnung des Landes verpflegten „Heimkinder“ als sogenannte „Asylkinder“ auf Rechnung der Gemeinde verpflegt werden, und zwar solange es ihr Gesundheitszustand erfordert, in der Anstalt selbst, sonst regelmäßig in der nach dem Kolonienystem eingerichteten

Außenpflege. Zufolge des vom n.-ö. Landesauschuß festgesetzten Tarifs wurde für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr ein tägliches Pflegegeld von 78 h, bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr von 68 h und für Kinder vom dritten Lebensjahr an von 52 h seitens der Gemeinde an die genannte Anstalt entrichtet. Dieses Pflegegeld ist vom Landesauschuß in der Berichtszeit wiederholt erhöht worden und beträgt seit 1. Jänner 1919 2 K 30 h beziehungsweise 1 K 80 h und 1 K 25 h. Außer diesen Aylkfindern können auch noch nach Wien zuständige Heimkinder, die das Normalalter, das ist das zehnte Lebensjahr, mit dem sie statutengemäß aus der Pflege des Landes ausscheiden, erreicht haben, über Bewilligung des Magistrats gegen Zahlung der Verpflegungsgebühr, die seit 1. Jänner 1919 1 K 25 h beträgt, im Zentralkinderheim in der sogenannten verlängerten Obforgen weiter belassen werden.

Die Zahl der durch das n.-ö. Landeskindenheim auf Kosten der Gemeinde verpflegten Kinder belief sich einschließlich der in verlängerter Obforgen stehenden im I. Halbjahr 1914 auf 2095, im Verwaltungsjahr 1918/19 auf 930. Die Auslagen für sie betragen 246.949 K (I. Halbjahr 1914) beziehungsweise 277.891 K (1918/19).

Für krüppelhafte, zum Schulbesuch nicht geeignete Kinder, die vom n.-ö. Landesauschuß gegen eine seitens der Heimatgemeinde zu entrichtende Gebühr von 70 h pro Kopf und Tag, die später auf 94 h beziehungsweise 1 K 25 h erhöht wurde, übernommen und in Anstalten untergebracht werden, leistete der Magistrat im Zeitraum des Berichtes die Verpflegungsbeiträge.

Von der durch den Stadtratsbeschuß vom 20. September 1911 erteilten Genehmigung, bis zu 20 nach Wien zuständige Kinder, die der vollständigen Versorgung bedürfen, gegen Zahlung der Verpflegungsgebühr im Bezirksweisenhaus Gloggniz unterzubringen, hat der Magistrat durch Entsendung von Kindern auch in der Berichtszeit Gebrauch gemacht.

Im staatlichen Waisenhaus im XIII. Bezirk wurden auf die daselbst bestehenden Freiherr v. Chauschen Stiftplätze, bezüglich welcher der Gemeinde Wien das Recht der Präsentation zusteht, während der Berichtszeit jährlich durchschnittlich 15 bis 20 Knaben im Sinne des Stiftsbriefes neu aufgenommen.

Eine ansehnliche Zahl von Kindern war wieder wie in früheren Jahren in Privatanstalten (Kongregations- und Vereinsanstalten), und zwar sowohl in Wien als auch außerhalb Wiens untergebracht, es sei daß der Magistrat selbst die Kinder gegen das übliche Pflegegeld dorthin abgab, sei es daß die Anstaltsleitungen für von ihnen direkt aufgenommene Kinder um Gewährung eines Pflegebeitrages ansuchten und dieser vom Magistrat nach Feststellung der Bedürftigkeit gewährt wurde.

Über die Kindergärten, Tageserholungsstätten für Kinder sowie die Kinderheilstätten der Gemeinde Wien ist bereits im Abschnitt „Jugendamt“ berichtet worden.

In dem Spital für skrofulose Kinder in Baden sind zufolge des Übereinkommens vom 27. Mai 1884 für die Gemeinde Wien zwölf Plätze reserviert, die während der Kuraison mehrmals besetzt werden. Die Kurdauer beträgt in der Regel 42 Tage. In der Berichtszeit konnte alljährlich eine größere Anzahl von Kindern auf diesen Plätzen untergebracht werden.

d) Ausgestaltung der Armenkinderpflege während des Krieges.

Der Krieg mit seinem gewaltigen Verbrauch an Menschenmaterial und die durch den Nahrungsmittelmangel hervorgerufene Gefährdung besonders der Kinder hat die Gemeinde auch auf dem Gebiet der Armenkinderpflege vor ernste und große Aufgaben gestellt. Es erwuchs ihr die Pflicht, auch auf diesem Gebiet jene Maßnahmen zu ergreifen, durch welche die Erhaltung eines gesunden Nachwuchses gefördert wurde.

Unter diesem Gesichtspunkt wurde zuerst die Forderung nach erhöhtem Säuglings- und Mutterschutz eine der dringendsten. Dieser konnte zweckmäßig nur innerhalb der eigenen Familie des Säuglings durchgeführt werden. Der Stadtrat hat daher bereits nach Kriegsausbruch im November 1914 den Magistrat ermächtigt, armen Müttern von Säuglingen, insbesondere wenn sie diese stillen, monatliche Unterstützungen in der Höhe des üblichen Pflegegeldes (bis zu 24 K) zu bewilligen. Durch diese Beihilfen wurde vielen tausenden Müttern, die sonst ihre Kinder der Armenpflege hätten übergeben müssen, die Möglichkeit geboten, diese bei sich zu behalten und, was oft das einzige Mittel zur Erhaltung des Lebens der Kinder war, selbst zu stillen.

In der Erkenntnis von der Wichtigkeit der Familie als Grundpfeiler jeder staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung beschloß der Gemeinderat dann in seiner Sitzung vom 11. Juli 1916 eine allgemeine Neuorganisation der Armenkinderpflege auf der Grundlage einer weitgehenden Begünstigung und Ausgestaltung der Familienpflege.

Während früher einer dürftigen Familie im weitergehenden Maße ohne Rücksicht auf ihre Eignung zur Erziehung und ihre sonstigen Qualitäten nur durch Abnahme eines oder mehrerer Kinder geholfen werden konnte, wurde nunmehr als oberster Grundsatz für die Ausübung der Armenkinderpflege aufgestellt, daß in Zukunft unterstützungsbedürftige Kinder grundsätzlich und in erster Linie innerhalb ihres natürlichen Familienverbandes belassen und in diesem so unterstützt werden sollen, daß sie von ihren eigenen Eltern ordentlich gepflegt und erzogen werden können; eine Herausnahme der Kinder und ihre Unterbringung bei fremden Familien oder in Anstalten soll in der Regel erst dann stattfinden, wenn diese Kinder in der eigenen Familie trotz einer materiellen Beihilfe eine ordentliche Pflege und Erziehung nicht mehr finden können, ihr eigenes Interesse daher diese Entfernung erfordert.

An die Stelle des Systems, das die Abnahme der Kinder in den Vordergrund der Hilfeleistung stellte, damit jedoch, wenn auch unbeabsichtigt, so doch gewiß zur Lockerung des innigen Zusammenhaltes der Familien beitrug, trat nunmehr das System der wirtschaftlichen Festigung des Familiengefüges, um durch diese Stärkung der materiellen Grundlagen zum Nutzen der heranwachsenden Generation auch die Bedeutung der Familie für die Kinder in erzieherischer Hinsicht auf eine besondere Basis zu stellen.

Die Möglichkeit der weitergehenden Hilfe wurde für die Armenverwaltung dadurch geschaffen, daß nunmehr im Falle der Notwendigkeit an die eigenen Eltern Unterstützungen bis zu demselben Betrag gegeben werden können, der vorher nur fremden Familien als sogenanntes Kostgeld bewilligt wurde. In der Praxis bedeutet dies, daß bedürftige Eltern für ihre Kinder (statt wie früher

nur ausnahmslos 4 K) nunmehr monatliche Hilfen bis zu 40 K, in rückfichtswürdigen Fällen, besonders für Säuglinge, bis zu 60 K erhalten können.

Neben dieser Ausgestaltung der Grundlagen der Armenkinderfürsorge erwies sich eine Erweiterung in der zeitlichen Anwendungsdauer derselben als notwendig.

Im Interesse der wirtschaftlichen Kraft des Staates muß auf die Ausbildung eines arbeitstüchtigen und berufsfreudigen Nachwuchses in allen Zweigen der Wirtschaftsgebiete hingearbeitet und dafür gesorgt werden, daß dem Wirtschaftsleben alle in der Jugend vorhandenen Fähigkeiten und Kräfte erhalten bleiben.

Von diesem Gesichtspunkt aus hat die Gemeindeverwaltung die Ausdehnung der Fürsorge über das 14. Lebensjahr hinaus zum Zwecke beruflicher Ausbildung in das Programm ihrer Wohlfahrtspflege aufgenommen und durch den Stadtratsbeschluß vom 17. Februar 1916 die Möglichkeit eröffnet, daß Kinder, die bis zum 14. Lebensjahr die öffentliche Fürsorge genossen haben, auch weiterhin noch von der Gemeinde zu dem Zwecke angemessen unterstützt werden können, damit sie nicht, wie früher in so vielen Fällen, aus wirtschaftlicher Not und wegen des plötzlichen Ausbleibens jeder Hilfe genötigt werden, auf die Ausbildung in einem Gewerbe oder in einem anderen fachlichen Beruf verzichten und sich ihr Brot als Hilfsarbeiter verdienen zu müssen.

Die auf die Ausgestaltung der Familienpflege abzielenden Grundsätze des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juli 1916 kamen vom Jahre 1917 an im vollen Umfang zur Anwendung und hatten den erfreulichen Erfolg, daß trotz der fortschreitenden Erschwerung der Lebenshaltung in den Familien die Zahl der Kinder, die von der Gemeinde aus dem Familienverband genommen werden mußten, von Halbjahr zu Halbjahr zurückging. Dagegen weisen die Ziffern der von der Gemeinde übernommenen verwahrlosungsgefährdeten Kinder eine stete Steigerung auf, und es ist die Sorge für diese Kinder für die Gemeindeverwaltung zu einem wichtigen Problem geworden.

VII. Förderung humanitärer Tätigkeit.

Die Gemeindearmenpflege ist gesetzlich auf die Gewährung des zum Lebensunterhalt unbedingt Notwendigen beschränkt, was darüber hinausgeht bleibt der privaten Wohltätigkeit überlassen. Diese private Fürsorge wurde auch in der Berichtszeit wieder von der Gemeinde durch Gewährung von Beihilfen in sehr bedeutendem Umfang unterstützt. Zur Förderung der humanitären Bestrebungen der verschiedensten Vereine und Korporationen wurden insgesamt 3,804.793 K (und zwar im I. Halbjahr 1914 235.881 K, 1914/15 667.894 K, 1915/16 589.227 K, 1916/17 712.528 K, 1917/18 736.025 K und 1918/19 863.236 K) verausgabt.

Im Verwaltungsjahr 1914/15 wurden bewilligt:

An die Vorsteher der Wiener Gemeindebezirke zur Bekleidung armer Schulkinder zur Winterszeit 98.200 K; an 102 Vereine für Wohltätigkeit 92.242 K; an 3 Kranken-, Leichen- und Altersversorgungsvereine 1300 K; an 9 Spitäler 28.240 K; an 5 Kinderspitäler 25.000 K; an 5 Asyl 61.300 K; an 6 Blindenunterstützungsvereine 1400 K; an 3 Vereine zur Fürsorge für Taubstumme 1000 K; an 69 Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung von Kindern 320.727 K; an 22 Studentenunterstützungsvereine 6700 K;

an den Kreuzerverein zur Unterstützung von Wiener Gewerbeleuten 1000 K; an 4 Arbeitervereine 6100 K; an 3 Vereine zur Bekämpfung des Mädchenhandels 3500 K; an 71 Wohltätigkeitsvereine zur Veranstaltung von Weihnachtsbescherungen 8710 K; an 6 Privat-Volks- und Bürgerschulen zur Beteiligung armer Kinder mit Lernmitteln 1975 K und an 6 Vereine für Kunst und Wissenschaft 3000 K.

Im Verwaltungsjahr 1915/16 wurden bewilligt:

An die Vorsteher der Wiener Gemeindebezirke zur Bekleidung armer Schulkinder zur Winterzeit 116.200 K; an 73 Vereine für Wohltätigkeit 43.061 K; an 6 Kranken-, Leichen- und Altersversorgungsvereine 2000 K; an 9 Spitäler 28.240 K; an 5 Kinderspitäler 25.000 K; an 4 Asyle 9500 K; an 6 Blindenunterstützungsvereine 700 K; an 3 Vereine zur Fürsorge für Taubstumme 600 K; an 52 Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung von Kindern 321.112 K; an 22 Studentenunterstützungsvereine 6700 K; an den Kreuzerverein zur Unterstützung von Wiener Gewerbeleuten 1000 K; an 4 Arbeitervereine 8100 K; an 4 Vereine zur Bekämpfung des Mädchenhandels 4000 K; an 58 Wohltätigkeitsvereine zum Zwecke der Veranstaltung von Weihnachtsbescherungen 7810 K; an 6 Privat-Volks- und Bürgerschulen zur Beteiligung armer Kinder mit Lernmitteln 2303 K und an 5 Vereine für Kunst und Wissenschaft 2900 K.

Im Verwaltungsjahr 1916/17 wurden bewilligt:

An 89 Vereine für Wohltätigkeit 54.100 K; an 6 Kranken-, Leichen- und Altersversorgungsvereine 1500 K; an 9 Spitäler 35.240 K; an 5 Kinderspitäler 25.000 K; an 4 Asyle 7500 K; an 5 Blindenunterstützungsvereine 650 K; an 4 Vereine zur Fürsorge für Taubstumme 900 K; an 67 Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung von Kindern 489.845 K; an 16 Studentenunterstützungsvereine 5700 K; an den Kreuzerverein zur Unterstützung von Wiener Gewerbeleuten 1000 K; an 4 Arbeitervereine 6000 K; an 4 Vereine zur Bekämpfung des Mädchenhandels 3900 K; an 58 Wohltätigkeitsvereine zur Veranstaltung von Weihnachtsbescherungen 7960 K; an 6 Privat-Volks- und Bürgerschulen zur Beteiligung armer Kinder mit Lernmitteln 2732 K; an den Verein der Beamten der Stadt Wien 2500 K; an 6 Vereine für Kunst und Wissenschaft 3400 K und an sonstigen Unterstützungen (Brand und Hochwasser) 35.000 K.

Im Verwaltungsjahr 1917/18 wurden bewilligt:

An 67 Vereine für Wohltätigkeit 109.086 K; an 5 Kranken-, Leichen- und Altersversorgungsvereine 550 K; an 9 Spitäler 35.240 K; an 4 Asyle 8500 K; an 7 Blindenunterstützungsvereine 1150 K; an 3 Vereine zur Fürsorge für Taubstumme 950 K; an 59 Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung armer Kinder 483.580 K; an 17 Studentenunterstützungsvereine 6750 K; an den Kreuzerverein zur Unterstützung von Wiener Gewerbeleuten 1000 K; an 3 Arbeitervereine 1600 K; an 4 Vereine zur Bekämpfung des Mädchenhandels 5500 K; an 52 verschiedene Wohltätigkeitsvereine zum Zwecke der Veranstaltung von Weihnachtsbescherungen 6810 K; an 7 Privat-Volks- und Bürgerschulen zur Beteiligung armer Kinder mit Lernmitteln 2800 K; an den Verein der Beamten der Stadt Wien 2500 K; an 5 Vereine für Kunst und Wissenschaft 2850 K und an Unterstützungen (Brandkatastrophe Konstantinopel) 10.000 K.

Im Verwaltungsjahr 1918/19 wurden bewilligt:

An Vereine für Wohltätigkeit 160.549 K; an Kranken-, Leichen- und Altersversorgungsvereine 350 K; an Spitäler 62.240 K; an Kinderospitäler 30.000 K; an Asyle 8500 K; an Blindenunterstützungsvereine 500 K; an Vereine zur Fürsorge für Taubstumme 1300 K; an Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung von Kindern 519.211 K; an Studentenunterstützungsvereine 6350 K; an den Kreuzerverein für Gewerbeleute 1000 K; an Arbeitervereine 1900 K; an Vereine zur Bekämpfung des Mädchenhandels 3000 K; an Wohltätigkeitsvereine für Weihnachtsbescherungen 6310 K; an Privatschulen für Lernmittel für arme Schulkinder 8826 K; an Vereine für Kunst und Wissenschaft 3700 K und für sonstige Unterstützungen 20.000 K.

C. Stiftungen.

1. Stiftungen für Unterrichtszwecke.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug zu Ende der Berichtsperiode 104 mit einem Vermögen von 2,688.930 K, darunter Realitäten im Werte von 189.825 K. Unter diesen Stiftungen waren 99 Stiftungen im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 2,672.695 K und fünf Fonds, Vermächtnisse usw. mit einem Vermögen von 16.235 K.

Zugewachsen sind: 1. Die vom Ortschaftsrat des IV. Bezirkes in die Verwaltung der Gemeinde Wien übergebene A. M. Pollak-Stiftung zur Anschaffung von Lehrbüchern für arme Mädchen an der ehemaligen Pfarrschule im IV. Bezirk mit einem Vermögen von 200 K.

2. Die von der 1909 verstorbenen Frau Pauline Elias letztwillig errichtete Stiftung, an der die Gemeinde Wien insofern beteiligt ist, als ihr jeweils ein Viertel der Zinsen des von der Israelitischen Kultusgemeinde verwalteten Stiftungskapitales von 100.000 K für Stipendienplätze, beziehungsweise Heiratsausstattungsbeiträge überwiesen werden.

2. Stiftungen für Waisenspflege.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug zu Ende der Berichtsperiode 96 mit einem Vermögen von 5,878.082 K in Wertpapieren.

Unter diesen Stiftungen waren 68 solche im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 4,055.850 K und 28 Fonds, Vermächtnisse usw. mit einem Vermögen von 1,822.232 K.

Zugewachsen sind: 1. Die von dem 1912 im V. Bezirk verstorbenen Haus- und Einpännereigentümer Peter H o h e n w a r t e r letztwillig errichtete, nach ihm benannte Stiftung für einen aus einem Waisenhaus austretenden Knaben mit einem Kapital von 2352 K 44 h.

2. Die von der 1914 im VII. Bezirk verstorbenen Frau Maria v. S z v e t e n a y testamentarisch gegründete, nach ihr bezeichnete Stiftung für Waisensmädchen mit einem Vermögen von 20.000 K.

3. Die von Frau Barbara Z a u n e r, gestorben 1915 im III. Bezirk, letztwillig errichtete gleichnamige Stiftung für Waisenkinder mit einem Vermögensstand von 7795 K 62 h.

4. Die vom Kriegshilfsausschuß Deutscher Schutzvereine im II. Bezirk gegründete Stiftung für Waisen nach gefallenem Kriegern mit einem Kapital von 6253 K 53 h.

5. Die vom verstorbenen Vorsteher des VII. Bezirkes, Herrn Franz Weidinger, für das Waisenhaus auf der Hohen Warte letztwillig errichtete Franz Weidinger-Stiftung mit einem Vermögen von 11.013 K 80 h.

6. Die vom verstorbenen Magistratsrat i. R. Wenzel Eduard R i e n a s t testamentarisch errichtete Waisenstiftung mit einem Kapital von 500 K.

7. Die Edmund G r a t z -Waisenstiftung, letztwillig errichtet von dem 1915 im XIV. Bezirk verstorbenen Major Edmund G r a t z.

Das Vermögen dieser Stiftung besteht aus dem unbelasteten Haus XIV, Reindorfstraße 4, im Werte von 120.700 K sowie in Wertpapieren und Spareinlagen im Betrag von 71.644 K 83 h.

8. Die von der 1914 verstorbenen Frau Luise G o o s s letztwillig errichtete „Ludwig und Karl Edler v. Geiter- und Luise Gooss-Stiftung“ für arme Mädchen. Das Vermögen dieser Stiftung besteht aus dem Haus in Baden, Franz-Josef-Ring Nr. 31, im Werte von 45.000 K sowie aus Wertpapieren im Betrag von 700 K.

9. Die von Frau Therese P r e s h e l, gestorben 1880 in Perchtoldsdorf, letztwillig errichtete Johann Preshelsche Waisenstiftung mit einem Vermögen von 4000 K.

3. Stiftungen für Armenpflege. (Einzelstiftungen.)

Die Zahl derselben, soweit sie als selbständige Stiftungen und nicht gemeinschaftlich bei den von der Gemeinde verwalteten Armenfonds berechnet werden, betrug zu Ende der Berichtsperiode 538 mit einem Vermögen von 15.510.941 K, hierunter Realitäten im Werte von 2.065.788 K.

Unter diesen Stiftungen befanden sich 505 Stiftungen im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 14.025.948 K und 33 Fonds, Vermächtnisse usw. mit einem Vermögen von 1.484.993 K.

Zugewachsen sind: 1. Die vom Lederhändler Herrn Franz B ö h m zum Andenken an seine 1914 verstorbene Mutter Adelhaid Böhm errichtete und nach dieser benannten Stiftung zur Anschaffung von Kleidern und Schuhen für arme christliche Kinder des VII. Bezirkes mit einem Kapital von 4000 K.

2. Die von der 1914 verstorbenen Privaten Frau Leopoldine F l o r i a n s c h ü t z gegründete und nach ihr benannte Stiftung für katholische Arme des VIII. Bezirkes mit einem Kapital von 2000 K.

3. Die Alphonse Gindreausche Stiftung für Arme der ehemaligen Gemeinden Hiezing und Penzing, errichtet von dem 1907 verstorbenen Privaten Herrn Alphonse G i n d r e a u, mit einem Kapital von 44.263 K 02 h.

4. Die Heinrich Alfred Christensensche Stiftung mit einem Kapital von 1357 K 38 h, gegründet von dem 1866 verstorbenen k. k. Staatssekretär Alfred C h r i s t e n s e n. Bisher dienten die Zinsen dieser Stiftung zur Erhaltung des Grabes des Stifters auf dem Schmelzer Friedhof. Infolge Auflassung dieses Friedhofes werden nunmehr im Sinne des Stiftbriefes die Zinsen des Stiftungsvermögens zur Unterstützung von Armen des VIII. Bezirkes verwendet.

5. Die von dem 1913 im IV. Bezirk verstorbenen kaiserlichen Rat und Bürger von Wien Josef B ä r t l letztwillig errichtete Stiftung für verarmte Gewerbetreibende des IV. Bezirkes mit einem Kapital von 3230 K 33 h.

6. Die Gabriele Stenzinger'sche Stiftung für Arbeitslehrerinnen, gegründet von der 1913 verstorbenen Frau Gabriele S t e n z i n g e r, mit einem Kapital von 74.000 K.

7. Die von dem 1910 verstorbenen Schlossermeister und Hausbesitzer Heinrich Schellenberg letztwillig errichtete Stiftung für verarmte Gewerbetreibende.

Das Vermögen dieser Stiftung besteht aus dem Haus VIII, Lange-gasse 39, im Inventarwert von 99.600 K und in Wertpapieren im Betrag von 3000 K.

8. Die von Frau Anna Dstrowsky, gestorben 1914, letztwillig gegründete Anton und Anna Dstrowsky-Stiftung für arme erwerbsunfähige Schneidermeister mit einem Kapital von 24.805 K 23 h.

9. Die laut Testament des 1909 im III. Bezirk verstorbenen Herrn Moritz Pafl gegründete gleichnamige Stiftung für Brunnenmeister, Brunnenmeistergehilfen sowie die Hinterbliebenen nach solchen mit einem Vermögen von 257.946 K 87 h.

10. Die von der 1914 verstorbenen Frau Josefina Pulichy testamentarisch errichtete gleichnamige Stiftung zur Anschaffung von Kleidern für ein armes Mädchen mit einem Kapital von 1237 K 40 h.

11. Die von Herrn Johann Laurer (gestorben 1896) und dessen Gattin Frau Elisabeth Laurer (gestorben 1910) letztwillig eingesetzten zwei Johann und Elisabeth Laurer-Stiftungen für Arme von Hezendorf, beziehungsweise von Hiebing mit einem Vermögen von 3793 K 69 h, beziehungsweise 2276 K 21 h.

12. Die von Herrn Karl Achorner zum Andenken an seinen Vater, Herrn Gemeinderat Karl Achorner, errichtete „Kaiserlicher Rat Karl Achorner-Stiftung“ mit einem Kapital von 10.200 K.

13. Die vom verstorbenen Hauptkassenkontrollor Herrn Lorenz Bayer letztwillig errichtete Stiftung gleichen Namens mit einem Vermögen von 45.573 K 17 h.

14. Die von der 1916 verstorbenen Frau Anna Maendel letztwillig gegründete Stiftung von 3000 K für das Schmid-Esterleinsche Kinderheim in Hernals.

15. Die von Herrn Franz Mühlrad zum Andenken an seine Gattin Laura errichtete Laura Mühlrad-Stiftung mit einem Kapital von 1027 K 50 h.

16. Die von der bereits oben genannten Frau Therese Preschel gegründete Johann Preschelsche Witwenstiftung mit einem Kapital von 6000 K.

17. Die von Herrn Karl Schlinger (gestorben 1915) letztwillig errichtete Stiftung gleichen Namens, zu deren Vermögen außer den Häusern XVI, Thaliastraße 41 und Habichergasse 43 ein Kapital von 3458 K 97 h gehört. Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von nach Wien zuständigen Gewerbetreibenden deutscher Nationalität und katholischer Religion.

18. Die von Frau Therese Stündl letztwillig errichtete gleichnamige Stiftung für Arme des VI. Bezirkes mit einem Kapital von 12.074 K 47 h.

19. Die vom bereits oben genannten Herrn Franz Weidinger letztwillig errichtete Stiftung für Arme des VII. Bezirkes mit einem Kapital von 41.310 K 10 h und eine ebenfalls vom Genannten eingesetzte Stiftung für arme Kranke mit einem Kapital von 4900 K.

20. Die von der 1883 verstorbenen Frau Emma Außtin letztwillig ins Leben gerufene, bisher mit einem Fruchtgenußrecht belastet gewesene Emma

Austinsche Stiftung für verarmte Ehepaare mit einem Kapital von 46.893 K 65 h und einem Haus in Graz.

21. Die von der 1917 verstorbenen Frau Irma v. **E s o l f o** letztwillig errichtete gleichnamige Stiftung für arme Frauen mit einem Kapital von 867 K.

22. Die **Eduard und Rosalia K a l t n e r** sche Armenstiftung, letztwillig errichtet von Frau Rosalia Kaltner (gestorben 1905) mit einem Kapital von 5585 K 64 h.

23. Die von der 1917 verstorbenen Frau **Franziska L a b e r** letztwillig gegründete Stiftung gleichen Namens mit einem Kapital von 8742 K 53 h.

24. Die **Anton Friedrich M a u ß** - Stiftung für Schulkinder in Währing mit einem Kapital von 6870 K 12 h.

Dieselbe ist aus Sammlungen des verstorbenen Kirchendirektors **Anton Friedrich Mauß** entstanden.

25. Die **Karl und Franziska W e n z l** sche Stiftung für arme Gewerbetreibende, errichtet von dem 1907 verstorbenen Bezirksvorsteherstellvertreter des III. Bezirkes **Herrn Karl Wenzl** und letztwillig vermehrt durch seine Witwe **Frau Franziska Wenzl** mit einem Kapital von 38.786 K 12 h nebst dem unbelasteten Haus III, **Beatrixgasse 19 A**, im Werte von 180.000 K.

26. Die aus Spenden entstandene Stiftung „**Fürsorgefonds**“ für Schulkinder im X. Bezirk mit einem Vermögen von 50.000 K.

27. Die ebenfalls aus Spenden entstandene „**Paul S p i t a l e r** - Stiftung“ für Gewerbetreibende und Arbeiter im III. Bezirk mit einem Kapital von 15.866 K 46 h.

28. Die bisher in der Verwaltung des Vorstehers des III. Bezirkes gestandene **Therese und Karl G ö s c h l** sche Stiftung für verarmte Einwohner des III. Bezirkes mit einem Kapital von 37.570 K 67 h, und

29. Die bisher gleichfalls in der Verwaltung des Bezirksvorstehers für den III. Bezirk gewesene **Sebastian L o c h n e r** - Stiftung für arme Schulkinder mit einem Vermögen von 400 K.

In diese Gruppe sind die Stiftungen des **Wiener Allgemeinen Versorgungsfonds**, **Bürgerhospitalfonds**, **Bürgerladefonds**, **Johannesspital-** und **Großarmenhausfonds** nicht einbezogen. Über diese Fonds wird im Abschnitt **Armenwesen** berichtet.

4. Stiftungen für Militärintvalide.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug Ende der Berichtsperiode sechs mit einem Kapital von 2,887.668 K.

Darunter waren fünf eigentliche Stiftungen mit 982.905 K und ein Fond mit 1,904.763 K.

Zugewachsen ist die **Josef und Anna B i s c h o f** - Militärintvalidenstiftung, letztwillig errichtet von der 1917 verstorbenen Frau **Anna Bischof**, mit einem Kapital von 108.458 K 05 h.

In Abfall kam hier der in früheren Zeiten aus Sammlungen entstandene, zur Verpflegung von im Kriege verwundeten Soldaten bestimmte **Militärfonds** des VIII. Bezirkes, die sogenannte **L h i l l** sche Stiftung, mit einem Vermögen von 32.512 K 74 h.

Dieser Fonds wurde seiner bestimmungsgemäßen Verwendung zugeführt.

5. Stiftungen für Heiratsausstattungen.

Deren Zahl belief sich auf 22 mit einem Kapital von 619.650 K.

Zugewachsen sind: 1. Die von Frau Pauline Elias letztwillig errichtete Heiratsausstattungsstiftung, an der die Gemeinde Wien insofern beteiligt ist, als ihr jeweils ein Viertel der Zinsen des von der israelitischen Kultusgemeinde verwalteten Stiftungskapitals von 100.000 K zur stiftbriefmäßigen Verwendung überwiesen wird. (Siehe oben bei Stiftungen für Unterrichtszwecke.)

2. Die vom Großhändler Herrn Adolf Schramel letztwillig errichtete gleichnamige Heiratsausstattungsstiftung mit einem Kapital von 30.000 K.

6. Stiftungen für Kriminalsträflinge.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug Ende der Berichtsperiode wie bisher 17 mit einem Kapital von 208.851 K.

7. Stiftungen für anderweitige Zwecke.

Die Zahl dieser betrug zu Ende der Berichtsperiode 109 mit einem Kapital von 5,617.713 K, darunter Liegenschaften im Inventarwert von 462.587 K.

Unter diesen Stiftungen waren 74 eigentliche Stiftungen mit einem Vermögen von 2,726.529 K und 35 Fonds, Vermächtnisse usw. mit einem Vermögen von 2,891.184 K.

Zugewachsen sind: 1. Die von einer ungenannten Persönlichkeit am 12. Februar 1914 durch Überreichung einer Spende beim Feuerwehrkommando errichtete „Feuerwehrstiftung eines Ungenannten“. Diese verfügt über ein Kapital von 11.479 K 40 h und ist zur Unterstützung von bedürftigen Feuerwehrleuten und deren Familien sowie zur Anschaffung von Labe- und Erfrischungsmitteln nach anstrengenden Rettungs- und Löschaktionen bestimmt.

2. Die von dem 1913 verstorbenen Major d. R. Josef v. Koller errichtete Stiftung für arme Blinde mit einem Kapital von 10.600 K.

3. Die von dem 1914 verstorbenen Volksschuldirektor i. P. Paul Langer letztwillig errichtete Stiftung zur Unterstützung von Volksschullehrern I. Klasse mit einem Kapital von 95.012 K 12 h.

4. Die von Frau Emanuela Stark, gestorben 1914, letztwillig errichtete „Ferdinand und Emanuela Stark'sche Blindenstiftung“ mit einem Kapital von 29.891 K 30 h.

5. Die Adolfsine Prokop-Stiftung, letztwillig errichtet von dem 1915 verstorbenen Hofrat August Prokop, mit einem Kapital von 30.000 K, dessen Zinsen zur Bestreitung der Kosten der Unterbringung kranker Kinder an der See oder im Gebirge oder für einen ähnlichen Zweck Verwendung finden werden, sobald das die Stiftung belastende Fruchtgenussrecht erloschen sein wird.

6. Die von der 1915 verstorbenen Frau Helene Sueß-Rath letztwillig errichtete gleichnamige Blindenstiftung mit einem Kapital von 212.526 K 93 h.

7. Die von dem 1914 verstorbenen Senatspräsidenten Robert Hawlath letztwillig errichtete „Robert und Anna Hawlath-Stiftung“ zur Bekämpfung der Verwahrlosung der armen Wiener Jugend mit einem Vermögen von 71.800 K.

8. Die von der 1915 verstorbenen Frau Franziska Montois testamentarisch errichtete „Frau Emilie Giradsche Goldarbeiterstiftung“ für arme Goldarbeiterswitwen mit einem Kapital von 7000 K.

In Abfall kamen: 1. Die Anna Füllgrader'sche Graberhaltungsstiftung mit einem Kapital von 1191 K 22 h. Das Grab der Stifterin und ihres Gatten auf dem Hundstürmer Friedhof wurde aufgelassen und ihre Gebeine in einem von der Gemeinde Wien in Anerkennung der von Anna Füllgrader durch die Gründung der gleichnamigen Bürgerstiftung erworbenen Verdienste gewidmeten Grab auf dem Zentralfriedhof bestattet.

Das Kapital der Graberhaltungsstiftung wurde bei den eigenen Geldern der Stadt Wien als Widmung für die Bestreitung der Kosten der Erhaltung und Ausschmückung des Grabes auf dem Zentralfriedhof verrechnet.

2. Ferner gelangten in Abfall zwölf in früheren Zeiten durch Sammlungen entstandene, keinen Stiftungscharakter tragende Fonds zur Unterstützung von mobilisierten beziehungsweise einberufenen Reservisten und deren Familien.

Das Gesamtvermögen dieser Fonds betrug 192.711 K 76 h und wurde der bestimmungsgemäßen Verwendung zugeführt.

8. Finanzielles und Allgemeines.

Das Gesamtvermögen der sämtlichen in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden oben bezeichneten Stiftungen, Fonds usw. betrug am Ende der Berichtszeit (30. Juni 1919) 33,411.835 K, darunter Liegenschaften im Inventarwert von 2,838.900 K. Auf das Vermögen der eigentlichen Stiftungen entfallen hievon 25,292.428 K, auf jenes der Fonds, Vermächtnisse usw. 8,119.407 K.

Die Einnahmen der Stiftungen, Fonds usw. betragen in den Berichtsjahren 8,882.148 K, den vorhandenen Kassarest von 455.990 K nicht eingerechnet, die Ausgaben hingegen 8,744.008 K; der schließliche Kassarest betrug 594.130 K.

Der Stand der Wertpapiere, welcher Ende des Jahres 1913 sich auf 27,693.504 K beziffert hat, erreichte zu Ende der Berichtsperiode die Höhe von 30,572.934 K 42 h.

Der Wert der Liegenschaften hat sich von 1,860.322 K (Ende 1913) auf 2,838.900 K (Ende Juni 1919) erhöht.

9. Kriegsfürsorge.

Die von der Gemeinde Wien gegründete Radeky-Stiftung für Invalide wurde den neuen Verhältnissen entsprechend insofern geändert, als nunmehr unter Wahrung des Vorzugsrechtes allfälliger nach dem bisherigen Stiftsbrief anspruchsberechtigter Bewerber in Wien heimatberechtigte bedürftige Kriegsinvalide aus dem Mannschaftsstand der ehemaligen österreichisch-ungarischen Wehrmacht, die während oder infolge ihrer Militärdienstleistung im Kriege 1914 bis 1918 invalid geworden sind, zum Genuß der Stiftung zugelassen werden, und daß der Stiftungsgenuß entweder im Bezug einer monatlichen Rente oder in einem Freiplatz in einer Wiener Kriegerheimstätte besteht.

10. Hilfsfonds zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters notleidend gewordenen Personen.

Dieser Fonds wurde nach dem Brand des Wiener Ringtheaters (8. Dezember 1881) zur Unterstützung der dabei Verunglückten und ihrer Angehörigen

gesammelt. Er untersteht einem Kuratorium, dessen Obmann der jeweilige Bürgermeister von Wien ist, und wird von der Gemeinde Wien als Depositum verwaltet.

Nähere Angaben über die Art der aus diesem Fonds gewährten Unterstützungen sind im Verwaltungsbericht für 1913 (Seite 116) enthalten.

Das Vermögen des Hauptfonds betrug Ende 1918 an Bargeld 11.944 K und an Wertpapieren 457.840 K, das des Reservefonds an Bargeld 24.575 K und an Wertpapieren 499.400 K. Verausgabe wurden in den Jahren 1914 bis einschließlich 1918 für Renten auf Lebensdauer 98.230 K, für Mitglieder der Waisenassoziation als Anteile freigewordener Kapitalien 255.769 K, für zeitliche Renten 53.361 K, für Unterstützungen 23.870 K und für Verwaltungsauslagen 17.746 K.

Der Unterstützung der durch den Ringtheaterbrand verunglückten Personen war zunächst auch die Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes gewidmet. Seit August 1904 wird jedoch keine Rente mehr für diesen Zweck ausgezahlt, sondern es werden nach dem Stiftsbrief aus dieser Stiftung andere durch ein Ereignis mit Ausschluß des Ringtheaterbrandes körperlich verunglückte Personen und deren Hinterbliebene unterstützt.

D. Wohlfahrtsamt.

Von dem Bestreben geleitet, die Pflege neuer Zweige der städtischen sozialen Fürsorge zu ermöglichen, hat der Bürgermeister mit Entschliebung vom 1. Juli 1917 die Errichtung eines eigenen Amtes unter der Bezeichnung „Magistratsabteilung XI c — städtisches Wohlfahrtsamt“ verfügt.

Als Aufgabe des neuen Amtes wurde festgesetzt: Die Pflege der städtischen sozialen Fürsorge außerhalb der gesetzlichen Pflichtenaufgaben der Gemeinde, soweit diese Pflege nicht dem städtischen Wohnungs- oder Jugendamt, der Beratungs- und Fürsorgestelle für Kriegsinvalide oder dem Arbeits- und Dienstvermittlungsamte der Stadt Wien zukommt und nicht zu dem Wirkungsbereich der Gesundheitsverwaltung gehört (also die Auskunftserteilung in Rechtsfragen auf bestimmten sozialen Fürsorgegebieten; Zentralisierung der Kriegsfürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene; Mittelstandsfürsorge, Mittelstandsanatorium, Altersheim für Selbstzahler, Rekonvaleszentenfürsorge ohne Beschränkung auf Arme usw.), die Mitwirkung bei der Schaffung und Ausgestaltung von Wohlfahrtseinrichtungen für städtische Bedienstete, die Ausgestaltung der bisherigen „Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien“ zu einem Organ für alle Zweige der städtischen Wohlfahrts- und Armenpflege, endlich die Einrichtung und Leitung von Kursen für soziale Hilfstätigkeit nach Bedarf der städtischen Organe.

Das neue Amt begann seine Tätigkeit am 18. Juli 1917. Aus der Wirksamkeit desselben sei in Kürze folgendes mitgeteilt:

Schon auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Jänner 1917 war vom Jugendamt gemeinsam mit dem Verband der Wiener Tagesheimstätten ein Fachkurs zur Ausbildung von Jugendfürsorgerinnen veranstaltet worden; dieser wurde nach Errichtung des Wohlfahrtsamtes in erweiterter Form zunächst erneuert; auch wurde ein Kurs zur Heranbildung von Jugendspielleitern veranstaltet.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. April 1918 wurden dann diese Fachkurse für Jugendfürsorge zu einer städtischen Akademie für soziale Verwaltung erweitert. Diese ist zur Ausbildung und Fortbildung der ehrenamtlich und beruflich in der städtischen Armen- und Wohlfahrtspflege tätigen Organe bestimmt, steht jedoch auch privaten Interessenten offen. Der theoretische und praktische Unterricht an der Akademie umfaßt sozialhygienische, sozialrechtliche und sozialpädagogische Fächer. Der spätere Ausbau dieser städtischen Akademie für soziale Verwaltung zu einer Akademie für soziale und kommunale Verwaltung wurde sofort bei der Errichtung in Aussicht genommen. Die Angelegenheiten der Akademie sind einem Kuratorium übertragen, dem der Bürgermeister als Vorsitzender und je vier vom Gemeinderat aus seiner Mitte gewählte Vertreter und vom Bürgermeister zu berufende Fachleute (Männer und Frauen) nebst dem Leiter der Akademie (als solcher wurde der Vorstand des Wohlfahrtsamtes, Magistratsrat Dr. S o r n e k, bestellt) angehören.

Im Studienjahr 1918/19 fanden an der Akademie für zwei Jahrgänge Fachkurse für Jugendfürsorge mit Sonderkursen (wie Gartenbau- und Hauswirtschaftskurs, Ernährungskurs, Einführungskurs der Säuglingspflege und -fürsorge), Fortbildungskurse für berufstätige Kindergärtnerinnen, Einführungskurse für Beamtinnen und Beamte des Arbeitsnachweises, Informationskurse für die ehrenamtlichen Organe der städtischen Armen- und Wohlfahrtspflege, Kurse zur Ausbildung von Rechenhelferinnen und allgemein zugängliche Vorträge statt. Außerdem wurde an der Akademie auch ein Sozialbildungskurs für städtische Lehrpersonen abgehalten und die Heranbildung von Jugendführern und Sportlehrern im Einvernehmen mit dem Zentralverein zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten in die Wege geleitet.

Am 2. Mai 1918 hat der Gemeinderat seine Zustimmung zur Miete des Fürst Franz Liechtensteinschen Schlosses Neulengbach samt Nebengebäuden und Parkanlagen auf die Dauer von zwölf Jahren gegen einen Jahreszins von 16.000 K gegeben und das Bestandsobjekt prinzipiell als Erholungsheim für Rekonvaleszente und erholungsbedürftige Personen des Mittelstandes gewidmet. Der Magistrat wurde beauftragt, die Durchführung dieses Beschlusses zu veranlassen und die näheren Bestimmungen über die Schaffung dieses Erholungsheimes dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Die weiteren Verhandlungen führten dann zum Ankauf des Schlosses durch die Gemeinde. Der Gemeinderat hat am 13. März 1919 den Ankauf des Liechtensteinschen Schlosses Neulengbach samt Zubehör um den Betrag von 325.000 K genehmigt und weiters für die Umgestaltung des Schlosses in ein Erholungsheim und für die erforderlichen baulichen Abänderungen und Herstellungen einen Kredit von 382.600 K bewilligt. Zugleich wurde das Statut für ein E r h o l u n g s h e i m i m S c h l o ß N e u l e n g b a c h genehmigt. Das Erholungsheim ist nach dem Statut der Pflege erwachsener Personen beiderlei Geschlechtes gewidmet, die nach überstandener Krankheit aus Spitälern entlassen werden oder aus sonstigen Gründen der Erholung bedürfen, jedoch nicht über die nötigen Mittel verfügen, um auf andere Weise für die Wiederherstellung ihrer Gesundheit zu sorgen; zur Pflege von erholungsbedürftigen Bediensteten der Gemeinde Wien sollten ständig 30 Betten im Erholungsheim bereitgehalten werden. Der Unterhalt des Heimes sollte aus dem Ertrag der Wirtschaft, aus Widmungen und Stiftungserträgen

und den Verpflegskostenerlösen bestritten werden, wobei jedoch auch ganze und teilweise Freiplätze vorgeesehen waren.

Zur Eröffnung des Erholungsheimes ist es jedoch nicht gekommen. Wegen der infolge der fortschreitenden ungeheuren Teuerung ins Ungemessene anwachsenden Kosten der Umgestaltung und Einrichtung des Erholungsheimes sowie der zu erwartenden riesigen Kosten des Betriebes hat sich vielmehr der Gemeinderat, wie dem nächsten Verwaltungsbericht vorgehend bemerkt wird, im Mai 1920 bestimmt gefunden, das Schloß Neulengbach an das niederländische Hilfskomitee für die Wiener Kinder als Ferienheim zu überlassen, in dem dieses Komitee 200 Wiener Mädchen im Alter von 14 bis 20 Jahren aus mittellosen Kreisen unterbringt und verpflegt.

Im Jahre 1918 hat die Gemeinde ein Erziehungsheim für Kinder des Mittelstandes errichtet. Da der Verein von Kinderfreunden in Wien das von ihm bisher erhaltene Heim für arme Kinder im XIX. Bezirk aus finanziellen Gründen nicht mehr weiter betreiben konnte, hat der Gemeinderat mit dem Beschluß vom 27. Juni 1918 das Anbot des genannten Vereines auf unentgeltliche Übernahme der Realität XIX, Hartäckerstraße 26, samt Einrichtung in das Eigentum der Gemeinde Wien angenommen und die Anstalt auf immerwährende Zeiten zur Pflege und Erziehung bedürftiger verwaiseter oder verlassener, nach Wien zuständiger Kinder aus dem Mittelstand, insbesondere solcher, die durch den Krieg in Not geraten sind, ohne Unterschied der Konfession gewidmet. Die Überwachung dieses Erziehungsheimes erfolgt durch ein Kuratorium, dem der Bürgermeister als Vorsitzender, zwei vom Gemeinderat aus seiner Mitte gewählte Mitglieder, der Magistratsreferent, drei Delegierte des Ausschusses des Vereines von Kinderfreunden und eine vom Bürgermeister berufene fachmännische Persönlichkeit angehören.

Im Jahre 1919 wurde eine soziale Fürsorgestelle im Jubiläumsspital der Stadt Wien in Lainz auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. März 1919 eingerichtet, deren Aufgabe es ist, sich mit den privaten Verhältnissen der armen Kranken im Spital (wie Unterbringung in Erholungsheimen, Heilbädern nach dem Spitalaustritt, Ermöglichung der Fortführung des Haushaltes einer erkrankten Mutter usw.) zu befassen, Wünsche der Kranken hinsichtlich ihrer privaten Verhältnisse entgegenzunehmen und diese nach Möglichkeit zu verwirklichen. Die Geschäfte der Stelle werden durch eine zugewiesene Fürsorgerin des Jugendamtes besorgt.

Linderung der Möbelnot.

Da sich in den letzten Kriegsjahren eine immer größer werdende Not an Möbeln für kriegsgetraute und kriegsbetroffene Ehepaare und Neuwermählte überhaupt geltend machte, griff die Gemeinde auch auf diesem Gebiet ein. Der Gemeinderat nahm in der Sitzung vom 10. Juli 1918 zur Kenntnis, daß der Bürgermeister die Bevölkerung Wiens in einem Aufruf einladen wird, zur Unterstützung kriegsgetrauter und kriegsbetroffener Ehepaare gebrauchte Möbel unentgeltlich oder gegen bescheidenes Entgelt an die zu errichtende städtische Möbelstelle abzugeben. Für die Durchführung dieser Fürsorgeaktion wurde ein vorläufiger Kredit von 100.000 K bewilligt. Der bezügliche Aufruf des Bürgermeisters wegen Spenden von Möbeln hatte, wie auch ähnliche Aufrufe im Deutschen Reich, nur geringen Erfolg. Von der Gründung einer Produktiv-

gesellschaft m. b. H. zur Beschaffung von Möbeln mußte infolge Interesselosigkeit der betreffenden Kreise abgesehen werden; auch blieben Eingaben des Magistrats an die Regierung wegen Sperre des freien Altmöbelverkehrs ohne Erfolg.

Die Gemeinde Wien hat auch die Einrichtung des großen Hotels „Trafoi“ in Südtirol zur Abgabe an Familienhaushaltungen angekauft; leider konnte aber diese Einrichtung vor Abschluß des Waffenstillstandes mit Italien und Befreiung Südtirols durch die Italiener nicht mehr abtransportiert werden, und eine Eingabe an die italienische Waffenstillstandskommission wegen des Abtransportes blieb bis zum Ende der Berichtszeit unbeantwortet.

Zur Linderung der Möbelnot hat der Gemeinderat weiters am 11. Dezember 1918 einen Kredit in der vorläufigen Höhe von 500.000 K bewilligt. Es war in Aussicht genommen, eine Anzahl (etwa 400) Zimmer- und Kücheneinrichtungen und für Mittelstandskreise eine Anzahl (etwa 200) Küchen- und Zweizimmereinrichtungen im Wege von Anbotsverhandlungen zu beschaffen und diese Möbel an die unbemittelten Kreise der Bevölkerung unter Einrichtung eines gemeinnützigen Abzahlungs Vorganges abzugeben. Infolge der ständigen Preissteigerungen konnten dann aber nur insgesamt 400 Notstands-Einzimmer-einrichtungen und 400 Kücheneinrichtungen tatsächlich fertiggestellt und abgegeben werden, nachdem vom Gemeinderat mit den Beschlüssen vom 24. April und vom 11. Juni 1919 noch weitere Kredite von 600.000 K und 104.377 K bewilligt worden waren.

Unter dem Zwang des Sparens auf allen Gebieten wegen der Ungunst der Zeitverhältnisse konnte die Gemeinde Wien diese Aktion dann nicht mehr weiter fortsetzen.

E. Kriegsfürsorge (Notstandsfürsorge).

I. Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich und Kriegsküchenkommissariat.

a) Organisation und Aufgaben.

Sofort nach Kriegsausbruch wurde vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Statthalter und dem Landmarschall von Niederösterreich mit der Kundmachung vom 30. Juli 1914 die „Zentralstelle der Fürsorge für Soldaten und ihre Familienangehörigen“ ins Leben gerufen, einerseits um den Familien der ins Feld Ziehenden Hilfe zu schaffen, andererseits aber auch um eine zweckmäßige Verwendung aller gesammelten Liebesgaben unter öffentlicher Kontrolle zu gewährleisten. Die Büros dieser Zentralstelle, die im Sinne der Verlautbarung des Ministeriums des Innern vom 1. August 1914 und der Kundmachung des Kriegshilfsbüros dieses Ministeriums vom 4. August 1914 als Landeshilfskomitee für Niederösterreich zu gelten hatte, wurden im Neuen Rathaus bereitgestellt und Beamte des Wiener Magistrats unter Leitung des Bürgermeisters übernahmen die Geschäftsführung. Ein besonderer Gemeinderatsausschuß, dem auch Vertreter der n.-ö. Statthalterei, des n.-ö. Landesauschusses, des Militärkommandos und der Wiener Polizeidirektion angehörten, und die Frauenhilfsaktion im Kriege, ein Damenbeirat unter dem Vorsitz der Gattin des Bürgermeisters, wurden der Zentralstelle angegliedert. In den

Bezirken wurden Bezirksorganisationen unter Leitung der Bezirksvorsteher und Frauenarbeitskomitees geschaffen.

Schon in den ersten Augusttagen 1914 stellte die Zentralstelle jene Grundsätze fest, die für ihre Fürsorgetätigkeit richtunggebend sein sollten und sich auch in der Zukunft als ausreichend erwiesen haben. Es waren dies die Grundsätze: 1. daß die Kriegsfürsorge außerhalb des Rahmens der öffentlichen Armenpflege stehen müßte, 2. daß sie sich nicht lediglich in der Form der Geldunterstützung werde betätigen können, und 3. daß sie vielmehr als ihre Hauptaufgaben zu betrachten haben werde, vor Obdachlosigkeit zu schützen, nach Möglichkeit Arbeit und Verdienst zu schaffen und jedermann täglich wenigstens eine warme Mahlzeit zu sichern.

Als das Ministerium des Innern anlässlich der Überweisung von Geldmitteln an die einzelnen Landesstellen (darunter auch an die Wiener Zentralstelle) für die Verwendung dieser Mittel mit dem Erlaß vom 28. November 1914 Grundsätze aufstellte (und zwar: 1. Gewährung von Vorschüssen auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag, 2. erforderlichenfalls Zuschüsse zum staatlichen Unterhaltsbeitrag, 3. Unterstützung tunlichst im Ausmaß des gesetzlichen Unterhaltsbeitrages, wenn kein gesetzlicher Anspruch besteht, wohl aber berücksichtigungswerte Verhältnisse vorliegen, 4. nach eigenem Ermessen Vorsorgen für Bedürfnisse, die sich aus der allgemeinen Mobilisierung und den daraus hervorgehenden wirtschaftlichen Verhältnissen ergeben — wie Ausspeisung, Förderung von Hilfsaktionen zur Herstellung warmer Bekleidungsstücke für die Soldaten durch bezahlte Arbeit und zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit überhaupt), waren alle in dem Erlaß bezeichneten Sonderaktionen seitens der Kriegsfürsorgezentrale im Rathaus bereits in Gang gebracht, so daß gesagt werden darf, die Einrichtungen der Wiener Kriegsfürsorgezentrale seien schon damals von der Regierung als vorbildlich anerkannt worden.

Da sich wenige Wochen nach Kriegsbeginn herausgestellt hatte, daß einige Bevölkerungskreise (Angehörige der Intelligenzberufe, wie Handelsangestellte, Künstler usw., ferner Kleingewerbetreibende gewisser Branchen) durch den Krieg besonders schwer getroffen wurden, und zwar nicht nur im Falle der Einberufung eines Familienmitgliedes, und da die Fürsorge für diese vom Kriege Betroffenen naturgemäß der Kriegsfürsorgezentrale des Rathauses zugehörte, ergab sich die Notwendigkeit einer Titeländerung. Laut Beschluß ihres Ausschusses vom 26. August 1914 hieß die Zentralstelle von da an „Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich“.

Das oberste Organ der Zentralstelle war der oben erwähnte, vom Bürgermeister gebildete, gemeinderätliche Ausschuß. Diesem oblag die Aufstellung von Grundsätzen über die Verwendung der eingesendeten Spenden und die Entscheidung in allen Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung.

Dem Ausschuß stand ein Damenbeirat, die „Zentrale der Frauenhilfsaktion im Kriege“, zur Seite. Bei strengem Festhalten an der Scheidung von Kriegsfürsorge und öffentlicher Armenpflege empfahl es sich nicht, jene durch die öffentlichen Armenpfleger ausüben zu lassen. An deren Stelle traten in allen Kriegsfürsorgefällen ehrenamtlich tätige Frauen, die „Frauenhilfsaktion im Kriege“. Die Frauen aller Parteirichtungen hatten dem Bürgermeister ihre Mitarbeit angeboten, die von ihm als Obmann der Zentralstelle

mit Dank angenommen wurde. Ein Ausschuß von 16 Frauen, Vertreterinnen der einzelnen Organisationen, unter dem Vorsitz der Gattin des Bürgermeisters, stand an der Spitze der Frauenhilfsaktion, die unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt war. Der Damenbeirat hielt wöchentlich Sitzung, organisierte und leitete alle Zweige der Frauenhilfsaktion, vermittelte die Beziehungen zu anderen Hilfsaktionen und hat in vielen Fragen des allgemeinen Wohles wertvolle Anregungen gegeben.

Die Bildung der Bezirksorganisationen oblag dem Bezirksvorsteher im Einvernehmen mit dem Armeninstitutsobmann, dem Obmann des Ortsschulrates und Vertretern der im Bezirk wirkenden Privatwohltätigkeitsvereine. Den Bezirksorganisationen kam die Vornahme von Sammlungen, die Entgegennahme von Unterstützungsansuchen, Durchführung von Erhebungen, die Antragstellung an die Zentrale bei Geldunterstützungen, die Verteilung von im Bezirk eingelangten Naturalien, die dem Verderben unterliegen usw. zu. Ihnen standen Damenkomitees, die „Frauenarbeitskomitees“, zur Seite. In den 21 Bezirken waren im ganzen 23 Frauenarbeitskomitees tätig, an deren Spitze je eine Leiterin und ein bis zwei Stellvertreterinnen — immer aus verschiedenen Organisationen entnommen — standen. Die Aufgaben der Frauenarbeitskomitees waren: Auskunftserteilung, Recherchendienst (Erhebungen über die Unterstützungsfälle und auf dem Gebiet der Kinderfürsorge, sowie Mitarbeit bei der Ausspeiseaktion), Mitwirkung bei der Arbeitsvermittlung und bei der Arbeitsbeschaffung, insbesondere die Leitung der Arbeitsstuben und auch Erhebungen im Dienste der öffentlichen Armenpflege als Ersatz für einberufene Armenräte. Die Zahl der ehrenamtlich tätigen freiwilligen Mitarbeiterinnen der Komitees betrug im Jahre 1915 durchschnittlich 465 und war im Jahre 1918 unter 200 gesunken; mehr als ein Drittel davon waren als Erhebungsorgane tätig.

Die Frauen entwickelten einen begeisterten Eifer zur Hilfsarbeit auf allen Fürsorgegebieten, wofür ihnen auch an dieser Stelle der Dank der Gemeinde ausgesprochen sei.

Nach dem Umsturz wurde die Zahl der Mitarbeiterinnen immer geringer; die Näh- und Strickstuben wickelten nacheinander ihre Geschäfte ab und wurden geschlossen. Auch die „Frauenhilfsaktion im Kriege“ hielt am 10. April 1919 im Gemeinderatssitzungsaal ihre Schlußsitzung ab und erklärte diese Aktion als beendet. Der Bürgermeister überreichte in dieser Sitzung den Frauen die ihnen vom Gemeinderat verliehenen eisernen Salvatormedaillen. Zugleich wurde als Ergebnis von Besprechungen des Zentralsdamenbeirates und der Leiterinnen der einzelnen Arbeitskomitees in den Bezirken der Wunsch ausgesprochen, daß die Frauenhilfsaktion auch im Frieden unter dem Namen „Frauenfürsorge“ bestehen bleiben soll. Die Neubildung der Frauenhilfskomitees wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1919 auch tatsächlich durchgeführt; darüber wird in dem nächstjährigen Verwaltungsbericht weitere Mitteilung gemacht werden.

Als im Jänner 1917 durch den Erlaß des Staatsamtes für Volksernährung, betreffend die Errichtung von Kriegsküchen für jeden politischen Bezirk, die Bestellung von Kriegsküchenkommissären, denen die Organisation und Beaufsichtigung der im Bezirk zu errichtenden Kriegsküchen obliegt, angeordnet worden war, hat der Bürgermeister im März 1917 die Geschäftsführung hinsichtlich aller Hilfsaktionen der Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der

Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich (mit Ausnahme der Gewährung von Unterstützungen aus den Mitteln dieser Zentralstelle, die nach wie vor der Magistratsabteilung XI oblag) mit der Behandlung der Angelegenheiten, betreffend die Organisation und Aufsichtigung der Kriegsküchen, in einem eigenen Zentralamt vereinigt. Dieses Amt erhielt die Bezeichnung: „Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich und Kriegsküchenkommissariat“ und abgekürzt: „Kriegsfürsorgezentrale und Kriegsküchenkommissariat“.

Zufolge Entschließung des Bürgermeisters vom 26. März 1917 wurde im Rahmen der Kriegsfürsorgezentrale und des Kriegsküchenkommissariats eine eigene Abteilung unter dem Namen „Abteilung für Ausspeiseaktionen“ errichtet, der besonders die Beschaffung der für die Hilfsaktionen der Zentralstelle erforderlichen Lebensmittel und Zubereitungsbehelfe, die Verteilung dieser an die Ausspeisestellen, Kriegsküchen, humanitären Anstalten und Vereine, welche von der bezeichneten Zentralstelle bevorratet werden, und die Verrechnung hierüber oblag.

Mit der Leitung der Kriegsfürsorgezentrale und des Kriegsküchenkommissariats war Obermagistratsrat Dr. Jakob D o n t betraut.

b) Wirksamkeit der Zentralstelle.

1. Geldunterstützungen.

In Festhaltung an dem Grundsatz der Trennung von der öffentlichen Armenpflege war es notwendig, festzustellen, welche Geldunterstützungen als Kriegsfürsorge anzusehen seien und in den Wirkungsbereich der Zentralstelle gehören sollten. Grundsätzlich wurden von ihr unterstützt: 1. alle in Wien und Niederösterreich wohnenden Angehörigen von Eingerückten ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit und Heimatzuständigkeit, die mit dem Einberufenen im gemeinschaftlichen Haushalt gelebt haben, wenn sie durch die Einberufung des Familienerhalters in Not geraten waren und keinen Anspruch auf staatlichen Unterhaltsbeitrag hatten oder dieser nicht ausreichte; 2. alle übrigen in Wien und Niederösterreich wohnenden, durch den Krieg in Not Geratenen, ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit und Heimatzuständigkeit, und 3. die aus Feindesland ausgewiesenen Österreicher und die Vorflüchtlinge. Über die unter Punkt 3 Genannten wird im Abschnitt „Flüchtlingsfürsorge“ gesprochen.

Die Geldunterstützungen wurden entweder fortlaufend oder fallweise (Aus-hilfen) gewährt.

Fortlaufende Unterstützungen erhielten vor allem jene Angehörigen von Einberufenen, denen ein Anspruch auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag nach dem Gesetz vom 26. Dezember 1912 nicht zustand. Für die Verleihung und Auszahlung dieser Unterstützungen waren im allgemeinen die gleichen Grundsätze, die für den staatlichen Unterhaltsbeitrag galten, maßgebend.

Im selben Maße, in dem sich der Kreis von Personen, die Anspruch auf staatlichen Unterhalt hatten, durch gesetzliche Zuerkennung des Unterhaltsbeitrages an Angehörige von freiwillig Eingerückten, an Stiefkinder und Stiefeltern, an Pflegekinder und Pflegeeltern usw. erweiterte, konnte die Zentralstelle nach und nach ganze Gruppen ihrer Schützlinge ausscheiden, so daß Ende 1916 fast nur mehr illegitime Lebensgefährtinnen von Eingerückten und die aus dem Ausland

ausgewiesenen Österreicher monatliche Unterstützungen bezogen. Die Neuregelung des Gesetzes über den staatlichen Unterhaltsbeitrag (Gesetz vom 27. Juli 1917), das den Unterhaltsbeitrag auf den Kopf und Tag mit 2 K bis zum Höchstbetrag von 12 K festsetzte, und das Inkrafttreten des Gesetzes vom 17. August 1917, wonach auch jene Personen, deren Ernährer im feindlichen Ausland zurückgehalten wurde, Anspruch auf staatlichen Unterhaltsbeitrag hatten, entlastete die Zentralstelle abermals ganz bedeutend. Während die Höchstzahl der dauernd Unterstützten im Jahre 1916 4133 betrug und im August 1917 noch 2583 Personen monatlich mit 77.686 K 20 h unterstützt wurden, war ihre Zahl im Dezember 1917 schon auf 685 Personen mit 25.036 K 54 h gesunken; im Dezember 1918 betrug die fortlaufenden Unterstützungen für 76 Angehörige von Einberufenen nur mehr 2936 K 50 h. Im Jahre 1919 wurden fortlaufende Unterstützungen nicht mehr ausbezahlt. Insgesamt sind von der Fürsorgezentrale für fortlaufende Unterstützungen seit Kriegsbeginn bis Ende 1918 3.269.845 K 49 h aufgewendet worden.

An fallweisen Unterstützungen wurde seit Kriegsbeginn bis Ende Juni 1919 in 81.284 Fällen insgesamt ein Betrag von 2.489.560 K 68 h ausbezahlt; darunter sind auch die unten erwähnten Mietzinsbeihilfen enthalten. Die höchste Aushilfe, die im Einzelfall gewährt wurde, betrug 500 K. Der Lebensstellung nach befanden sich unter den Beteiligten vielfach Personen des sogenannten Mittelstandes, viele Gewerbetreibende (besonders Friseur), aber auch Künstler (Bildhauer, Maler), mithin Gesellschaftsklassen, die bisher nie einer Fürsorge bedurft und wohl nie daran gedacht hatten, je eine solche ansprechen zu müssen, und Kriegsteilnehmer (Invaliden), weil die völlige Unzulänglichkeit der bestandenenen Militärversorgungsgesetze sie hiezu zwang.

2. Schutz vor Obdachlosigkeit.

Einen wichtigen Teil der Kriegsfürsorge bildete besonders in den ersten Jahren der Schutz vor der Obdachlosigkeit. Rechtzeitige Geldaushilfe vermochte zumeist die Kündigung und Delogierung und damit den Eintritt der Obdachlosigkeit zu verhindern. Die Vermittlung zwischen Mieter und Vermieter nach der Art einer Einigungsstelle war eine Hauptaufgabe des vom Bürgermeister bald nach Kriegsbeginn ins Leben gerufenen Wirtschaftlichen Hilfsbüros der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Einberufenen, über das in einem der folgenden Abschnitte noch ausführlicher berichtet wird. War die Einigung erzielt und der Ausgleichsbetrag festgesetzt, so wurde der Zinsbeitrag zuhanden des Vermieters durch die Zentralstelle angewiesen. Gewöhnlich reichten Beträge von 20 bis 50 K zur Rettung der gefährdeten Interessen des Mieters oder zur Erhaltung von kleineren oder mittleren Geschäftsbetrieben hin. Durch das Wirtschaftliche Hilfsbüro der Gemeinde Wien wurden in der Berichtszeit aus den Mitteln der Zentralstelle in 38.823 Fällen insgesamt 974.405 K 2 h an Mietzinsaushilfen angewiesen. Diese Zahlen sind in den im vorigen Abschnitt „Geldunterstützungen“ angeführten Beteiligungsfällen und der Ausgabenziffern für die fallweisen Unterstützungen (Aushilfen) inbegriffen. Derartige Mietzinsaushilfen wurden am meisten im zweiten Halbjahr 1916 und im ersten Halbjahr 1917 in Anspruch genommen. Im zweiten Halbjahr 1917 trat bereits ein bedeutender Rückgang in den Mietzinsaushilfen ein, der zum großen Teil auf das neue Gesetz über die Erhöhung des staatlichen Unterhaltsbeitrages zurückzuführen ist;

im ersten Halbjahr 1919 erforderten nur mehr 726 Fälle einen Aufwand von 27.293 K 22 h.

Am 28. Jänner 1917 trat die Verordnung des Gesamtministeriums über den Schutz der Mieter in Kraft, wodurch Mietzinserhöhungen und Wohnungskündigungen an bestimmte Voraussetzungen, beziehungsweise an das Vorhandensein wichtiger Gründe gebunden wurden. Näheres darüber ist im Kapitel „Wohnungsfürsorge“ dieses Berichts enthalten.

3. Schaffung von Arbeit und Verdienst.

Ein weites Tätigkeitsfeld bot der Kriegsfürsorge die Aufgabe, nach Möglichkeit Arbeit und Verdienst zu schaffen. Gleich nach Ausbruch des Krieges setzte auch in Wien die Arbeitslosigkeit in großem Umfang ein. Gewerbliche und industrielle Unternehmungen stellten ihre Betriebe vielfach gänzlich ein oder verminderten ihr Personal und die Arbeitszeit. Durch die Arbeitslosigkeit wurden insbesondere die Angehörigen der Intelligenzberufe, die Kontoristen und viele andere schwer betroffen. Aber schon zu Anfang des Jahres 1915 nahm die Zahl der arbeitssuchenden Männer infolge der zahlreichen militärischen Einberufungen und des Aufblühens der Kriegsindustrie mehr und mehr ab und es trat allmählich ein Arbeitermangel ein, der sich in der letzten Zeit auch auf das weibliche Dienstpersonal und die geschulten weiblichen gewerblichen Arbeitskräfte erstreckte.

Der Wiener Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung vom 22. September 1914 (Stadtratsbeschluss vom 20. August 1914) ein großzügiges Programm für Notstandsarbeiten, darunter Erdarbeiten im Betrag von 1.700.000 K.

In die erste Kriegszeit fiel auch die Schaffung einer Kommission für soziale Fürsorge in Wien und Niederösterreich mit einer eigenen Sektion für Arbeitsnachweis und Ermittlung neuer Arbeitsgelegenheiten. Ihr gelang die Durchführung von Notstandsarbeiten bei der Donauregulierungskommission, es gelang ihr, Unternehmer zur Weiterführung ihrer Betriebe zu veranlassen und bei Vergabung von Militärlieferungen Erfolge zu erzielen.

Besonders notwendig wurde die Beschaffung von Arbeit und Verdienst für die Frauen und Mädchen, die entweder ihre Stellung durch die Kriegsverhältnisse verloren hatten oder infolge verringerten Verdienstes und des anfänglich farg bemessenen Unterhaltsbeitrages gezwungen waren, Verdienst zu suchen, um bei den fortwährend steigenden Preisen aller Lebensbedürfnisse existieren zu können. Hier setzte die Tätigkeit der Zentralstelle ein, indem Näh- und Strickstuben unter ehrenamtlicher Leitung der Frauenhilfsaktion errichtet wurden, von denen bis 29, verteilt in den einzelnen Bezirken, in Betrieb standen. Sie waren nicht bloß Arbeitsvermittlungstellen, sondern sie schufen vielfach Arbeit und Verdienst, indem sie neue Arbeitsquellen und Arbeitsmöglichkeiten erschlossen; die Näh- und Strickstuben waren, weil sie nicht auf Gewinn angewiesen waren, in der Lage, die Arbeitslöhne so hoch als nur möglich zu stellen und so lohn erhöhend zu wirken. Sie dienten aber auch als Lehranstalten, die ihre Schützlinge für den neuen Erwerb erst heranbilden und schulen mußten, und trugen dazu bei, daß viele eine Existenz oder zumindest einen wertvollen Nebenverdienst für die harten Zeiten des Krieges sich erringen konnten.

Arbeiten für den städtischen Haushalt und für Anstalten (wie Versorgung-, Waisen- und Krankenhäuser), Anfertigung von Kälteschutzmitteln und Liebesgaben für die Soldaten im Felde waren die ersten Aufträge an die

Näh- und Strickstuben. Die Erhaltung der Nähstuben ist dann in erster Linie den immer steigenden Aufträgen der Heeresverwaltung und den namhaften Arbeitszuteilungen für Flüchtlingsbekleidung zu danken. Bis zu 4000 Frauen und Mädchen fanden dadurch lohnende Arbeit und Verdienst. Vom Oktober 1914 bis Ende 1918 wurden daselbst über 16'6 Millionen Stück Näh- und Strickarbeiten (Wäsche, Kleidung, Uniformen usw.) — und zwar für die Heeresverwaltung 14'1, für Anstalten 0'7 und für Private 1'8 Millionen Stück — angefertigt. Für die Näh- und Strickstuben wurden bis Ende Juni 1919 insgesamt 4,636.863 K 83 h verausgabt, denen Einnahmen dieser Stuben von 2,993.779 K 46 h gegenüberstanden.

Zu Beginn des Jahres 1919 haben die Näh- und Strickstuben, da einerseits keine Aufträge mehr vorlagen, andererseits die in den Nähstuben zu erreichenden Arbeitslöhne durch die geänderten Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt weit überholt waren, ihre Tätigkeit eingestellt.

Durch die Frauenarbeitskomitees in den Bezirken wurden über 7000 Stellen für Arbeitsuchende vermittelt.

Zu erwähnen ist hier auch die Aktion „Spinnrad im Weltkrieg“, die es sich zur Aufgabe machte, aus wertlosen Seiden- und Stoffresten Garne zu spinnen, aus denen dann Kälteschutzmittel gestrickt werden konnten.

4. Ernährungsfürsorge.

Weitaus die wichtigste aller Kriegsfürsorgeaufgaben aber bildete die Ernährungsfrage. Drei deutsche Städte waren die ersten, die sich mit dieser Frage befaßten und fast gleichzeitig eine Fürsorgetätigkeit entfalteten: Wien, Hamburg und Frankfurt am Main!

Jedermann, vor allem aber den Kindern täglich wenigstens eine warme Mahlzeit zu sichern, war das Losungswort, unter dem sich fast alle auf diesem Gebiet bereits tätigen Vereine unter der Leitung der Zentralstelle zu gemeinsamer Arbeit zusammenschlossen; wenigstens eine warme Mahlzeit täglich war der Weckruf, der neue Organisationen ins Leben rief, die sich entweder mit der Speisung selbst (wie die zahlreichen Speisekomitees) oder mit der Aufbringung der nötigen Geldmittel befaßten (wie die Freitischablösung der Frau Anka B i e n e r t h, das Schwarzgelbe Kreuz) oder auf beiden Gebieten tätig waren (wie die Frauenhilfsaktion, das Kuratorium zur Speisung bedürftiger Kinder).

Dem Aufruf der Zentralstelle, der am 18. August 1914 hinausging und binnen drei Tagen zu beantworten war, lagen bereits die Grundzüge für die Durchführung einer einheitlichen Speisung bei. Diese bestimmten: 1. Jede Organisation verpflichtet sich, die vereinbarte Zahl von Personen im vereinbarten Umfang so lange auszuspeisen, als der Kriegszustand währt und die erforderlichen Lebensmittel vorhanden sind; 2. jedes Kind, jede erwachsene Person, die vom Erhebungsorgan zugewiesen wird, muß ausgespeist werden; 3. aus wichtigen Gründen kann die Speisung auch Selbstzahlern zum vollen oder ermäßigten Preise gewährt werden; 4. die Zentralstelle bestimmt Art und Menge der Kost, die Evidenzhaltung der Verköstigten, kontrolliert die Speisung und die Verwendung des Geldes und bestimmt Art und Form der Rechnungslegung, und 5. der Organisation verbleibt die freie Verfügung über ihre eigenen Geldmittel, sie kann damit die Speisung ergänzen oder erweitern, soweit dadurch ihre Verpflichtungen gegenüber der Zentralstelle nicht beeinträchtigt werden.

Drei kurze im Oktober 1914 erlassene Vorschriften, die Grundzüge für die Beköstigung Bedürftiger (in sieben Absätzen), die zehn Gebote für die Frauenarbeitskomitees und die Wiener Speisestellen und die Berechnungsvorschriften (in vier Absätzen), die insgesamt knapp vier Druckseiten ausmachten, genügten zur vollständigen Durchführung und haben auch weiterhin ausgereicht. Diese drei Vorschriften bestimmten im wesentlichsten: Zu beköstigen ist jeder Bedürftige, der mindestens vier Wochen seinen Wohnsitz in Wien hat; die Frauenarbeitskomitees prüfen die Ansuchen und entscheiden darüber; Speisestellen, die in Gasthäusern, Volksküchen, Teeanstalten und dergleichen errichtet werden, stehen unter der Überwachung ehrenamtlicher Speisekommissionen; ehrenamtliche Leitung und Ausbildung von Köchinnen für die Massenauspeisung ist vorgeschrieben.

Die Zentralstelle liefert den Speisestellen die Lebensmittel, gewährt Vorschüsse und Kredite, bestimmt Ausmaß und Anrechnungspreis der einzelnen Mahlzeiten, bezahlt diese den Speisestellen und erhält dafür den Preis der gelieferten Lebensmittel. Fehlbeträge sind aufzuklären, überschüsse der Zentralstelle abzuführen. Die Frauenarbeitskomitees haben die Speiseanweisungen auszustellen, wenn die Bedürftigkeit erhoben oder sonstwie festgestellt ist; wenn dies nicht der Fall ist, sofortige Hilfe aber notwendig erscheint, sind Speiseanweisungen auf einige Tage für eine Volksküche oder Suppenanstalt auszufolgen. Die Speiseanweisung lautet immer auf einen Monat; vor dessen Ablauf ist die Bedürftigkeit neuerlich festzustellen und je nachdem die Speiseanweisung zu verlängern oder einzuziehen.

Diese öffentliche unentgeltliche Ausspeisung durch Verabreichung eines warmen Mittagessens setzte in Wien im Oktober 1914 mit täglich 10.500 Mahlzeiten ein und wurde rasch ausgebaut.

Es wurden durchschnittlich täglich verköstigt in den Jahren 1914 bis einschließlich 1919 in 93, 113, 131, 157, 153 und 127 Speisestellen 20.500, 38.000, 56.000, 98.000, 110.000 und 93.600 Personen.

In den Jahren 1914 und 1915 wurden verabreicht insgesamt 15,4 Millionen, 1916: 20,3 Millionen, 1917: 32,9 Millionen, 1918: 41,4 Millionen und im Jahre 1919: 33,7 Millionen, zusammen also 143,7 Millionen Mahlzeiten.

Die Ausgespeisten verteilten sich zu Anfang des Jahres 1919 auf die einzelnen Bezirke folgendermaßen: XII. Bezirk 20.380, X. Bezirk 17.775, XIV. Bezirk 16.120, II. Bezirk 7889, XX. Bezirk 6533, XVI. Bezirk 6472, XIII. Bezirk 6127, IX. Bezirk 5591, III. Bezirk 3889, XI. Bezirk 3625, XXI. Bezirk 2990, XV. Bezirk 2881, XVII. Bezirk 2309, XVIII. Bezirk 1950, XIX. Bezirk 1537, V. Bezirk 1154, VI. Bezirk 684, VII. Bezirk 673, VIII. Bezirk 385, IV. Bezirk 160 und I. Bezirk 70 Personen.

Der Höchststand der ausgespeisten Personen wurde im I. Halbjahr 1919 erreicht, vom II. Halbjahr 1919 an ging die Zahl der Personen, von denen die öffentliche unentgeltliche Ausspeisung in Anspruch genommen wurde, bedeutend zurück.

Die Auslagen für die Ausspeisung Bedürftiger betragen vom Oktober 1914 bis Ende Juni 1919 insgesamt 35.633.824 K 44 h.

Die warme Mahlzeit bestand ursprünglich aus 0,4 l Gemüse und 250 g Brot, nach Einführung der Brotkarte im Jahre 1915 aus 0,6 l Gemüse und 140 g Brot; einzelne Speisestellen verabreichten 0,4 l Suppe, 0,4 bis 0,5 l Gemüse

und 70 g Brot, einzelne auch Zubußen an Kartoffeln, Käse, Wurst, Innereien und dergleichen. Seit der Brottrahonierung im Jahre 1917 mußte das Brot leider entfallen, da alle Schritte und Versuche der Zentralstelle, den unentgeltlichen Speisestellen die Verabreichung von 70 g Brot zur Mahlzeit über die rationierte Menge hinaus zu gestatten, an dem Widerstand der Regierung scheiterten. Dagegen wurde seit April 1917 einige Zeit hindurch zweimal wöchentlich, späterhin tunlichst wenigstens einmal wöchentlich Fleisch gegeben.

Die zu Ende der Berichtszeit bestehenden 127 Speisestellen der öffentlichen unentgeltlichen Ausspeisung verteilten sich folgendermaßen auf die einzelnen Gemeindebezirke: Es standen im XVI. Bezirk 13, im II. und X. Bezirk je 11, im XIII. Bezirk 10, im XII. und XX. Bezirk je 9, im XI., XIX. und XXI. Bezirk je 8, im III. und XV. Bezirk je 7, im XIV. und XVII. Bezirk je 5, im V. Bezirk 4, im IV. und XVIII. Bezirk je 3, im VIII. Bezirk 2 Speisestellen und im I., VI., VII. und IX. Bezirk je eine Speisestelle. Von diesen 127 Speisestellen waren 10 in städtischen Gebäuden, 89 in von Privaten zur Verfügung gestellten Räumen, 19 in eigenen Räumen von Speisestellen und 9 in Gasthäusern untergebracht.

Billige Volksspeisehäuser, wie Volksküchen, Suppen- und Teeanstalten, die sich in Wien schon in den Friedensjahren zu Volksküchen ausgestaltet hatten, waren für die unentgeltliche Beköstigung nur insoweit in Anspruch genommen worden, als sie sich freiwillig zu dieser Mehrleistung erboten hatten. Die Leistungen dieser Volksspeisehäuser, die im Jahre 1914 auf dem Friedensstand von etwa 20 Millionen Portionen verblieben, wiesen, ungerechnet die 2,5 Millionen Portionen für die unentgeltliche Ausspeisung, eine Steigerung auf 28 Millionen auf.

Es war gewiß aller Ehren wert, daß diese Friedenseinrichtungen eine so gewaltige Mehrleistung auf sich nehmen konnten, es schien aber auch geboten, die Kriegsfürsorgetätigkeit auf jene Bevölkerungsschichten auszudehnen, die sich eine billige Mahlzeit selbst kaufen konnten und wollten, ehe der ohnehin schon stark angespannte Bogen versagte, weil Unmögliches von ihm verlangt wurde.

Es wurde daher an die Schaffung von **Kriegsküchen** geschritten. Die Zentralstelle gab zwei bis zum 17. Juni 1916 befristete Anfragen hinaus. Eine an alle Anstalten, Küchen und ihre eigenen Speisestellen, ob sie über den eigenen Bedarf hinaus noch Speisen für Kriegsküchenzwecke herstellen könnten, und eine unverbindliche Anfrage an die Haushaltungsvorstände im Wege der Brotkommissionen, ob sie gewillt wären, ihren Speisenbedarf aus einer Kriegsküche zu decken; die Speisepreise würden ungefähr 10 h für Suppe, 20 bis 25 h für Gemüse und 30 bis 35 h für Mehlspeise betragen.

Die erste Anfrage beantworteten fünf städtische Anstalten, sechs Volksküchen und sechs Speisehallen bejahend. Auf die andere Anfrage hin hatten von den 500.000 Haushaltungen Wiens zunächst bloß 4734 Haushalte rund 25.000 Speiseportionen angemeldet. Schon am 17. Juli 1916 konnten die ersten drei Kriegsküchen in einer der öffentlichen Speisestellen und in zwei städtischen Anstalten ihren Betrieb aufnehmen.

Die Entscheidung, wie neue Kriegsküchen anzulegen seien, fiel für Wien aus mancherlei Gründen (Fuhrwerkssparung, Möglichkeit der Individualisierung usw.) zugunsten kleinerer Küchen aus. An der ehrenamtlichen Leitung,

die sich bei den Speisestellen so trefflich bewährt hatte, wurde festgehalten, auf ausreichende Räume, insbesondere große Warteräume mit eigenem Ein- und Ausgang, auf die Möglichkeit, die Leistungsfähigkeit durch Aufstellen neuer Kochapparate zu steigern, und Sitzgelegenheiten, wenn auch nur in beschränkter Anzahl, vorzusehen, großer Wert gelegt. Gebäude, die den Fortbestand der Küchen auch im Frieden gestatten, vor allem städtische und öffentliche Gebäude, wurden bevorzugt, weil vorausgesehen wurde, daß die Aus speisung die Kriegszeit überdauern werde, und weil durch Erhaltung einer genügenden Zahl solcher Küchen die wichtige Frage der Schulkinder speisung in der Friedenszeit leichter lösbar schien. Eine Kriegsküche mit Gasfeuerung — die bevorzugt wurde — und mit einer Leistungsfähigkeit von 2000 Portionen bei einmaligem Kochen erhielt folgende Einrichtung: a) sechs Kochkessel (je 331 l fassend) für 300 l Speise; jeder gibt 900 Portionen Suppe oder 600 Portionen Gemüse; b) einen dreiteiligen Backofen, jedes Abteil mit vier Herden für Mehlspeisen, Fleisch, Fleischerjagspeisen, Speisen aus Blut und zum Mehlanrösten; ein Abteil liefert 320 Mehlspeisen; und c) einen Gasherd mit vier Feuerstellen, davon zwei für Kochfeuer, zwei für Kasserollen. Die Leistungsfähigkeit der Küchen kann durch Neuaufstellen von Kesseln, durch Kochen in doppelter Schicht, durch Vorkochen für den nächsten Tag mit Hilfe von Warmhaltern für 50 l (entsprechend 100 Portionen Gemüse oder Mehlspeisen oder 150 Suppenportionen) erhöht werden.

Über 40 Millionen Mahlzeiten hatten die unentgeltlichen Speisestellen, rund 3 Millionen Portionen hatten die von der Zentralstelle bis Ende 1916 ins Leben gerufenen 28 Wiener Kriegsküchen bereits verabreicht, als Ende Jänner 1917 der Kriegsküchenerlaß des Staatsamtes für Volksernährung erschien.

Dieser Erlaß benützte vielfach deutsche Vorlagen. Die Kriegsküchen haben ihren Teilnehmern mindestens eine Hauptmahlzeit täglich zu vermitteln, sind keine Wohltätigkeitsanstalten, sondern kaufmännisch zu führende Unternehmungen, die in die staatliche Verbrauchsregelung (Markenkürzung) einzuschalten sind. In jedem Kronland war eine Kriegsküchenlandeskommision, in jedem politischen Bezirk ein Kriegsküchenkommissär zu bestellen, dem die unmittelbare Organisation und Beaufsichtigung der im Bezirk zu errichtenden Kriegsküchen obliegt. Der Erlaß unterschied Gesellschaftsküchen (für berufliche oder für Zwecke des Küchenbetriebes besonders geschaffene Personen- und Familiengemeinschaften), Betriebs- und Anstaltsküchen (für Behörden, Ämter oder für Angestellte und Arbeiter größerer Betriebe) und offene Küchen (für jedermann zugänglich). Die Kriegsküchen können entweder gewerbsmäßig oder in eigener Regie betrieben werden. Als Träger dieser Organisation waren bei den Betriebs- und Anstaltsküchen der Unternehmer (das Amt), bei Gesellschaftsküchen offene Handelsgesellschaften oder Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, bei den offenen Kriegsküchen aber in erster Linie die Gemeinde in Aussicht genommen worden.

Die Gesamtzahl der von der Zentralstelle in Wien in Betrieb gesetzten offenen Kriegsküchen betrug Ende 1916 28, im Juni 1917 46, im Dezember 1917 54, im Juni 1918 62, im Dezember 1918 68; in der ersten Hälfte des Jahres 1919 sank die Zahl der offenen Kriegsküchen auf 50 und bis Ende Oktober 1919 auf 33. Ende Oktober 1919 wurde die „Vienna public Feeding“, später „Wiener öffentliche Küchenvertriebsgesellschaft“, gegründet, an der Staat und Gemeinde zu gleichen Teilen beteiligt sind, und es sind dieser Gesellschaft nach

und nach 22 Kriegsküchen abgetreten worden. Näheres darüber wird im nächstjährigen Verwaltungsbericht mitgeteilt werden.

Bis Ende 1916 (in den $5\frac{1}{2}$ Monaten ihres Bestandes) wurden von den offenen Kriegsküchen 2'53 Millionen Portionen ausgegeben; im I. Halbjahr 1917 wurden 11'16 Millionen, im II. Halbjahr 1917 21'6 Millionen, im I. Halbjahr 1918 32'90 Millionen, im II. Halbjahr 1918 45'21 Millionen und im I. Halbjahr 1919 35'1 Millionen, zusammen also in der Berichtszeit 148'5 Millionen Portionen verabreicht.

Die Mahlzeit in den offenen Kriegsküchen besteht abwechselnd aus Suppe und Gemüse oder Suppe und Mehlspeise (anfänglich konnte ein- oder zweimal wöchentlich ein Fleischgericht gegeben werden).

Die Preise für diese Mahlzeiten betragen 30, beziehungsweise 40 h im Juli 1916 und sind dann, entsprechend der fortschreitenden Teuerung, allmählich bis auf 1 K 50 h im Jahre 1919 gestiegen.

Außer den vorerwähnten von der Zentralstelle in Betrieb gesetzten offenen Kriegsküchen sind vom Kriegsküchenkommissär zahlreiche Anstalts-, Betriebs-, Gemeinschafts- und Krankenküchen genehmigt worden. Im Jahre 1919 bestanden in Wien — außer den offenen Kriegsküchen — insgesamt 112 Gemeinschaftsküchen, 123 Betriebsküchen, 19 Anstaltsküchen, 9 Erwerbssküchen, 3 Vertragssküchen und 2 Krankenküchen, zusammen 268 Kriegsküchen mit einer Gesamtteilnehmerzahl von rund 165.000 Personen.

Auch die Ernährung der Kranken wurde in den Kreis der Fürsorgetätigkeit einbezogen. Am 22. Jänner 1917 nahm die städtische „Beratungsstelle für Ernährung der Kranken während des Krieges“, die dem Gesundheitsamt (Stadtphysikat) angegliedert war, ihre Tätigkeit auf. Sie wurde geschaffen, um einerseits die Zuteilung einzelner für die Krankenernährung besonders wichtiger Lebensmittel an Schwerkranken zu regeln, andererseits für Beistellung fertiger Krankenkost an bedürftige Kranke zunächst aus den Küchen der Krankenhäuser des Wiener Krankenanstaltenfonds und des städtischen Jubiläumsspitals Sorge zu tragen.

Vom 22. Jänner bis Ende Dezember 1917 liefen bei der Beratungsstelle 111.497, im Jahre 1918 aber 338.668 und im ersten Halbjahr 1919 sogar 269.358 Ansuchen ein. Die Ansuchen betrafen Milchbezug bis zu 0'5 l täglich (bei Speiseröhrenverengung, schweren fieberhaften Erkrankungen, vorgeschrittenen Herzleiden usw.), Fleischgenuß an fleischlosen Tagen (für Diabetiker, Magen- und Darmkranke und hochgradig Unterernährte), erhöhte Fettmenge (für schwere Diabetikerformen und hochgradig Unterernährte), Diätbrotzuweisungen, Bewilligung erhöhter Mehl- oder Zuckerrationen u. dgl. Rund $8\frac{1}{2}\%$ der eingelangten Ansuchen wurden abgewiesen, den übrigen aber wurde Folge gegeben. Mit Rücksicht auf die geringe Inanspruchnahme der Krankenkost aus den Wiener Spitälern, die sich bereit erklärt hatten, bis zu 500 Kranke mit Mittag- und Abendkost in zwei Kostformen, nämlich Diabetikerkost und Schonungsdiät, zu versorgen, stellten die acht Krankenhäuser des Krankenanstaltenfonds diese Tätigkeit schon Mitte März 1917 wieder ein, das städtische Jubiläumsspital hat aber diese beiden Kostformen im Bedarfsfall an Kranke auch weiter abgegeben. Von der Kriegsfürsorgezentralstelle wurden in Wien insgesamt sechs Küchen für Krankenkost errichtet, die bestehenden offenen Kriegs-

küchen wurden angegliedert und zwei Kostformen (Vollkost und Schonungskost) zu billigem Preise gegen amtsärztliche Bestätigung an Kranke verabreicht.

Alle Bestrebungen privater Kreise, die Kriegsfürsorgetätigkeit auch auf andere Mahlzeiten auszuweiten, wurden von der Zentralstelle nach Möglichkeit gefördert und unterstützt. Die Zentralstelle gewährte Geldzuschüsse, lieferte Lebensmittel, stellte Räume und Einrichtungen zur Verfügung, aber sie durfte sich in wohlervogener und begründeter Selbstbeschränkung zu keiner Verallgemeinerung solcher Fürsorgen, als so sehr wünschenswert und nützlich sie auch erkannt wurden, hinreißend lassen, sie mußte als ihre wichtigste Aufgabe die Sicherung der einen täglichen Mahlzeit in den Speisestellen und Kriegsküchen betrachten, die keiner Gefährdung durch Zersplitterung der vorhandenen Mittel und Kräfte ausgesetzt werden durfte. Ausnahmen wurden nur zugunsten der Kinder gemacht, worüber im folgenden berichtet wird.

Im Herbst des Jahres 1916 regte eine Wiener Tageszeitung (das „Neue Wiener Tagblatt“) ein warmes „Frühstück für Schulkinder“ an und brachte hiefür bis Ende 1917 über eine halbe Million Kronen an Geldspenden auf. Die Durchführung dieser Idee bot große Schwierigkeiten: hauptsächlich die Bestimmung, welchen Kindern das Frühstück zuzuerkennen sei, und dann die Knappheit der erforderlichen Lebensmittel (Milch, Malz, Eicheln, Bichorie, Mais und Brot). Erleichternd wirkte, daß die nötigen Kochstellen in den Speisestellen und Kriegsküchen vorhanden waren und daß es gelang, eine nahrhafte Kaffeemischung herzustellen, die für $\frac{1}{4}$ l Kaffee nur $\frac{1}{16}$ l Milch erforderte. Mitte November 1916 wurde in einer Anzahl von Schulen verschiedener Bezirke das Schulkinderfrühstück versuchsweise eingeführt, mit Ende Dezember 1916 setzte dann das Schulkinderfrühstück in allen Bezirken ein. Zufolge der Lebensmittelknappheit wurde es nur jenen Kindern, die daheim überhaupt kein Frühstück erhielten, und nur für jene Tage zuerkannt, an denen sie Vormittagsunterricht genossen, daher sonst mit nüchternem Magen am Unterricht hätten teilnehmen müssen. Dieses unentgeltliche Frühstück besteht aus $\frac{1}{4}$ l Malzkaffee und einem Stück Brot, das mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung ohne Brotmarke gegeben wird. Die Aktion begann mit rund 12.000 Portionen täglich und steigerte sich allmählich auf rund 20.000 Portionen. Um den immer noch einlaufenden Ansuchen der Schulleitungen um weitere Erhöhung der Portionenzahl nachkommen zu können, wurden außer den 20.000 Portionen Malzkaffee seit Mai 1918 noch 5000 Portionen Eichelkaffee verabreicht, so daß zu Ende der Berichtszeit 25.000 Frühstücksportionen täglich ausgegeben wurden. Der Kaffee wurde in 125 Kochstellen für 260 Schulgebäude mit zusammen 458 Schulen bereitet. Der Kostenaufwand für das Schulkinderfrühstück betrug zu Ende der Berichtszeit rund 150.000 K monatlich. Die Sicherstellung der erforderlichen Lebensmittel (namentlich Milch und Brot) bot der Zentralstelle oft kaum zu überwindende Schwierigkeiten.

Über Auftrag des Amtes für Volksernährung wurden im Jänner 1918 vom Kriegsküchenkommissariat zwei „Kinderküchen“ errichtet, in denen 300 Kindern Gabelfrühstück, Mittagessen und Jause zum Preise von 50 h für den Tag verabreicht wurden. Die Aktion hat sich seither erweitert, zu Ende der Berichtszeit wurden in fünf Kinderküchen 1500 Kinder zum Preis von 1 K für den Tag verpflegt. Die Kinder, die durchwegs den mindestbemittelten Bevölkerungsschichten angehören (größtenteils Kriegerwaisen), werden mit einem

Gabelfrühstück, einem ausgiebigen nahrhaften Mittagessen und einer Tasse verköstigt. Die Mehrkosten dieser Aktion werden über Verfügung des Staatsamtes für Volksernährung aus dem allgemeinen Mindestbemitteltenfond bestritten.

Im Dezember 1918 setzte eine weitere Aktion der Zentralstelle, die Aktion „Schutz vor Winterkälte“, ein, die es ermöglichte, seither 24.000 Kindern eine nahrhafte Abendsuppe zu verabreichen.

Eine Ergänzung der öffentlichen unentgeltlichen Auspeisung bildete seit Kriegsbeginn die Beteiligung Bedürftiger mit Lebensmitteln (hauptsächlich für kinderreiche oder von Krankheiten heimgesuchte Familien gedacht) durch die Frauenarbeitskomitees der Frauenhilfsaktion im Kriege. Die Lebensmittel hiezu wurden in der ersten Zeit durch die Frauenarbeitskomitees in den einzelnen Bezirken im Wege von Spenden (durch die sogenannten Kilo-tage) aufgebracht oder aus Spendengeldern aufgekauft, später im steigenden Ausmaß vom Lebensmittelmagazin der Zentralstelle beigelegt. Über die Menge und den Wert der in natura gespendeten und verteilten Lebensmittel fehlen verlässliche Angaben. Außer den gespendeten Lebensmitteln wurden in den Jahren 1914 bis 1918 durch die Frauenarbeitskomitees Lebensmittel aus den Vorräten der Zentralstelle im Werte von 1,234.862 K 65 h an rund 300.000 Personen verteilt, wozu weit über 100.000 Erhebungen zu pflegen waren.

An die Allerbedürftigsten wurden seit August 1917 „Brotgutscheine“ ausgegeben, die ihnen den unentgeltlichen Bezug eines Drittels der jeweils vorgeschriebenen Brotmenge ermöglichte, da die Zentralstelle ihre Gutscheine bei den Bäckern und Brotfabriken einlöste. Bis Ende 1918 wurden 4,654.362 Brotgutscheine um den Betrag von 1,336.919 K 45 h von der Zentralstelle eingelöst.

Auch die Verteilung ausländischer Liebesgaben an die Speisestellen und Kriegsküchen, an Anstalten und Wohlfahrtsinstitute und durch die Frauenarbeitskomitees an die bedürftige Bevölkerung oblag der Zentralstelle.

Endlich sei auch noch auf die Lebensmittelabgabe an Mindestbemittelte hingewiesen, die von der Gemeinde Wien auf Rechnung des Staates durchgeführt wurde. Der Staat stellte die erforderlichen Geldmittel aus dem Mindestbemitteltenfond zur Verfügung; die Lebensmittel wurden an die Mindestbemittelten entweder direkt im Wege der Verkaufsstände zu billigen Preisen oder aber im Wege der öffentlichen Auspeisestellen, der offenen Kriegsküchen oder von Wohlfahrtsanstalten abgegeben.

Diese Lebensmittelabgabe begann im April 1917 mit der Abgabe von billigem Fleisch (3 K 60 h für das kg). Die Zentralstelle hatte hierbei auf die Erlassung besonderer Vorschriften, auf die Anwendung von Vorbeugungsvorschriften und auf die Androhung von Strafen gegen Mißbrauch verzichtet, lediglich im Vertrauen darauf, daß der Gemeinsinn und die Selbstzucht der Wiener ausreichende Gewähr dafür bieten würden, daß diese Wohltat nur von jenen in Anspruch genommen werde, für die sie bestimmt war.

Erst als im Juli 1917 amtliche Einkaufscheine zum Bezug verschiedener nicht rationierter Lebensmittel und Bedarfsgegenstände eingeführt wurden, bot sich Gelegenheit, die Mindestbemittelten in Wien zu erfassen.

Haushalte, deren Gesamteinkommen jährlich 4000 K nicht überschritt und deren Einkommen für den Kopf und Monat höchstens 40, 50, beziehungsweise 80 K für den Erwachsenen und höchstens 25, 30, beziehungsweise 50 K für jedes

Rind betrug, bekamen Einkaufscheine für Mindestbemittelte, und zwar — je nach diesen Einkommenstufen — von grüner, blauer oder brauner Farbe, während alle anderen Haushalte Einkaufscheine von weißer Farbe erhielten.

Die Erfassung der Mindestbemittelten vom Juli wurde im November 1917 bei der Ausgabe der zweiten Auflage der Einkaufscheine überprüft.

Es wurden für mehr als 200.000 Haushalte mit rund 700.000 Personen Einkaufscheine für Mindestbemittelte ausgefertigt.

Die Mindestbemittelten erhielten auf Grund dieser Scheine das billige Wohlfahrtsfleisch bei den Ständen der Großschlächtereier und wiederholt andere verbilligte Lebensmittel. Insgesamt sind durch die Kriegsfürsorgezentralstelle vom April 1917 bis Ende 1919 an die Wiener Mindestbemittelten im Wege der Verkaufsstände, der öffentlichen Auspeisestellen, der offenen Kriegsküchen und von Wohlfahrtsanstalten 6.000.000 kg Rindfleisch, 3.500.000 kg Pferdefleisch, 586.000 kg Schafffleisch, 75.000 kg Pferdewurst und Pferdeinnereien, 432.000 kg Maisgrieß, 293.000 kg Käse, 1.200.000 kg Kartoffeln, 900.000 kg Kraut, 527.000 kg Bohnen, 170.000 Dosen Konserven und verschiedene andere Lebensmittel (Haferflocken, Haferreis, Suppenmassen, Salmrüben usw.) in bedeutenden Mengen abgegeben worden.

5. Bekleidungsfürsorge.

Die Sicherstellung von Kleidung und Schuhen zu billigen Preisen für Kinder und auch für Erwachsene wurde ebenfalls lange vor Schaffung des Volksbekleidungsamtes durch das Ministerium von der Zentralstelle in Angriff genommen. Ein Versuch, in der warmen Jahreszeit Holzsandalen statt der Schuhe einzuführen, um letztere für die kalte Jahreszeit zu schonen, hatte keinen besonderen Erfolg aufzuweisen. Es gelang aber bei günstiger Marktlage, insgesamt 123.516 Paar Schuhe um den Betrag von 3.751.942 K 82 h, das ist zu einem Durchschnittspreis von 30 K für das Paar, und Kleider im Betrag von 275.000 K zum Durchschnittspreis von 25 K für den Anzug anzukaufen. Kleider und Schuhe wurden mit einem kleinen, den aufgewendeten Spesen entsprechenden Zuschlag hauptsächlich an Vereine und Wohlfahrtsinstitute, die sich mit der Bekleidung der ärmeren Schichten befassen, abgesetzt.

c) Geldgebarung der Zentralstelle.

Die Einnahmen der Zentralstelle haben in der Zeit vom 30. Juli 1914 bis 30. Juni 1919 insgesamt 45.280.596 K 66 h betragen, und zwar 2.105.000 K an Überweisung des Kriegshilfsbüros des ehemaligen Ministeriums des Innern, 18.843.691 K 26 h an Beitrag aus Staatsmitteln zu den Kosten der öffentlichen Auspeisung, an Spenden für allgemeine Zwecke 7.419.873 K 55 h, für die Freitischablösung der Frau Anka Wienerth-Schmerling 3.680.000 K, an Abfuhr des Komitees des Schwarzgelben Kreuzes 1.560.222 K 80 h, an sonstigen Spenden für Auspeisungszwecke 1.720.776 K 09 h, für die Aktion „Warmes Frühstück für die Schulkinder“ 599.884 K 92 h, durch Frau Bürgermeister Berta Weiskirchner für allgemeine und Auspeisungszwecke 5.952.824 K 27 h, für die Aktion „Schutz vor Winterfalte“ 50.467 K, an Zinsen 354.077 K 31 h und an Vergütung für in den Nähstuben der Frauenhilfsaktion im Kriege geleistete Arbeiten 2.993.779 K 46 h.

Die Ausgaben beliefen sich in der gleichen Zeit auf 47.625.759 K 69 h, und zwar wurden für fortlaufende Unterstüzungen 3.269.845 K 49 h, für ein-

malige Unterstützungen 2,489.560 K 68 h, für die Ausspeisung Bedürftiger 35,633.824 K 44 h, für die Aktion „Schutz vor Winterkälte“ 205.645 K 01 h, für die Näh- und Strickstuben der Arbeitskomitees der Frauenhilfsaktion im Kriege 4,636.863 K 83 h, für Beiträge an Fürsorgestellen und für Weihnachtsbeteiligungen 1,256.016 K 88 h und für Porto, Druckforten usw. 134.003 K 36 h verausgabt.

Es ergibt sich daher am Ende der Berichtszeit ein Gebarungsabgang der Zentralstelle in der Höhe von 2,345.163 K 03 h.

II. Flüchtlingsfürsorge.

Die ersten Schritte auf diesem Fürsorgegebiet galten den „Repatriierten“ und den Vorflüchtlingen.

Die anlässlich des Krieges aus dem Feindesland ausgewiesenen Österreicher (die Repatriierten) wurden über Veranlassung der Kriegsfürsorgezentralstelle auf den Bahnhöfen erwartet, gelabt, in Wohnungen geleitet und mit Geld oder anderweitig unterstützt. Ihrer Beschäftigung nach waren die Repatriierten meist Lehrerinnen, Erzieherinnen, Köchinnen oder auch Gewerbetreibende und Artisten. Die meisten kamen aus Frankreich und auch aus England. Die Auslagen für diese Art der Fürsorge wurden der Zentralstelle zum größten Teil vom Staat ersetzt. Im Jänner 1916 bildete sich ein „Hilfskomitee für aus Feindesland ausgewiesene Österreicher“, dem aus Spenden und Beiträgen reiche Mittel zuflossen und das die Fremdständigen ganz, die zuständigen Wiener teilweise in seinen Wirkungskreis einbezog. Ein Beamter des Magistrats besorgte in diesem Hilfskomitee die Bearbeitung der Unterstützungsangelegenheiten, wodurch der so notwendige Zusammenhang zwischen öffentlicher und privater Fürsorge hergestellt wurde.

Als Vorflüchtlinge wurden alle jene in Galizien heimatberechtigten Personen bezeichnet, die vor Kriegsbeginn aus irgendeiner Ursache, meist um ein Spital aufzusuchen, nach Wien gekommen waren, hier vom Kriege überrascht wurden und dann der Kriegsverhältnisse wegen nicht mehr in ihre galizische Heimat zurückkehren konnten. Jeder Vorflüchtling erhielt im Falle der Bedürftigkeit eine tägliche Unterstützung von 1 K aus Staatsmitteln.

Im September 1914 zeigten sich infolge des Rückzuges der österreichischen Heere und des Einfalls der Russen nach Galizien die ersten großen Zuzüge von Flüchtlingen in Wien. Es wurde daher am 10. September 1914 die „Zentralstelle der Fürsorge für die Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina“ ins Leben gerufen und vom Bürgermeister Gemeinderat Dr. Rudolf Schwarz-Hiller mit deren Leitung betraut. Nach dem Ausbruch des Krieges mit Italien wurde sie in „Zentralstelle der Fürsorge für Kriegsflüchtlinge“ umbenannt.

Der Zentralstelle wurde vom Ministerium die Aufgabe übertragen, die vom Staate bewilligte Unterstützung für mittellose Flüchtlinge, die sich in Wien aufhalten, anzuweisen und auszuführen. Außerdem hat diese Zentralstelle auch in vielen anderen Belangen eine sehr rege Tätigkeit im Interesse der Flüchtlinge entfaltet.

Durch den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 15. September 1914 wurde den mittellosen Flüchtlingen eine staatliche Unterstützung von 70 h für

den Kopf und Tag zuerkannt, die dann stufenweise bis auf 2 K täglich erhöht wurde.

Das Gesetz vom 31. Dezember 1917, R. G. Bl. Nr. 15 ex 1918, betreffend den Schutz der Kriegsflüchtlinge, gab den Unbemittelten einen rechtlichen Anspruch auf den Bargeldzuschuß von 2 K für den Kopf und Tag und ermächtigte die Regierung, allenfalls Teuerungsbeiträge zu dem Zuschuß zu gewähren. Das Ministerium hat auch im Sinne dieses Gesetzes später die Unterstützung für allein stehende erwerbsunfähige Personen auf 4 K täglich erhöht. Außerdem hat das Gesetz die kostenlose Beförderung der Flüchtlinge und ihrer Habe, die Ausgestaltung der bestehenden Einrichtungen für kulturelle und Unterrichtsbedürfnisse, für Krankenpflege, für die nötige Bekleidung usw. verfügt.

Die langandauernde Unmöglichkeit, die Flüchtlinge in ihre Heimat zurückzuführen, machte verschiedene soziale und kulturelle Fürsorgemaßnahmen nötig.

In Wien wurden von der Flüchtlingszentrale eine größere Anzahl von Kinder-, Mädchen- und Studentenheimen, Mittelschulkurse, eine Bibliothek und Lesehalle und anderes für die Flüchtlinge errichtet. Außerdem hat sich die Zentralstelle durch die Beteiligung der Flüchtlinge mit Kleidern, Wäsche, Schuhen und Braunkohlen, durch die Beistellung von Medikamenten und therapeutischen Beihelfen, durch die Abgabe von Badekarten zu ermäßigten Preisen, durch Arbeitsvermittlung, durch die Ausforschung von Vermissten und Vermittlung der Korrespondenz nach den vom Feind besetzten Gebieten, durch unentgeltlichen Rechtsschutz usw. betätigt.

Die Kosten für die Tätigkeit der Flüchtlingszentrale trug der Staat.

Die Gemeinde Wien stellte der Zentralstelle nach vorübergehender Unterbringung derselben im städtischen Hause II, Kleine Sperlgasse 2 b, den Hintertrakt des dreistöckigen Hauses II, Birrusgasse 5, zur Verfügung und der Bürgermeister teilte der Flüchtlingszentrale zur Besorgung der Kasse-, Kataster- und Kontrollgeschäfte 13 städtische Beamte zu. Durch die Überlassung von Braunkohle aus den städtischen Lagern ermöglichte die Gemeinde den unentgeltlichen Bezug der erforderlichen Mengen Heizmaterials für die Flüchtlinge, durch die Einräumung des Volksbades in der Vereinsgasse und des Strombades Augartenbrücke verschaffte sie den Flüchtlingen billige Badegelegenheit. Außerdem wurden Säuglinge, die von ihren Müttern nicht erhalten werden konnten, in die städtische Pflegeanstalt aufgenommen. Die Gemeinde Wien hat auch für die unentgeltliche Behandlung kranker Flüchtlinge im II. Bezirk mehrere Ärzte besonders bestellt; in den übrigen Bezirken fungierten die städtischen Armenärzte als Flüchtlingsärzte.

Da der Zustrom der Flüchtlinge nach Wien in den ersten Kriegsmonaten immer mehr zunahm, wurde Wien am 10. Dezember 1914 von der Regierung für die Flüchtlinge gesperrt; die Flüchtlingsbewegung stieg bis Anfang 1915 an, nahm dann, den kriegerischen Ereignissen entsprechend, ab, erhielt aber mit Ausbruch des italienischen Krieges aus dem Süden neuen Zuwachs. Die Höchstzahl der in dem Kataster der Zentralstelle gleichzeitig verzeichnet gewesenen Flüchtlinge betrug rund 125.000; am 1. September 1918 genossen noch 19.849 mittellose Flüchtlinge in Wien die staatliche Unterstützung. Nach dem Umsturz im Herbst 1918 wurden die Unterstützungen vorläufig weiter bezahlt; vom 15. März 1919 an durfte aber die staatliche Flüchtlingsunterstützung nur mehr an deutschösterreichische Staatsbürger ausbezahlt werden. Am 30. Juni 1919 hat die

Zentralstelle der Fürsorge für die Kriegsflüchtlinge über Auftrag des Staatsamtes des Innern ihre Tätigkeit eingestellt und ist in Liquidation getreten. Die endgültige Auflösung der Flüchtlingszentrale und die Rückstellung des Hauses in der Zirkusgasse an die Gemeinde Wien erfolgte aber erst am 31. März 1921.

Die Ausgaben des Staates für die Zwecke der Flüchtlingszentralstelle in Wien betragen rund 120.000.000 K; der Zentralstelle sind auch zahlreiche Spenden zugewandert, die für Flüchtlingszwecke verwendet wurden.

III. Wirtschaftliches Hilfsbüro der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Eingebürgerten.

Mit Verfügung des Bürgermeisters vom 22. und 24. August 1914 wurde die obgenannte Kriegshilfsstelle als Lokalkomitee für Wien ins Leben gerufen; sie begann sogleich ihre Tätigkeit und fungierte auch als 3. (Rechts-) Sektion der Kommission für soziale Fürsorge in Wien und Niederösterreich. Die Dienstgeschäfte wurden auf Grund der am 26. August 1914 in der konstituierenden Sitzung beschlossenen Geschäftsordnung geführt; am 29. September 1914 wurden Bestimmungen für den Unterausschuß für Wohnungsfürsorge und am 27. Oktober 1914 verschiedene Änderungen der Geschäftsordnung festgelegt.

Der Wirkungsbereich des Hilfsbüros umfaßte die Ordnung der unerledigt zurückgelassenen Privatangelegenheiten der Eingebürgerten einerseits, und es diente andererseits als Einigungsstelle zwischen Mietern und Vermietern in Wohnungsangelegenheiten. In die erste Gruppe gehörten auch alle Angelegenheiten, die den staatlichen Unterhaltsbeitrag betrafen und deren Behandlung sich als eine der wichtigsten Aufgaben der Hilfsstelle darstellte. Bei der Durchsetzung der Rechtsansprüche der Parteien bot sich oft die Gelegenheit, Wahrnehmungen und Erfahrungen hinsichtlich der Handhabung der Unterhaltsbeitragsgesetze den Behörden zur Kenntnis zu bringen und an maßgebender Stelle durch Anträge und Gutachten Verbesserungen anzuregen. So wurde unter anderem auf die Notwendigkeit der Reform der Militärversorgungsnormen, die Fürsorge für die Superarbitrierten und Invaliden und die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten betreffend die staatliche Zuwendung hingewiesen. Ferner wurde eine Milderung der Praxis bei Gewährung des Unterhaltsbeitrages an in Arbeit stehende Kriegerfrauen sowie die Erhöhung der Unterhaltsbeiträge erzielt.

Anderere Privatangelegenheiten, zu deren Abwicklung das Büro angerufen wurde, betrafen Vormundschaft, Kuratelen, Erbrechts-, Heimatrechts- und Ehesachen, Urkundenbeschaffung, Stundung von Forderungen, Eintreibung rückständiger Lohnansprüche, Anbau- und Ernteurlaub, Spitalpfleglingstransferierungen, Lebens- und Pensionsversicherungssachen, Steuersachen, Namensänderungen bei unehelichen Kindern usw.

Bei den Wohnungsangelegenheiten handelte es sich hauptsächlich um ein Einschreiten der Hilfsstelle bei Kündigungen und Zwangsräumungen, um die Gewährung von Mietzinsbeihilfen und die Mitwirkung bei der unentgeltlichen Einlagerung von Wohnungs- und Werkstatteinrichtungen.

In die Auskunftserteilung und schriftliche oder persönliche Intervention teilten sich 30 Referenten (freiwillige Mitarbeiter aus dem Stande der Rechtsanwälte und Verwaltungsbeamte) unter Leitung des vom Bürgermeister zum Obmann bestellten gewesenen Ministers Dr. Heinrich Witte k. Sprechstunden

waren an allen Wochentagen; die Kanzlei war im IX. Bezirk, Peregringasse 2, im Stiftungshaus der „Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumstiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen“ in von der „Zentralstelle für Wohnungsreform in Österreich“ ohne Entgelt überlassenen Räumen untergebracht; die Zentralstelle stellte auch Beleuchtung und Beheizung unentgeltlich bei, ebenso auch einen Teil des Beamten- und Dienerpersonals.

Die Zahl der hilfesuchenden Parteien betrug insgesamt 220.193 Personen, die der Geschäftsstücke 240.566. Durch das Hilfsbüro wurden in 38.823 Fällen insgesamt 974.405 K 02 h an Mietzinsaushilfen aus den Mitteln der Kriegsfürsorgezentrale angewiesen.

Anderere Aushilfen bezifferten sich insgesamt auf 24.673 K 73 h.

Die Betriebskosten stellten sich im ganzen auf 210.219 K 25 h, die von der Gemeinde Wien durch Anweisungen monatlicher Verläge sowie auch durch Zuwendungen von Mitgliedern des Hilfsbüros bestritten wurden.

Nach dem Umsturz konnte das Hilfsbüro seine Tätigkeit immer mehr einschränken, und am 7. Februar 1919 wurde die Schlußsitzung abgehalten, nachdem von der Gemeinde Wien die Errichtung einer besonderen „Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige“ in Aussicht genommen worden war.

IV. Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige.

Mit dem Gemeinderatsbeschluß vom 27. Februar 1919 wurde die Errichtung einer unentgeltlichen Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige als Zweig der städtischen Wohlfahrtspflege mit 1. März 1919 beschlossen, die Zahl der Mitglieder mit 20 festgesetzt und der Entwurf der Satzungen genehmigt. Die konstituierende Versammlung fand am 5. März statt; die von der Vollversammlung beschlossene Geschäftsordnung wurde mit dem Stadtratsbeschluß vom 13. März 1919 zur Kenntnis genommen.

Aufgabe der Rechtshilfestelle ist es, Bedürftigen in ihren Rechtsangelegenheiten unentgeltlich Auskunft zu erteilen, sie zu beraten und bei einer beabsichtigten Rechtsverfolgung praktisch zu unterstützen. Die Rechtshilfestelle hat die seinerzeitigen Amtsräume des Wirtschaftlichen Hilfsbüros im IX. Bezirk, Peregringasse 2, übernommen und ist für den Parteienverkehr an allen Wochentagen von $\frac{1}{2}5$ bis $\frac{1}{2}7$ Uhr abends geöffnet. Mitglieder der Rechtshilfestelle sind elf bisherige Referenten des Wirtschaftlichen Hilfsbüros (und zwar drei richterliche Funktionäre und acht Advokaten), ferner sechs von der n.-ö. Advokatenkammer vorgeschlagene Advokaten, der Vorstand der Magistratsabteilung XI c (Wohlfahrtsamt) als administrativer Referent und zwei weitere Magistratskonzeptsbeamte mit besonderen beruflichen Erfahrungen auf dem Gebiet des Heimat- und Gewerberechtes sowie der Sozialversicherung. Die Kanzleigeschäfte aller Art werden durch eine eigene Kanzlei besorgt.

Zum Obmann wurde von der Vollversammlung der bisherige Leiter des Wirtschaftlichen Hilfsbüros, Dr. Heinrich Wittek, gewählt.

In den Monaten März bis einschließlich Juni 1919 sprachen 1543 Parteien vor und gelangten 1254 Geschäftsfälle zur Behandlung. Am häufigsten handelt es sich um Angelegenheiten des Bestand- und sonstigen Zivilrechtes sowie des Familien- und Dienstrechtes.

Die Kosten im Jahre 1918/19 betragen 6425 K.

V. Sonstige von der Gemeinde Wien geförderte freiwillige Kriegsfürsorgeeinrichtungen.

Die Gemeinde Wien gewährte teils aus den Mitteln der Kriegsfürsorgezentrale, teils aus den eigenen Geldern die namhafte Beihilfe von 290.000 K an die Fürsorgekommission für Angestellte, als deren Geschäftsstelle der Niederösterreichische Gewerbeverein fungierte, die sich die Unterstützung der durch den Krieg stellenlos gewordenen Angehörigen der sogenannten Intelligenzberufe und besonders der Handelsangestellten zur Aufgabe gemacht hatte; sie gewährte Beihilfen an die gewerbliche Hilfsstelle des Deutschösterreichischen Gewerbebundes, an das Komitee „Künstlerfürsorge“ für notleidende bildende Künstler und an die „allgemeine Kunstfürsorge“ zur Unterstützung von Angehörigen der Bühne, der Musik, der Literatur und der bildenden Kunst, die durch den Kriegsausbruch besonders gelitten hatten, und unterstützte die Lehrlingsfürsorgekommission des Fortbildungsschulrates in Wien in ihren Bestrebungen der Fürsorge für diejenigen Lehrlinge und Lehrmädchen, die infolge der allgemeinen Mobilisierung ohne Lehrstelle oder ohne Verköstigung waren, durch Geldbeihilfen, Überlassung von Einrichtungsgegenständen für das Lehrlingsheim und Zuweisung von Speisemarken usw.

Um Kreditwerbem die Erlangung der erforderlichen Kredite zu ermöglichen, beziehungsweise zu erleichtern, wurde dem Kreditverein der städtischen Zentralsparkasse mit dem Gemeinderatsbeschuß vom 22. September 1914 außer dem statutenmäßig eingeräumten Kredit noch ein weiterer Betrag von 1.000.000 K zur Verfügung gestellt, der während der Dauer der außerordentlichen Verhältnisse nach besonderen, von den sonstigen abweichenden Bestimmungen in Anspruch genommen werden kann (Näheres darüber im Abschnitt „Zentralsparkasse“ dieses Berichtes); ferner hat sich die Gemeinde Wien zu diesem Zweck an der Niederösterreichischen Kriegskreditbank, der Kredithilfsstelle für Kunstgewerbetreibende und der Wiener Mietdarlehenskasse durch Übernahme von Ausfallgarantien beteiligt und dem Kreuzerverein zur Unterstützung von Gewerbetreibenden Beihilfen gewährt.

Die vorstehenden Ausführungen geben nur ein beiläufiges, keineswegs aber ein erschöpfendes Bild über die Wiener städtische Kriegsfürsorge.

Über die Bemühungen um die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln und anderen Gegenständen des täglichen Bedarfes, die Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Seuchen, die Kriegsfürsorge für die mehr als 40.000 städtischen Bediensteten, die Fürsorge für die Armen, für die Kriegsinvaliden usw. wird an anderen Stellen dieses Berichtes gesprochen.